

# Wortprotokoll

## 26. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

17. Mai 2018

### Inhalt:

#### **Eröffnung und Begrüßung**

#### **Mitteilungen des Vorsitzenden (Seite 5)**

#### **Fragestunde:**

Beilage 9100/2018: Anfrage der Abg. Müllner, B.A. an Landesrätin Mag. Haberlander (Seite 5)

Beilage 9097/2018: Anfrage des Abg. Bgm. Rippl an Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 7)

Beilage 9098/2018: Anfrage des Abg. KO Ing. Mahr an Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 8)

Beilage 9099/2018: Anfrage der Abg. Wall an Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 10)

Beilage 9101/2018: Anfrage des Abg. KO Makor an Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 13)

Beilage 9102/2018: Anfrage des Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz an Landesrat Hiegelsberger (Seite 15)

#### **Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 18)**

#### **Geschäftsanträge:**

Beilage 730/2018: Initiativantrag betreffend den Erhalt und die Verbesserung der demokratischen Mitbestimmung von Lehrlingen auf Betriebsebene

Redner/innen: Abg. Müllner, B.A. (Seite 19)  
Abg. Kroiß (Seite 21)  
Abg. Weilbuchner (Seite 22)  
Abg. Schwarz (Seite 22)

Beilage 731/2018: Initiativantrag betreffend die Valorisierung der Wohnbeihilfe

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 24)  
Abg. Böker (Seite 25)  
Abg. Bgm. Höckner (Seite 26)  
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 26)

Beilage 733/2018: Initiativantrag betreffend Erhalt der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

Redner/innen: Abg. Schaller (Seite 28)  
Abg. Schwarz (Seite 29)  
Abg. Dr. Ratt (Seite 31)  
Abg. Hingsamer (Seite 33)

Beilage 734/2018: Initiativantrag betreffend das Freihandelsabkommen CETA

Redner/innen: Abg. Kaineder (Seite 34)  
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 36)  
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 37)  
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 39)

Beilage 735/2018: Initiativantrag betreffend Einheitlicher Jugendschutz für ganz Österreich

Redner/innen: Abg. Mayr (Seite 40)  
Abg. Mag. Lackner (Seite 42)  
Abg. Müllner, B.A. (Seite 43)  
Abg. Mag. Aspalter (Seite 44)

Beilage 736/2018: Initiativantrag betreffend die rasche Verbesserung der Schieneninfrastruktur in Oberösterreich

Redner/innen: Abg. Bgm. Rippl (Seite 45)  
Abg. Bgm. Raffelsberger (Seite 46)  
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 47)  
Abg. Mayr (Seite 49)

Beilage 737/2018: Initiativantrag betreffend die Einführung eines eigenen Lehrberufes für den Pflegebereich

Redner/innen: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 50)  
Abg. Peter Binder (Seite 51)  
Abg. Schwarz (Seite 53)  
Abg. Wall (Seite 55)

**Aktuelle Stunde** über das Thema: (Seite 56)

"Ausstieg aus Risiko-Pestiziden - damit OÖ aufblüht - für Mensch, Biene und Artenvielfalt" - Beilage 8004/2018"

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 56)  
Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 58)  
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 60)  
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 62)  
Landesrat Anschober (Seite 64)  
Landesrat Hiegelsberger (Seite 65)  
Abg. Ing. Fischer (Seite 67)  
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 68)  
Abg. Baldinger (Seite 71)  
Abg. Kaineder (Seite 72)

Abg. ÖkR Ecker (Seite 74)  
Abg. Langer-Weninger (Seite 76)

**Geschäftsantrag zur aktuellen Stunde:**

Beilage 732/2018: Initiativantrag betreffend Ausstiegsprogramm aus Risiko-Pestiziden

**Verhandlungsgegenstände:**

Beilage 720/2018: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Oö. Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018

Berichtersteller/in: Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 78)

Redner/innen: Abg. Bgm. Dr. Dörfel (Seite 79)  
Abg. Bauer (Seite 79)  
Abg. Dr. Ratt (Seite 80)  
Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz (Seite 81)

Beilage 721/2018: Bericht des Sozialausschusses betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zu den nicht-fälligen Verwaltungsschulden 2017 im Rahmen Oö. Chancengleichheitsgesetz (ChG-Pflichtbereich)

Berichtersteller/in: Abg. Peter Binder (Seite 83)

Redner/innen: Abg. Wall (Seite 84)  
Abg. Schwarz (Seite 84)  
Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 84)  
Abg. Peter Binder (Seite 85)

Beilage 722/2018: Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialhilfegesetz 1998 und das Oö. Chancengleichheitsgesetz geändert werden

Berichtersteller/in: Abg. Peter Binder (Seite 86)

Redner/innen: Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 86)  
Abg. Prim. Dr. Aichinger (Seite 87)  
Abg. Schwarz (Seite 88)  
Abg. Wall (Seite 89)  
Abg. Peter Binder (Seite 90)

Beilage 723/2018: Bericht des Finanzausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrags festgesetzt wird (Oö. Wohnbauförderungsbeitragsgesetz)

Berichtersteller/in: Abg. Hingsamer (Seite 91)

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 91)  
Abg. Dr. Csar (Seite 92)  
Abg. Böker (Seite 93)  
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 96)  
Abg. KO Makor (Seite 97)  
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 98)

Beilage 724/2018: Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Oö. Agrarbehördeneustrukturierungsgesetz

Berichtersteller/in: Abg. Brunner (Seite 99)

Redner/innen: Abg. Brunner (Seite 99)  
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 100)

Beilage 725/2018: Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Parkgebührengesetz geändert wird (Oö. Parkgebührengesetz-Novelle 2018)

Berichtersteller/in: Abg. Ing. Fischer (Seite 101)

Redner/innen: Abg. Schießl (Seite 101)  
Abg. Peter Binder (Seite 102)  
Abg. Mayr (Seite 103)  
Abg. Stanek (Seite 103)  
Landesrat Mag. Steinkellner (Seite 104)

Beilage 737/2018: Initiativantrag betreffend die Einführung eines eigenen Lehrberufes für den Pflegebereich

Berichtersteller/in: Abg. KO Mag. Kirchmayr (Seite 105)

**Vorsitz:** Präsident KommR Sigl  
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer  
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

**Schriftführer:** Erster Schriftführer Abg. Stanek

**Anwesend:**

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner, die Landesräte Anschöber, Gerstorfer, MBA, Hiegelsberger, KommR Podgorschek und Mag. Steinkellner, entschuldigt Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Strugl, MBA und Landesrätin Mag. Haberlandner

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. Handlos

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer Dr. Uebe

(Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr)

**Präsident:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 26. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und begrüße Sie dazu sehr herzlich. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung, an der Spitze Herr Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer. Ich begrüße die Damen und Herren bei uns auf der Zuschauergalerie, ganz besonders die Gäste, die von der Volkshochschule Oberösterreich zu uns gekommen sind. Wir wünschen euch einen angenehmen Aufenthalt.

Ich begrüße die Bediensteten des Hauses, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie natürlich alle Damen und Herren, die unsere Sitzung via Internet mitverfolgen.

Von der heutigen Sitzung entschuldigt sind Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Strugl, Frau Landesrätin Mag. Christine Haberlander sowie Herr Abgeordneter Peter Handlos.

Die Amtliche Niederschrift über die 25. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 18. Mai bis zum 1. Juni 2018 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf.

Ich teile mit, dass seit der letzten Sitzung wiederum schriftliche Anfragen eingelangt sind. Wir haben Ihnen diese Anfragen und die schriftlich dazu erteilten Antworten bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Wir kommen nun zur Fragestunde. Eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt und ich beginne mit der Anfrage der Frau Abgeordneten Petra Müllner an Frau Landesrätin Mag. Christine Haberlander, in deren Vertretung Herr Landesrat Max Hiegelsberger die Beantwortung vornehmen wird. Bitte sehr Frau Abgeordnete.

Abg. **Müllner, B.A.:** Danke. Schönen guten Morgen! Vielen Dank Herr Landesrat, dass Sie heute hier die Vertretung machen. Sowohl die Gemeinden als auch betroffene Eltern haben in den vergangenen Wochen öffentlich darauf hingewiesen, dass es infolge der Einführung der Kindergartengebühren zu hohen Abmeldungen und folglich zu Gruppenschließungen am Nachmittag kommt. Welche Maßnahmen, da darf ich jetzt ein bisschen die Frage abändern, wurden von der zuständigen Landesrätin gesetzt, um den in den letzten Wochen öffentlich bekannt gewordenen zum Teil drohenden Gruppenschließungen am Nachmittag in den oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen entgegen zu wirken?

**Präsident:** Bitte sehr Herr Landesrat.

Landesrat **Hiegelsberger:** Geschätzte Frau Kollegin, hohes Haus, geschätzter Herr Präsident, liebe Gäste und Zuhörer! Wenn sich Eltern aufgrund der neuen Beitragsvorschreibungen im Kindergartenbereich des Landes und damit in den Gemeinden auseinandersetzen und damit entscheiden, dass sie ihre Kinder herausnehmen, um sie selbst zu betreuen, dann ist das ein Recht, das die Eltern haben und auch zu akzeptieren ist.

Die Gemeinden werden sich entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags darum bemühen, ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot auch am Nachmittag anzubieten. So wurden bereits in Gemeinden Lösungen gefunden, wenn Kinder abgemeldet wurden. Sei das in Form einer kleinen Gruppe, einer Betreuung durch Tageseltern oder in einer anderen Form.

Es gibt übrigens auch Gemeinden, in denen keine Kinder abgemeldet wurden und es zeigt sich in der Debatte schon, dass der Umgang der jeweiligen Gemeinde mit der neuen Regelung große Auswirkung auf die Stimmung und auch auf das Abmeldeverhalten bei den Eltern hat.

Derzeit hat man die Wahrnehmung, dass besonders in SPÖ-Gemeinden mehr Abmeldungen erfolgen. Die SPÖ muss sich also auch selbst die Frage stellen, ob sie lieber an einer Lösung arbeiten möchte, wie sie in bemühten Gemeinden auch gefunden wurden, oder lieber weiter ein Kinderbetreuungssystem schlechteden möchte, das funktioniert.

In Wirklichkeit ist es so, dass in Oberösterreich im Hinblick auf das Gratisbetreuungsangebot ein Vorzeigebundesland vorherrschend ist. Nur in Wien, Niederösterreich und eben auch in Oberösterreich ist der Vormittag in der Kinderbetreuung gänzlich kostenfrei. Auch die Gesamtentwicklung in allen Bereichen der Kinderbetreuung zeigt eine Steigerung. Sowohl im Hort, im Kindergarten und in der Krabbelstube ist die Anzahl der Kinder wiederum gestiegen.

**Präsident:** Danke. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Müllner, B.A.:** Ja, gibt es.

**Präsident:** Bitte sehr.

Abg. **Müllner, B.A.:** Zuerst darf ich die Frage beantworten: Ja, wir wollen an einer Lösung arbeiten und deshalb haben wir heute auch die Enquete gefordert in der Präsidiale und da schließt jetzt meine Frage an: Warum hat Ihre Partei, die ÖVP, heute gegen eine Enquete zum Thema Zukunft der Kinderbetreuung in Oberösterreich und damit gegen eine Debatte unter Einbindung der Öffentlichkeit von Experten und Expertinnen und vor allem von betroffenen Eltern gestimmt?

Landesrat **Hiegelsberger:** Frau Kollegin Haberlander hat hier bereits mehrmals erwähnt, dass sie zuerst die Zahlen abwarten möchte. Dass aufgrund der Zahlen dann eine Evaluierung stattfindet und dann kann man auch über eine Enquete im Landtag reden.

**Präsident:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Müllner, B.A.:** Ja.

**Präsident:** Bitte sehr.

Abg. **Müllner, B.A.:** Mich würde schon noch etwas interessieren. Mittlerweile sind im Oberösterreichischen Landtag ja 89 Petitionen zum Thema Kindergartengebühren eingelangt, in denen sich sowohl betroffene Gemeinden als auch Eltern zu Wort melden. Können Sie, als zuständiger Gemeindereferent auch den Unmut jener Eltern und Gemeinden nachvollziehen, die aufgrund von Gruppenschließungen plötzlich ohne Kinderbetreuung dastehen und denen eine Evaluierung im Sommer relativ wenig bringt momentan?

Landesrat **Hiegelsberger:** Wie bereits von meiner Kollegin Christine Haberlander ausgeführt, möchten wir uns nicht auf Prognosen und Zurufe hier einstellen, sondern wir möchten die Evaluierung der Zahlen abwarten, es dann auch die Grundlage dafür ist, in welchem geltenden Angebot Gemeinden hier auf die Forderungen und Wünsche der Eltern zugehen können.

**Präsident:** Danke. Gibt es eine weitere Frage? Dies ist nicht der Fall, danke Herr Landesrat.

Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Rippl an Herrn Landesrat Mag. Günther Steinkellner. Bitte sehr Herr Abgeordneter.

Abg. Bgm. **Rippl**: Danke. Ich wünsche ebenfalls einen guten Morgen! Verehrter Herr Landesrat! Am 28. Februar 2017 wurde im Landesgesetzblatt Nummer 22/2017 das Raumordnungsprogramm der Oberösterreichischen Landesregierung über die Freihaltung von Grundstücksflächen für die Errichtung einer RegioTram von Linz nach Pregarten kundgemacht. Was sind die nächsten Umsetzungsschritte für die RegioTram von Linz nach Pregarten?

**Präsident**: Bitte schön Herr Landesrat.

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzter Herr Abgeordneter! Die nächsten Umsetzungsschritte sind Detailprojekte entlang der Strecke, dort wo die Gemeinden besonders eingeschränkt sind, um die Trassenführung zu konkretisieren.

**Präsident**: Danke schön. Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Bgm. **Rippl**: Danke. Ja, habe ich.

**Präsident**: Bitte.

Abg. Bgm. **Rippl**: Es sind da einige Probleme zur Finanzierung aufgetreten. Wie sieht der Finanzierungsplan für die RegioTram von Linz nach Pregarten aus?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Ein Finanzierungsplan kann erst dann erstellt werden, wenn ein Grundsatzbeschluss über das Projekt erfolgt. Derzeit sind wir dabei, noch die Vorstudien durchzuführen. Es sind Machbarkeitsstudien beauftragt, insbesondere ein Detailprojekt oder ein Detailproblem beim Science-Park zu lösen und erst wenn diese Fragen geklärt sind, beispielsweise die Spurweite der Stadtbahn, die wir dort errichten wollen, das Betriebskonzept entlang der zweiten Straßenbahnachse, Schienenachse zum Hauptbahnhof hinein, in welchem Takt, siebeneinhalb Minuten, fünf Minuten, fünfzehn Minuten wir in den Hauptbahnhof einfahren können etc. kann ein Finanzierungsplan erfolgen.

Wenn man es sich vorstellt: Wir fahren also jetzt mit der Mühlkreisbahn durch zum Hauptbahnhof und irgendwann hoffentlich dann nach Eferding und vielleicht auch weiter nach Aschach, kommt einmal die Bahn von, sage ich jetzt, Aigen-Schlägl und fährt bis Aschach, dann kommt die Bahn von Pregarten und fährt ebenfalls bis Aschach und viceversa von Aschach dann die Bahn Richtung einmal über die Universität Richtung Gallneukirchen oder dann die Bahn wieder weiter Richtung Aigen-Schlägl oder Rottenegg in unterschiedlichen Takthäufigkeiten.

Dazu ist es notwendig, das Betriebskonzept exakt zu definieren, um damit die Spurweite entscheiden zu können und das ist wieder eine Voraussetzung natürlich, einen entsprechenden Finanzierungsplan vorzulegen. Das machen wir dann, wenn wir alle diese Vorfragen geklärt haben.

**Präsident**: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Bgm. **Rippl**: Ja.

**Präsident**: Bitte sehr.

Abg. Bgm. **Rippl**: Wann könnte aus heutiger Sicht mit dem Bau begonnen werden? Gibt es schon ein Ziel des Baubeginns?

Landesrat **Mag. Steinkellner**: Ich hätte gerne die schwarze Katze auf meiner Schulter sitzen, die mir das einflüstert, aber natürlich ist es, wenn wir alle diese Vorfragen inklusive Betriebskonzept so rasch wie möglich klären können und eine entsprechende Finanzierung, die sich dann wahrscheinlich auf, sage ich, 30 Jahre ausgeben würde, weil es ja erhebliche Budgetmittel natürlich betreffen würde, dann könnten wir vielleicht in zweieinhalb Jahren, drei Jahren mit dem UVP-Verfahren soweit sein, die Bauzeit wäre dann 2023, 2025, 2026. Aber wir sollten nicht vergessen, die Grundfrage und die Grundproblematik entscheidet sich bei der Durchbindung durch Linz.

Sollte es keine Möglichkeit geben, mit der Normalspur durch Linz durchzubinden, aus Gründen, die ich jetzt nicht kenne und die ich natürlich versuchen würde zu verhindern, wird natürlich jedes weitere Regionalprojekt in der Schiene in Mitleidenschaft gezogen. Deswegen gilt es, das Hauptaugenmerk auf die Lösung der Durchbindung zu setzen. Dann ist es möglich, nach Pregarten und Gallneukirchen, nach Eferding-Aschach, nach Rottenegg-Gerling, Rohrbach, Aigen-Schlägl zu fahren. Komme ich in Linz nicht durch, erübrigt sich natürlich jede Durchbindung.

Abg. Bgm. **Rippl**: Danke.

**Präsident**: Gibt es eine weitere Frage? Das ist nicht der Fall, danke Herr Landesrat.

Wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage von Herrn Klubobmann Ing. Herwig Mahr an die Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer. Bitte sehr Herr Klubobmann.

Abg. KO **Ing. Mahr**: Schönen guten Morgen auch von mir, Frau Landesrätin! In welcher Form werden Sie die von Ihnen medial angekündigte Umsetzung der Empfehlungen bezüglich des mutmaßlichen Betrugs des Vereins SLI in Höhe von 2.000.065 Euro in Angriff nehmen?

**Präsident**: Bitte schön Frau Landesrätin.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Das erste ist einmal, dass die Summe nicht ganz stimmt, nicht 2.000.065 Euro sondern 2.650.000 Euro.

Abg. KO **Ing. Mahr**: 2.650.000 Euro.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: 2,65 Millionen Euro eine Betrugssumme, die sich aber nicht zur Gänze auf das Land Oberösterreich bezieht.

Abg. KO **Ing. Mahr**: Das ist richtig.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Sondern nur 766.000 Euro, der Rest sind andere Geschädigte. Zum Betrugsfall ist festzustellen beziehungsweise zum Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die Abteilung Soziales für alle Abteilungsbereiche in einem Förderhandbuch entsprechende Förderstandards festgelegt hat.

Wir werden in der Abteilung die Aufbau- und Ablauforganisation durchleuchten. Erforderliche Änderungen herbeiführen. Die internen Förderrichtlinien werden überarbeitet und die



konkreten Handlungsanleitungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf ausgerichtet. Die Grundlage für die Empfehlung ist ja der Bericht der internen Revision der seit kürzerem, zumindest mir, zur Verfügung steht.

So werden künftig bei Förderungen und Finanzierungen von Pflichtleistungen ab einem Betrag von 300.000 Euro jährlich von Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschlüsse vorzulegen sein und beim Auftraggebermodell in der persönlichen Assistenz, das ja Anlass ist für diesen Betrugsfall, ist in dem bezüglichen Fall zu berichten, dass das derzeit und auch künftig über die Abteilung Soziales abgerechnet und abgewickelt wird. Das Modell selbst wird in wirtschaftlicher, inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht evaluiert. Wobei auch die Abrechnungsmodalitäten gegenüber den Auftraggebern konkretisiert und in einer entsprechenden internen Bearbeitungsrichtlinie abgebildet werden.

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. KO **Ing. Mahr:** Ja.

**Präsident:** Bitte sehr Herr Klubobmann.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Mich würde interessieren, weil im Jahr 2009 der Landesrechnungshof bereits Kontrollversagen in dem Förderwesen aufgezeigt hat: Warum es in den letzten Jahren verabsäumt wurde, dieses Förderwesen auf neue Beine zu stellen?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Das wurde aus meiner Sicht nicht verabsäumt. Es darf darauf hingewiesen werden, dass in dem Fall aus 2009 nicht die Abteilung Soziales betroffen war, sondern dass es damals um die Abteilung Jugendwohlfahrt ging. Ich möchte auch auf das Ergebnis der Sonderprüfung des Landesrechnungshofes verweisen, welcher nach Prüfung des Falles der Abteilung Jugendwohlfahrt folgendes Testat ausstellte. Das ist auch berichtet und das findet sich auch wieder in der Beilage 1850/2009.

Ich zitiere jetzt: Die geltenden Förder- und internen Betriebswirtschaftsrichtlinien des Landes Oberösterreich wurden bei der Subventionierung des Vereins (Tagesmütter Kremstal) eingehalten. Die Subventionsvergabe durch die Abteilung Jugendwohlfahrt stand mit diesen Richtlinien im Einklang. Der Förderungsprozess war mit ausreichenden Kontrollen versehen und wurde sicher abgewickelt. Es ergaben sich keine Verdachtsmomente auf eine fahrlässige Vorgangsweise oder eine verspätete Reaktion auf Vorkommnisse beziehungsweise neue Sachverhalte beim Verein, welche der Abteilung Jugendwohlfahrt hätten erkennbar sein müssen. Ende des Zitates.

Die Verbesserungsvorschläge des Rechnungshofes an das Land beziehungsweise die betroffene Abteilung wurden am 2. Juli 2009 im Kontrollausschuss des Oberösterreichischen Landtags beschlossen und die vom 12. April 2010 bis 12. Mai 2010 abgehaltene Folgeprüfung des Landesrechnungshofes stellt in ihren Schlussbemerkungen fest: Dass zu allen dem Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt beziehungsweise den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde.

**Präsident:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. KO **Ing. Mahr:** Es gibt eine weitere Zusatzfrage.

**Präsident:** Bitte.

Abg. KO **Ing. Mahr**: Frau Landesrätin, ist mit der Umsetzung dieser Empfehlungen aus Ihrer Sicht dann sichergestellt, dass derartige Betrugsfälle in Zukunft nicht mehr vorkommen können?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Es ist soweit sichergestellt, als wir die Fantasie haben, welche kriminellen Aktivitäten Menschen planen. Vor krimineller Energie wird man nie final geschützt sein, das ist einfach so. Wir werden das Beste dazu leisten, dass wir jeden Betrugsfall möglichst rasch entdecken und da entsprechende Vorkehrungen treffen.

Abg. KO **Ing. Mahr**: Danke.

**Präsident**: Danke sehr, gibt es eine weitere Frage? Bitte sehr Frau Abgeordnete Wall.

Abg. **Wall**: Frau Landesrätin, bis wann werden Sie diese Maßnahmen, die Sie angekündigt haben zur Vermeidung dieser Missbrauchsfälle, umgesetzt haben?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Ja, das ist eine sehr interessante Frage, weil bisher ist das Ergebnis der internen Revision noch nicht einmal offiziell in der Abteilung Soziales eingelangt. Wir können uns noch nicht im Detail damit auseinandersetzen, ich habe zwar eine Unterlage aus einer Besprechung mit dem Herrn Landeshauptmann, ich gehe davon aus, dass das nicht die vollständige Unterlage ist, dass es da noch mehr geben muss. Sobald wir das wissen, werden wir uns natürlich im Detail auch dieser Frage widmen und einen Zeitplan für die Umsetzung festlegen.

**Präsident**: Dankeschön. Es gibt eine weitere Frage, bitte Herr Abgeordneter Binder.

Abg. Peter **Binder**: Frau Landesrätin, habe ich das jetzt richtig verstanden, dass die Fachabteilung den Bericht noch nicht kennt bzw. gibt es zu den politischen Ausführungen auch eine Stellungnahme der Fachabteilung?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Also es gibt noch keine Stellungnahme der Fachabteilung, weil zwar mir dieser Bericht bekannt gegeben wurde, aber der Fachabteilung noch nicht zur Verfügung gestellt wurde, und noch kein Auftrag erteilt wurde, hier auch eine Stellungnahme abzugeben.

**Präsident**: Dankeschön, es gibt keine weitere Frage. Danke Frau Landesrätin.

Ich komme zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage von der Frau Abgeordneten Ulrike Wall an die Frau Landesrätin Gerstorfer, bitte.

Abg. **Wall**: Laut Medienberichten nämlich vom 15.3. dieses Jahres, Rundschau und Krone, benötigt Oberösterreich bis 2025 zusätzlich 1.600 Vollzeitäquivalente in der Altenpflege, derzeit schließen Informationen zur Folge 350 Personen in etwa in der Altenpflege ab. Wie viele Personen müssen pro Jahr tatsächlich ausgebildet werden, damit trotz der bevorstehenden Pensionierungswelle der zusätzliche Bedarf an 1.600 Pflegekräften in der Altenpflege bis 2025 gedeckt werden kann?

**Präsident**: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA**: Ich danke Ihnen für diese Frage, eine sehr spannende Frage, mit der wir uns schon sehr ausführlich jetzt beschäftigt haben, nicht nur seit der Fragestellung, sondern schon deutlich länger. Die Ergebnisse des Projektes zeigen, dass jährlich variierend, das kann ich natürlich auch genau erzählen, was pro Jahr da notwendig ist, aber zwischen 125 und 280 zusätzliche Personaleinheiten in der Pflege benötigt werden, entsprechend fertig ausgebildet sein müssten, um eben auch den Bedarf entsprechend abzudecken. Kumuliert, das heißt für die Jahre 2017 bis 2025 sind das 1.800, also in Wahrheit ab heute betrachtet eben diese 1.600 Personaleinheiten, wie das richtig festgestellt wurde bzw. auch in der Öffentlichkeit und in den Medien lesbar war. Grund für diesen Anstieg sind mehrere Faktoren, einerseits eine größere Anzahl von Pflegekräften, die in Pension gehen werden, andererseits die demografische Entwicklung, ist gleich die Zunahme der Pflegebedürftigen, auch die Zunahme von Pflegeintensitäten, abhängig zugeordnet zu den einzelnen zu pflegenden Personen. Es wird eine sehr wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre sein, diesen Pflegebedarf auch personell abbilden zu können, der wir uns in Oberösterreich, da bin ich ganz der festen Überzeugung, gemeinsam stellen müssen. Deswegen hat auch die Direktion gemeinsam über die Ressorts hinweg, deswegen hat die Direktion Soziales und Gesundheit auch unter Mitarbeit beider Abteilungen, der Abteilung Gesundheit und der Abteilung Soziales, sowie unter der Einbeziehung einer externen Expertise, ein Zukunftskonzept in Auftrag gegeben für die Gesundheits- und Krankenpflege sowie für die Betreuungsberufe und die Pflegeberufeausbildungen entwickelt, und das soll Ende Mai zur Verfügung stehen.

Ziel dieses gemeinsamen Projektes ist es, eine möglichst realitätsnahe und umfassende Vorhersage möglich zu machen über zukünftige jährliche Ausbildungsbedarfe, die Abschätzung von jährlichen Ausbildungsbedarfen ist ein bisschen komplexer als wie nur Personalbedarfe abzuschätzen, weil wir ja wissen, dass das Vollzeitäquivalent durch Teilzeitbeschäftigung mehr Köpfe hat, dass es einmal relevant ist, wie ist das Teilzeitverhalten in den verschiedenen Berufen? Das ist ganz unterschiedlich, weil in den mobilen Diensten haben wir zum Beispiel 92 Prozent Teilzeitbeschäftigungen, in anderen weniger, dann hängt noch sehr viel davon ab, wie viele Abbrüche hat man bei den Ausbildungen, wie viele erfolgreiche Ausbildungen können absolviert werden? Das wird uns in diesem Vorhersagetool auch mitberechnet, sodass wir dann konkrete Aussagen darüber haben, wie viele Köpfe sind das? Aus meinen Erfahrungen beim Arbeitsmarktservice ist das ganz banal im Gesundheitsberuf, Vollzeitäquivalent mal 1,5 plus 20 Prozent Abbruchquote ist wahrscheinlich die Zahl der Auszubildenden, die wir ausbilden müssten, um die Bedarfe abzudecken.

Dann gibt es noch strategische Entscheidungen, die in der Altenbetreuung getroffen wurden im Rahmen des Projektes „Sozialressort 2012+“, die mitberücksichtigt werden müssen, das heißt, weniger Personen der Pflegestufe eins bis drei in den Alten- und Pflegeheimen, fast ausschließlich der Pflegestufe vier und höher. Das heißt, es tut sich da einiges, aber in Wahrheit muss man sagen, dass die momentanen Instrumente an Ausbildungskapazitäten in Wahrheit ausreichend sind. Es ist aber viel schwieriger, die ausreichenden Bewerberinnen und Bewerber zu akquirieren, um sie in die Ausbildungen zu bringen, es ist nicht ein Mangel an Platzangeboten in der Ausbildung, sondern es ist ein Mangel an Bewerberinnen und Bewerber für diese Ausbildungen. In den Jahren 2011 bis 2016 sind jährlich 500 FSBA ausgebildet worden, im letzten Jahr nur mehr 380, würde man wieder diese 500 zusammen kriegen, würde sich schon einiges lösen. Das heißt, wir müssen arbeiten an der Attraktivität der Pflegeberufe, auch daran, wie gern geht man in so eine Ausbildung, die Vorzüge der Sozialberufe sind ja einerseits bekannt, große Arbeitsplatzsicherheit, Tätigkeit an Menschen, gute Weiterbildungsmöglichkeit, Arbeitsplatz praktisch um die Ecke. Das muss man besser kommunizieren, das tun wir zwar ohnehin schon, aber wir haben natürlich Konkurrenz mit der

Wirtschaft, mit dem Arbeitsmarkt an sich, das ist nicht so einfach, so wie es vielen anderen Betrieben und Branchen auch geht.

Wir brauchen eine gemeinsame Ausbildungsplanung und auch Ausbildungsfinanzierung für die Sozial- und Gesundheitsberufe, dazu ist dieses Projekt etabliert, das ganz Wesentliche meines Erachtens ist die existenzielle Absicherung der Auszubildenden während der Ausbildung. Es gibt sehr viele, die sich interessieren würden für die Ausbildung, aber wenn es kein Fachkräftestipendium gibt oder keine Finanzierung durch das Arbeitsmarktservice über Stiftungen, dann funktioniert es halt nicht. Wenn wir jetzt auf die Stiftungen blicken, dann ist zu erwarten, dass das noch weniger wird, weil die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes nicht mehr allen Interessierten finanziert werden kann durch die Einsparungen im AMS-Budget, da gibt es schon eine Kommunikation mit dem AMS dazu. Wir wissen auch, dass der Bedarf jetzt sehr groß ist, weil heuer keine Absolventinnen und Absolventen aus den Ausbildungen herauskommen, die über das Fachkräftestipendium 2016 eingestiegen wären, da hat es einfach keine gegeben, weil das abgeschafft wurde, daher poppt dieser Arbeitskräftemangel auch jetzt schon deutlich auf. Das heißt, es wird entsprechende Vorgangsweisen brauchen, um auch Existenzsicherung während der Ausbildung abzudecken, die Wiedereinführung des Fachkräftestipendiums für FSBA, oder eine Verlängerung des Fachkräftestipendiums über 2018 hinaus könnte eine solche Maßnahme sein, wie wir ja sehr aktiv fordern.

**Präsident:** Danke, gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Wall:** Ja, wenn ich es mir richtig gemerkt habe haben Sie gesagt, zwischen 125 und 280 werden pro Jahr zu wenig ausgebildet, wie ich erfahren habe, soll in manchen Alten- und Pflegeheimen qualifiziertes Pflegepersonal fehlen. Wie viele Alten- und Pflegeheimplätze können derzeit aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Es ist so, dass wir mit Stichtag 31. Dezember insgesamt 12.499 Heimplätze hatten mit Langzeit und Kurzzeitpflege gesamt, von den 12.111 Plätzen in der Langzeitpflege waren 385 nicht besetzt, davon waren aber 164 schon vergeben, weil der Übergang war von einer Person zur anderen, insgesamt waren 221 Plätze tatsächlich frei, davon konnten 54 Plätze wegen Personalmangel nicht vergeben werden. Wie wir bei den Trägern der Sozialhilfe erfragt haben, diese 54 Plätze verteilen sich auf acht Heime von den insgesamt 133 Heimen in Oberösterreich, in 125 konnten alle Plätze unabhängig von der Personalsituation besetzt werden. Das heißt, wenn man die durchschnittliche Betreuungsquote pro Bewohner heranzieht, dann hätte man 20 bis 30 Personen zusätzlich gebraucht, die der Markt offenbar nicht hergibt, um diese Plätze zu vergeben. Dann gibt es die noch neu zu eröffnenden Altenheime, wo es immer so war, dass das ein kontinuierliches Ansteigen ist, das heißt, bei Pflegeheimen, die neu eröffnet wurden, wächst das langsam, ich glaube, das kann man in diese Situation nicht hineinrechnen.

**Präsident:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. **Wall:** Ja, die gibt es. Wir brauchen mehr Personal, der wachsende Bedarf an Pflegepersonal sollte das Sozialressort nicht überraschen, wenn die Bedarfszahlen verlässlich und regelmäßig erhoben worden sind. Nun zitiert Sie die Krone am 15. März 2018 mit der Aussage, dass es für den erforderlichen Zuwachs an Pflegekräften, eben diese 1.600 bis 2025, keine Vorsorge im bisherigen Sozialbudget gibt, so lese ich es aus der Zeitung. Soll das heißen, dass Sie im Rahmen des vereinbarten Budgetpfads keine Mittel für die

Ausbildungskosten des benötigten Personals eingeplant haben, oder wie dürfen wir diese Aussage verstehen?

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Also, das ist ganz leicht zu verstehen, grundsätzlich haben wir natürlich ausreichend Mittel eingeplant für Ausbildungskosten, es geht nur darüber hinaus um die Frage, ob wir Existenzsicherung anbieten können während der Ausbildung. Das ist in manchen Fällen nicht gewährleistet, weil das Arbeitsmarktservice mit Fachkräftestipendium oder Stiftung nicht einsteigt in die Ausbildung. Wir haben sehr viele Ausbildungslehrgänge, die zum Teil nicht voll besetzt sind, wir haben Klassen, die nicht voll besetzt sind, es scheitert nicht an den Ausbildungskosten, sondern es scheitert an der Existenzsicherung für die Personen. Das war bisher noch nie eine finanzielle Belastung für das Land Oberösterreich, auch nicht für die Sozialhilfeverbände oder nur im geringen Maße, soweit es sich um Stiftungsbeträge gehandelt hat. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir ohne Vorkehrung für die Existenzsicherung während der Ausbildung nicht die ausreichenden Personen finden werden, die sich für Ausbildungen im Pflegebereich interessieren, für die braucht es entweder eine vom Bund finanzierte Existenzsicherung oder eine vom Land finanzierte Existenzsicherung, für die gibt es keine Vorkehrungen.

Abg. **Wall:** Dankeschön.

**Präsident:** Es gibt keine weitere Frage. Danke Frau Landesrätin.

Wir kommen nun zur Anfrage des Herrn Klubobmann Christian Makor an Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Abg. KO **Makor:** Guten Morgen Herr Landeshauptmann! Medienberichten zu Folge soll es im Rahmen der heute 17. und morgen 18. Mai 2018 stattfindenden Landeshauptleutekonferenz zu einer Einigung kommen, was die Abgeltung der Kosten für Pflegeregressabschaffung durch den Bund betrifft. Erwarten Sie aufgrund der bereits geführten Vorgespräche ein Verhandlungsergebnis, das dem Land Oberösterreich und den oberösterreichischen Gemeinden den Ersatz sämtlicher Mehrkosten infolge der Pflegeregressabschaffung durch den Bund garantiert?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Klubobmann, geschätzte Damen und Herren! Grundsätzlich möchte ich sagen, dass ich es für kein Ruhmesblatt in der Republik halte, dass das Parlament einen Beschluss herbeiführt, der den Entfall von Einnahmen in den Gemeinden und Ländern bedingt. Als Antwort für die Finanzierung darauf nur sehr rudimentäre Ansätze liefern kann, die Gemeinden und insbesondere die Länder seither, dieser Beschluss war voriges Jahr im Frühsommer, die Gemeinden und Länder seither schauen müssen, dass sie zu diesem Geld im Sinne der zu Pflegenden kommen. Wir haben im Rahmen eines Gesprächs des Herrn Finanzministers mit den Länderfinanzreferenten klar gestellt, was denn der Entfall dieser Einnahmen bedeutet, das ist der klassische Einnahmefall aufgrund des Regresses selber. Es ist der Bereich der stationären Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen, es ist auch der Entfall jener Einnahmen, die wir bisher durch die so genannten Selbstzahler hatten. Dafür ist zwischen dem Finanzministerium und den Ländern ein Formular, was die Meldung der Zahlungen anlangt, entwickelt worden und ausgemacht worden, dass es bis Ende voriger Woche eine Meldung und Befüllung dieses Formulars gibt. Das ist erfolgt, für Oberösterreich bedeutet das in Summe einen Betrag von 65,7 Millionen Euro, den wir dem Finanzministerium übermittelt haben. Ich muss davon ausgehen, dass wir diese Kosten, in Summe sind es eigentlich die Gemeinden, dass wir diese Kosten auch ersetzt bekommen, der Finanzminister wird morgen an der Sitzung der Landeshauptleutekonferenz

teilnehmen, ob es da schon eine fixe Zusage gibt, für die es auch einen Parlamentsbeschluss braucht, das kann ich aber heute noch nicht sagen.

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. KO **Makor:** Diese 65,7 Millionen Euro, von denen die Rede war, nach dem Ausfüllen quasi dieses Formulars durch das Land Oberösterreich, ich gehe davon aus, dass die verschiedenen Abteilungen die Zahlen aus dem Jahre 2017 gemeldet haben. Meine Frage, für wie valide halten Sie diese Zahl vor dem Hintergrund, dass es ja eigentlich eine Momentaufnahme eines einzigen Jahres ist, die Gefahr besteht, dass das sehr stark schwanken kann?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Klubobmann! Unser Problem sind nicht die Zahlen, die wir jetzt erheben, sondern unser Problem ist die Zahl, die der damalige Sozialminister Stöger dem Parlament vorgelegt hat, die deshalb auch Eingang in den Beschluss des Parlaments geführt hat, in dem er, ich weiß nicht wo, nach Rückfragen in den Ländern, unsere Finanzdirektion war jedenfalls nicht befasst damit, davon ausgegangen ist, dass 100 Millionen Euro österreichweit dafür vorzusehen sind. Das ist unser Problem, dass das ein Gesetzestext ist, mittlerweile ist die Einsicht eingekehrt, dass diese Zahl nicht stimmen kann, unsere 65,7 Millionen Euro nach Rückfrage auch bei den Trägern der Sozialhilfe und so weiter, ist aus meiner Sicht deswegen plausibel und konsistent, weil wir seit dem Entfall des Regresses immer wieder diese Zahlen auch mit Monitoren und die Größenordnung in diesem Fall bei uns auch bleibt. Sie setzt sich zusammen, wie ich schon gesagt habe, aus Einnahmen vom Sozialhilfeempfängerregress, aus Einnahmen von Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen und aus dem Entfall der Beiträge der Selbstzahler in den Heimen.

**Präsident:** Danke, gibt es eine weitere Frage?

Abg. KO **Makor:** Medienberichten zur Folge gibt es einen Vorschlag von Bürgermeister Häupl in einer gewissen Abänderung dieser Zahl, nämlich dass man sozusagen die Einigung dieser Pauschalsumme, die man erhoben hat, macht, aber zukünftig die Finanzierung quasi im Jahresabstand evaluiert. Was können Sie diesem Vorschlag abgewinnen?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Also für mich ist klar, dass der Entfall der Kosten einer ist, den wir fortlaufend zu tragen haben, dass deshalb die Finanzierung auch mittel- und langfristig gegeben sein muss. Mein Vorschlag wäre in der Diskussion, dass wir heuer zu einer Lösung kommen, dass wir den Betrag, den wir heuer bekommen, auch indexiert in die nächsten Jahre mit hineinnehmen, weil zum Beispiel der Entfall der Kosten der Selbstzahler ja im ersten Jahr, wo es Faktum ist, sehr genau berechnet werden kann, aber in die nächsten Jahre hinein dann aufgrund eines Rechenmodells erfolgen muss, deshalb wäre ich eher für die zweite Lösung. Wichtig ist mir, dass wir und die Gemeinden zum Geld kommen und dass das nachhaltig ist.

**Präsident:** Danke, es gibt eine weitere Frage, Herr Abgeordneter Binder bitte.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Die Finanzierung der Pflege ist in Oberösterreich Teil einer sehr komplizierten, aus Sicht mancher Gemeinden ungerecht empfundenen Transfergeflechts. Wir haben in der letzten Ausschusssrunde erfahren, dass über eine Entflechtung dieses Geflechts nachgedacht wird, es gab auch positive Reaktionen aus dem Gemeindebund und Städtebund. Können Sie zu diesem Projekt schon Näheres sagen?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Finanzierungsströme, die sich zwischen den oberösterreichischen Gemeinden und Städten und dem Land abspielen, sind in Wahrheit sehr verwoben, das stimmt. Aber das auch in allen Bereichen, beispielsweise baut ja die Stadt Linz momentan eine neue Donaubrücke und die Finanzierung ist so verwoben, dass das Land Oberösterreich, über das Ressort des Kollegen Landesrat Steinkellner, zur Finanzierung dieser Brücke, eines städtischen Vorhabens, mit 40 Prozent beiträgt. Also einem sehr großen Anteil. Ich bin daher sehr dafür, dass wir uns damit beschäftigen, wie die Zahlungsströme zwischen Gemeinden und Städten und dem Land stattfinden. Aber das in der kompletten Breite, weil es mir darum geht, dass am Ende die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sind und nicht so sehr, dass gebietskörperschaftliche Eitelkeiten bedient werden.

**Präsident**: Es gibt keine weitere Frage. Danke Herr Landeshauptmann.

Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage von Klubobmann Gottfried Hirz an Herrn Landesrat Max Hiegelsberger. Bitte sehr Herr Klubobmann.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz**: Sehr geehrter Herr Landesrat! Vergangene Woche fand der zweite runde Tisch zum Thema Wolf in Oberösterreich statt, bei dem verschiedene Interessensgruppen ihre Positionen zum Umgang mit dem Wolf in Oberösterreich austauschten. Welche Maßnahmen planen Sie, damit der Wolf in Oberösterreich seinen Platz im Ökosystem möglichst konfliktfrei wieder einnehmen kann?

**Präsident**: Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Hiegelsberger**: Lieber Klubobmann Gottfried Hirz! Am Beginn vielleicht ein paar einleitende Informationen. Grundsätzlich ist der Wolf in Europa in der sogenannten Fauna-Flora-Habitats-Richtlinie geregelt. Diese Richtlinie hat aber einige internationale Abkommen, die dahinter gelegt sind. Eines ist aus Washington, es sind auch einige aus der Schweiz dabei, die letztendlich zu der Grundlage für diesen europäischen Zugang auf sogenannte ganzjährig geschützte Tierarten erfordert.

Wir haben uns in Österreich auch damit beschäftigt und im Jahr 2012 wurde auch ein Managementplan, wie von der Europäischen Union gefordert, auch für Österreich erstellt, dem sich Oberösterreich zu 100 Prozent inhaltlich verpflichtet. In diesem Managementplan ist auch angeführt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind um einen nachfolgend guten Erhaltungszustand für diese Beutegreifer zu erreichen, aber auch welche Managementmaßnahmen man setzen kann, wenn es zu Konfliktsituationen sowohl im Tierbereich als auch im Bereich des Humanwesens kommt.

Dazu haben wir in Oberösterreich bereits, wie von dir erwähnt, einen zweiten runden Tisch abgehalten. Der erste dazu war in Linz und der zweite war letzte Woche in Liebenau. Liebenau deswegen, weil wir hier aus Sicht auch des Wolfsbeauftragten Dr. Rauer die meisten Sichtungen im Jahr 2016 und 2017 hatten. Insgesamt wurde der runde Tisch auch wieder sehr breit aufgestellt. Mir ist es wichtig, dass wir auch die Naturschutz- und NGOs-Organisationen hier einbinden. Es war der Wolfsbeauftragte dabei, es war auch der WWF dabei, es war der Naturschutzbund, die Naturschutzabteilung, der Landesjagdverband und meine Abteilung, die letztlich rechtlich im Jagdgesetz für den Wolf zuständig ist, dabei.

Und es hat sich vor allem, weil wir dort die Betroffenen, jene, die den Wolf auch in unmittelbarer Nähe ihrer Gebäude gesichtet haben, eingeladen haben. Es hat sich gezeigt, dass dieses

Thema viel weitreichender geht, vor allem in jenen Gebieten Oberösterreichs, die sehr dünn besiedelt sind, als zu sagen, der Wolf ist wieder da und er ist in diesem Umfeld zu dulden. Dort wird es inzwischen als Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger empfunden.

Ich habe gerade jetzt beim Herfahren gelesen, dass auch die deutsche Landwirtschaftsministerin, Julia Klöckner, den Umweltminister aufgefordert hat, endlich hier Maßnahmen zu setzen, denn vor allem in der Bundesrepublik, in den neuen Bundesländern, sind die Wolfsübergriffe sehr weitreichend, wie genauso in Tschechien und auch in Italien. Das heißt, dieses Thema ist inzwischen europaweit intensiv in Diskussion. Und es hat ja in dieser Woche eine Enquete im europäischen Parlament stattgefunden, wie gehen wir zukünftig mit dem Wolf um?

Wir haben zwei Ergebnisse aus dem runden Tisch hier herausgenommen, die aus unserer Sicht auch im Zugang notwendig sind. Das erste ist, dass es aufgrund der Richtlinie Abstände gibt, die auch der Wolf einzuhalten hat, wenn er sich Gebäuden oder Menschen nähert. Und ich habe hier die Karte mitgenommen. Wenn man diese 200 Meter Abstand zu bewohnten Gebäuden und 500 Meter Abstand zu Gebäuden in Oberösterreich nimmt, dann sieht man, dass sehr wenig Platz zukünftig für den Wolf vorhanden sein wird. (Landesrat Hiegelsberger zeigt diese Karte dem Plenum.) Das sind die internationalen Abstände, die auch gefordert sind. Und daher wissen wir, dass es letztendlich natürlich auch um die FFH-Richtlinie geht, dass es aber am Ende immer um den Schutz der Menschen geht.

Das erste, was wir dort vereinbart haben, mit allen Anwesenden, ist das Thema Vergrämung. Dort, wo sich ein Wolf nicht mehr natürlich verhält, zu nahe an Gebäude herantritt oder vor allem den Menschen nicht mehr ausweicht, muss man Vergrämungsmaßnahmen setzen. Die sind angeführt natürlich zuerst einmal mit Gummigeschoßen, usw. Wenn aber Gefahr in Verzug ist, das heißt, dass der Wolf auf Menschen und auf Kinder zugeht, dann kann er ohne jegliche Zeitverzögerung auch geschossen werden. Das ist auch im Managementplan so enthalten. Das heißt, der Schutz des Menschen ist vorrangig.

Wir möchten auch in Oberösterreich, und das ist auch besprochen mit Dr. Rauer, eine schnellere Eingreifgruppe bilden. Das heißt, fünf Personen, die von der Landwirtschaftskammer und von der Abteilung nominiert werden, gehen hier in ein Ausbildungsmodul von Dr. Rauer, um zu beurteilen, ist das Verhalten dieses Wolfes dementsprechend, wie er in der Natur sich verhält, oder ist es abweichend davon? Und dann kann sehr rasch entschieden werden, dass es auch zu Entnahmen von Wölfen in Oberösterreich kommt.

**Präsident:** Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Planen Sie seitens des Landwirtschaftsressorts die Vergabe von Förderungen für den Aufbau eines effektiven Herdenschutzes in Oberösterreich?

Landesrat **Hiegelsberger:** Der Herdenschutz ist in einem österreichweiten Projekt enthalten, wo auch Oberösterreich teilnimmt, auch finanziell daran teilnimmt. Nur hier gibt es sehr divergierende Erfahrungen, die wir in Österreich, aber auch vor allem in den Nachbarländern machen. In der Schweiz ist es so, und ich habe Kontakt mit dem Schafzuchtpräsidenten Meichtry, der mir dort schildert, dass es unmöglich ist, Herden, vor allem im alpinen Gelände, mit Zäunen zu schützen. Es geht so weit, dass sich auch der Wolf von Zäunen nicht mehr abhalten lässt, und inzwischen so weit, dass er auch in geöffnete Ställe eindringt und dort



Kälber und Schafe reißt. Das ist eine Situation, dort wo der Jagdtrieb besonders leicht erfüllbar ist, und er ist einer, der den leichteren Weg geht. Dort sind diese Herdenschutzmaßnahmen zum Teil auch kontraproduktiv.

Der zweite wesentliche Punkt ist der Einsatz von Herdenschutzhunden. Herdenschutzhunde brauchen die Eignung des Schafhalters und eine wirtschaftliche Größe der Herde, ab zirka 100 Stück. In der Schweiz haben sie 12.400 Schafhalter, und nur vier Prozent davon haben mehr als 100 Stück. Also auch das ist nicht möglich. Also man sieht, dass im alpinen Gelände diese Maßnahmen zum Schutz der Tiere in diesem Umfang nicht greifen als durch die Herden oder durch das Managementsystem gefordert wird.

**Präsident:** Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Welche Maßnahmen haben Sie geplant, um die gesellschaftliche Akzeptanz des Wolfes zu erhöhen?

Landesrat **Hiegelsberger:** Ob der gesellschaftlich akzeptiert wird oder nicht, das ist glaube ich nicht in meiner Zuständigkeit, sondern grundsätzlich bin ich zuständig dafür, dass wir dem günstigen Erhaltungszustand auch in einer gewissen Form entsprechen. Garantiert aber, und das ist auch im Managementplan enthalten, sowohl die Tiere als auch die Menschen im ausreichenden Maße zu schützen.

**Präsident:** Es gibt eine weitere Frage, bitte Herr Abgeordneter Ecker.

Abg. ÖkR **Ecker:** Geschätzter Herr Landesrat, wir leben in einer Kulturlandschaft. Die Befürchtung gegenüber dem Wolf ist ja sehr groß, dass es zu Konflikten kommt. Jetzt ist meine Frage, wie viel Wolf oder Wölfe verträgt unsere Kulturlandschaft?

Landesrat **Hiegelsberger:** Ich war ja Mitte April zwei Tage in Brüssel und habe mit allen möglichen, oder in der politischen Verantwortung stehenden Personen dort auch gesprochen. Einer meiner Gesprächspartner war auch Martin Häusling, der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Europäischen Parlament. Und Martin Häusling hat gemeint, unsere europäische Kulturlandschaft wird nur ein gewisses Maß an Wölfen vertragen. Und genau so wird das auch sein. Und es wird sich vor allem im Alpenbereich die Frage stellen, gibt es dort Wolf oder gibt es Tiere und Menschen? Eine Koexistenz in diesen Gebieten ist auch aus Sicht von Martin Häusling nicht möglich. Es gibt hier sehr divergierende Aufträge und auch Meinungen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es notwendig wird, derart weitreichende Bestimmungen nicht von Schreibtischen ausführt, die in Städten stehen und damit den Landbevölkerungen den Auftrag gibt, ihr müsst halt damit leben, sei wie es sei, sondern dass es hier schon eine europäische Initiative braucht, dass man auch auf geänderte Umstände auch in der Ausbreitung zurückgreift. Warum? Weil es ein deutlich unterschiedliches Verhalten gibt bei den großen Beutegreifern zwischen dem Wolf, dem Luchs und dem Bär. Der Luchs und der Bär sind sehr standorttreu, das heißt sie verändern dort, wo sie angesiedelt oder ausgesetzt wurden, die Lage gering oder wenig. Der Wolf hält sich an diese Grenzen nicht. Daher haben wir in diesem Umfeld auch darauf zu reagieren. Und ich gehe davon aus, dass es hiezu eine breit angelegte europäische Initiative geben wird.

**Präsident:** Es gibt eine weitere Frage, bitte Frau Abgeordnete Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Guten Morgen Herr Landesrat! Sie haben jetzt sehr viel von den Konfliktlinien, die es gibt mit den Wölfen, von der Problematik mit den Wölfen gesprochen. Sehen Sie aber auch positive ökologische Auswirkungen durch das dauerhafte Zurückkehren der Wölfe in Oberösterreich?

Landesrat **Hiegelsberger:** Es ist eine sehr große Meinungsvielfalt in diesem Thema vorhanden. Der Wolf hat ja insgesamt keinen minderen Erhaltungszustand in Europa, denn es gibt Gebiete, wo er sehr ausgeprägt stattfindet. Wir hatten im Dezember die Angelobung eines neuen Honorarkonsuls von Kasachstan. Anwesend bei dieser Angelobung war auch der Botschafter. Und er hat bei seinen Worten gemeint, ich gehe schon davon aus, dass in Kasachstan das meiste Fleisch von den Menschen gegessen wird, aber an zweiter Stelle ist garantiert der Wolf. Das heißt, wir haben Situationen in Europa, wo der Erhaltungszustand sehr gut ist, dort soll er auch bleiben.

**Präsident:** Es gibt keine weitere Frage. Danke Herr Landesrat. Ich darf damit die Fragestunde für beendet erklären.

Ich ersuche nun unseren Herrn Schriftführer, den Eingang bekanntzugeben.

Abg. **Stanek:** Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs in der 26. Plenarsitzung des Oö. Landtags. Ich beginne mit der Beilage 717/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Tourismusbericht Oberösterreich 2017. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zugewiesen.

Beilage 718/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die Weiterführung von Verkehrsdienst- und Tarifbestellungen im Rahmen des Grundvertrags für den OÖVV vom 19. Dezember 2002 im Zeitraum 9. Dezember 2018 bis 14. Dezember 2019. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Beilage 727/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend FH OÖ Studienbetriebs GmbH mehrjährige Verpflichtung des Landes Oberösterreich zur Kostenbeteiligung an den Studiengängen in den Fachhochschulstandorten in Oberösterreich. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zugewiesen.

Beilage 728/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen für Investivprojekte im Bereich des Oö. Chancengleichheitsgesetzes. Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zugewiesen.

Beilage 729/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Oö. Bildungsreform-Anpassungsgesetz 2018. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zugewiesen.

Beilage 730/2018, Initiativantrag betreffend den Erhalt und die Verbesserung der demokratischen Mitbestimmung von Lehrlingen auf Betriebsebene. Diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 731/2018, Initiativantrag betreffend die Valorisierung der Wohnbeihilfe. Diese Beilage soll gemäß Paragraph 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 732/2018, Initiativantrag betreffend Ausstiegsprogramm aus Risiko-Pestiziden. Diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 7 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 733/2018, Initiativantrag betreffend Erhalt der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA). Diese Beilage soll gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Die Beilage 734/2018 und die weiteren Beilagen, die ich jetzt verlese, sollen alle gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden.

Beilage 734/2018, Initiativantrag betreffend das Freihandelsabkommen CETA.

Beilage 735/2018, Initiativantrag betreffend einheitlicher Jugendschutz für ganz Österreich.

Beilage 736/2018, Initiativantrag betreffend die rasche Verbesserung der Schieneninfrastruktur in Oberösterreich.

Last but not least die Beilage 737/2018, Initiativantrag betreffend die Einführung eines eigenen Lehrberufes für den Pflegebereich.

Ich darf noch einmal wiederholen, dass all die von mir genannten Beilagen gemäß Paragraf 25 Absatz 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 keinem Ausschuss zugewiesen werden sollen.

**Präsident:** Danke Herr Schriftführer. Die vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen haben wir auf ihren Plätzen aufgelegt soweit sie in der anschließenden Dringlichkeitsdebatte behandelt werden. Sämtliche Beilagen wurden natürlich auch auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Mittlerweile darf ich wieder eine neue Besuchergruppe bei uns begrüßen. Es ist die Modeschule Ebensee, die uns heute besucht. Herzlich willkommen. Ich hoffe, ihr habt eine angenehme Zeit bei uns.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 730/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend den Erhalt und die Verbesserung der demokratischen Mitbestimmung von Lehrlingen auf Betriebsebene. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 730/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Petra Müllner. Bitteschön Frau Abgeordnete, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Abg. **Müllner, B.A.:** Ja geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler! Mit großer Verwunderung habe ich im Regierungsprogramm von ÖVP und FPÖ auf Bundesebene gelesen, dass das aktive Wahlalter bei Betriebsratswahlen von 18 auf 16 Jahre gesenkt werden soll und das dann den Jugendvertrauensrat ersetzen soll. Wir als SPÖ stehen ja grundsätzlich der Wahlaltersenkung auch bei Betriebsratswahlen positiv gegenüber, aber zusätzlich zum Jugendvertrauensrat und nicht stattdessen.

Was ist der Jugendvertrauensrat überhaupt? Seit 1973 ist es gesetzlich möglich, dass in Betrieben ein Jugendvertrauensrat gewählt wird. Die Wahl findet alle zwei Jahre statt und halbjährlich gibt es Jugendversammlungen, die der Information der jungen Menschen, der jungen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dienen. Die Jugendvertrauensräte sind aber immer das ganze Jahr hindurch Ansprechpersonen für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unter 18 bzw. für Lehrlinge unter 21 Jahren.

Diese von den jungen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gewählten Jugendvertrauensräte haben die Aufgabe, deren Interessen zu vertreten, sie zu beraten und darauf zu achten, dass Arbeitsverhältnisse und die Ausbildung der jungen Menschen vom Betrieb und von den Ausbildnern und Ausbilderinnen gut umgesetzt werden. Und die Jugendvertrauensräte sind auch mit beratender Stimme im Betriebsrat vertreten.

Jugendvertrauensräte arbeiten übrigens ehrenamtlich und lediglich die aufzuwendende Zeit bzw. Fortbildungszeiten müssen ihnen zur Verfügung gestellt werden. Und sie haben einen besonderen Kündigungsschutz. Es entstehen also für die Betriebe kaum Kosten.

Also ich möchte jetzt auch die Chance nutzen, mich an dieser Stelle bei allen Jugendvertrauensräten und Jugendvertrauensrätinnen zu bedanken, die eben diese wichtige Arbeit für ihre jungen Kollegen und Kolleginnen ehrenamtlich in den Betrieben machen und sich sehr großartig für diese einsetzen. (Beifall)

Ja, warum wäre jetzt eine Abschaffung des Jugendvertrauensrates eine massive Verschlechterung für junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen? Bei einer Wahlaltersenkung auf 16 Jahre würde allen 15jährigen Arbeitnehmern die Chance genommen, eine Vertretung im Betrieb zu wählen. Jetzt können sie die Jugendvertrauensräte wählen. Im schlimmsten Fall hätte ein Arbeitnehmer, der mit 15 eine Lehre beginnt, mit 20 Jahren das erste Mal die Möglichkeit, bei Betriebsratswahlen sozusagen, weil die ja nur alle fünf Jahre stattfinden, eine Vertretung zu wählen. Also Lehrlinge hätten die ganze Lehrzeit hindurch keine Möglichkeit, eine Vertretung im Betrieb zu wählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier von Lehrlingen, wir reden von Jugendlichen, also von einer besonders schutzwürdigen Beschäftigungsgruppe. Wir kommen auch im Jugendschutz heute noch auf diese Gruppe zu sprechen. Wir reden von zukünftigen Fachkräften, die gerade von Wirtschaftspolitikern und Wirtschaftspolitikerinnen in Sonntagsreden immer wieder als besonders förderwürdig beschrieben werden. Und genau um diese jungen Menschen kümmert sich der Jugendvertrauensrat. Die Jugendvertrauensräte begleiten Lehrlinge vom ersten Tag der Lehre bis zur Lehrabschlussprüfung und achten darauf, dass sie eine fachgerechte Ausbildung bekommen. Sie sind Ansprechpersonen für spezifische Probleme mit Ausbildnern, mit KollegInnen oder auch in der Berufsschule. Junge Leute, und das wissen wir alle, suchen vor allem Rat eher bei Gleichaltrigen, die auch noch dazu auf die Ausbildungsproblematiken besonders geschult sind und können oft noch viel besser beraten als der Betriebsrat, der ja ein viel breiteres Spektrum abdecken muss. Gemeinsam können Jugendvertrauensräte und Betriebsräte perfekte Lösungen für junge Menschen finden.

Ich habe mich mit jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unterhalten und sie schätzen es, dass Jugendvertrauensräte sich ihrer Sorgen und Probleme am Arbeitsmarkt und in der Ausbildung annehmen. Ein Jugendvertrauensrat hat mich gefragt: Warum will man etwas abschaffen, das kaum etwas kostet, aber jeder zukünftigen Fachkraft eine große Hilfe im beginnenden Arbeitsleben ist? (Präsident: „Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum

Schluss zu kommen!“) Ja, ich komme zum Schluss. Ich konnte ihm die Frage nicht beantworten. Liebe Kollegen und Kolleginnen von ÖVP und FPÖ, vielleicht können sie sie ihm beantworten. Ich glaube, es gibt darauf keine gute Antwort und deshalb bitte ich, unterstützen sie uns bei diesem Antrag und geben wir ein klares Bekenntnis in Richtung Bundesregierung ab, dass wir junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auch künftig bestmöglich unterstützen wollen. Danke! (Beifall)

**Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Kroiß. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Abg. **Kroiß:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren vom Landtag, liebe Zuhörer! Bei der Beilage 730/2018 wurde die Landesregierung aufgefordert bei der Bundesregierung für den Erhalt der Jugendvertrauensräte in der bisherigen Form, sowie ergänzend für eine Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters zum Betriebsrat auf 16 Jahre einzutreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPÖ nimmt mit ihrem gegenständlichen Antrag Bezug auf einen bloßen Satz im Kapitel Familie und Jugend im aktuellen Regierungsprogramm. Darin bekennt sich die Bundesregierung ganz klar dazu, dass das aktive Wahlalter auch bei Betriebsratswahlen entsprechend dem allgemeinen Wahlalter von 16 Jahren zu senken ist. Soweit, so ident mit dieser Forderung des Antrags, deshalb braucht man den gar nicht mehr zu fordern, denn das steht ja sowieso im Regierungsprogramm drinnen.

Zu diesem ersten Punkt hier einmal, die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Zweitens, im Regierungsprogramm wird im Jugendvertrauensrat nur die Absicht formuliert, dessen weitere Notwendigkeit im Anbetracht der Wahlalteranpassung zu prüfen, mit welchen Konzepten die Bundesregierung in Zukunft plant, die Richtlinien bezüglich Jugendvertrauensräte eventuell zu reformieren oder zu ersetzen. Diese muss erst noch ausgearbeitet werden. Da ist soweit alles noch offen.

Für mich als Betriebsratsvorsitzender und Betriebsausschussobmann, der sich seit vielen Jahren für die Anliegen und Bedürfnisse von Lehrlingen bemüht, gibt es selbstverständlich spezielle Themen bei den Jugendlichen, die einer besonderen Betrachtungsweise bedürfen. Dass diese Interessen in den Betrieben mit absoluter Verantwortung gewahrt werden müssen und bestmöglich vertreten werden sollten, steht für mich als Arbeitnehmersprecher unserer Fraktion natürlich außer Frage. Soweit ich Kenntnis habe, steht man bei der eventuellen Umsetzung erst am Anfang der Gespräche. Daher ersuche ich um Verständnis, dass so ein ambitioniertes Regierungsprogramm nicht innerhalb eines halben Jahres in allen Punkten umsetzungsreif ausgearbeitet sein kann. Das durften wir von der Vorgängerregierung auch nicht erwarten. Aber keine Sorge, Türkis-Blau haben im Bund mindestens noch eine Legislaturperiode dafür Zeit, um hier Dementsprechendes auszuarbeiten. Bevor wir hier nichts Genaueres wissen und nichts Genaueres vor uns haben, ist alles Kaffeesudleserei von eurer Seite. Daher sehe ich hier keine Dringlichkeit.

Jetzt komme ich zum dritten Punkt, warum dieser SPÖ-Antrag aus freiheitlicher Sicht ganz bestimmt nicht dringlich sein kann, nämlich die Forderung nach der Absenkung des passiven Wahlalters. Jemanden ab dem Alter von 16 Jahren wählen zu lassen, mag aus Sicht der heutigen Zeit durchaus gerechtfertigt sein. Ich glaube, da sind alle Fraktionen d'accord. Aber doch sich selber zur Wahl stellen, mit all den damit verbundenen Aufgaben, den dafür notwendigen fachlichen und sozialen Kompetenzen und den teils erheblichen Druck, dem man

erstmalig standhalten muss können, ist dagegen sehr wohl aus unserer Sicht eine Erfahrungs- und Altersfrage. Hier sollte man ganz bestimmt nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Die FPÖ unterstützt diese Forderung und den Ausbau der demokratischen Mitbestimmungsrechte von jungen Arbeitnehmern in Betrieben. Keine Frage, man muss bei dieser Thematik noch viel mehr in die Tiefe gehen. Dabei soll und dabei darf es aber keine Denkverbote geben. Natürlich stehe ich gerne für eine ausgiebige Diskussion im Ausschuss zur Verfügung. Aber von einer reformunfähigen Stillstandspartei, wie der von den Bürgern abgewählten SPÖ, lassen wir Freiheitlichen uns bestimmt nicht hetzen. (Unverständliche Zwischenrufe links) Dringlich ist in eurem Antrag kein einziger Punkt und deshalb gibt es auch keine Zustimmung von unserer Seite. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Herr Abgeordneter! Als Nächsten darf ich Herrn Gerald Weilbuchner das Wort erteilen.

Abg. **Weilbuchner:** Sehr geehrter Herr Präsident, hohes Haus, liebe Zuseher/innen! Meine Kollegen und ich waren in den Tagen vor dem ersten Mai quer durch das Land Oberösterreich, durch das Land der Möglichkeiten unterwegs, haben Betriebe besucht, haben mit den Lehrlingen das Gespräch gesucht, haben da auch verschiedene Punkte und Anliegen aufgenommen. Auf jeden Fall haben wir mit jungen Leistungsträgern unserer Gesellschaft gesprochen.

Ein paar Tage später waren dann die traditionellen Aufmärsche zum ersten Mai, wo man Schilder gesehen hat: Wir lassen uns nicht abschaffen - #JVR bleibt. Da haben wir natürlich auch nachgeschaut im aktuellen Regierungsprogramm, in den 182 Seiten, da sieht man auf Seite 103 den vom Kollegen schon zitierten Satz.

Generell sind wir natürlich auch dafür, dass das aktive Wahlalter abgesenkt wird, von 18 auf 16 Jahre, weil es bei allen anderen Wahlen auch schon so gehandhabt wird und das sicher gut und logisch ist. Wie es der Kollege von der FPÖ schon erwähnt hat, ist das Thema aktuell auf Bundesebene nicht akut, deswegen hat es auch keine Dringlichkeit und deswegen sollten wir uns darüber im Wirtschaftsausschuss unterhalten, also Zuweisung zum Wirtschaftsausschuss und Ablehnung der Dringlichkeit! Danke. (Beifall)

**Präsident:** Danke, Ulli Schwarz ist die Nächste auf der Rednerliste. Bitte sehr!

Abg. **Schwarz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Präsident, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Eine spannende Diskussion, da steht etwas im Regierungsprogramm und wir dürfen jetzt als Landtag gar nicht mehr darüber reden, weil wir müssen erst warten, was die ausmachen. Die letzten Wochen und Monate haben uns gezeigt, wenn etwas da drinnen steht, wird das immer wieder hergenommen, wir haben das eh schon beschlossen, was redet ihr jetzt noch mit? Daher bitte, wir reden vorher mit und geben das einmal mit. Die Jugendlichen haben es sich verdient, genau den Slogan, den quer durch alle Parteien im Wahlkampf immer sagen, mehr Mitbestimmung, mehr mitreden, und nicht weniger.

Genau deshalb sind Jugendvertrauensräte nicht gleichzusetzen mit Betriebsräten. Ich will sie nicht abwerten. Ich war, Herr Kollege Kroiß, bei der ÖGB-Tagung. Da waren die Jugendlichen, sie sind einmarschiert, weil sie gesagt haben, wir wollen zusätzlich, wir wollen nicht die Betriebsräte abschaffen und wir wollen nicht eigene, aber wir wollen Jugendvertrauensräte haben, die gemeinsam mit den Betriebsräten das bestmögliche vertreten mit den Betrieben, aber auch Schnittstelle in der Berufsschule sind, auch Jugendliche in der schwierigen Zeit

unterstützen. Wir haben es schon von Kollegin Müllner gehört, das ist ja jetzt nicht nur ein Posten, das ist ja wirklich eine Beziehung, eine Peer-Beziehung zwischen Geicaltrigen, dass sie sich austauschen und unterstützen können. Genau das wollen wir beibehalten.

Es kostet nicht viel, es kostet Zeit und Engagement und betrinkt, bringt den Betrieben sehr viel, (Zwischenruf Abg. Stanek: „Betrinkt?“) weil ein gutes Arbeitsklima in einem Betrieb ist ganz entscheidend. Tut mir leid, wenn ich mich hie und da ein wenig verhaschple, Kollege Stanek, das darf schon einmal sein.

Diese Jugendvertrauensräte sind ja ehrenamtlich aktiv und setzen sich für ein gutes Arbeitsklima miteinander im Betrieb, zwischen den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den andern, ein. Ich glaube, genau das macht unsere Stärke aus für unsere Klein- und Mittelbetriebe. Die Klein- und Mittelbetriebe sollten wirklich ordentlich unterstützt werden, nämlich auch finanziell, wenn sie Lehrlinge ausbilden. Das ist eine Forderung, die wir schon sehr lange haben, denn wir reden immer, wir brauchen mehr Lehrlinge, weil das sind die Facharbeiterinnen und Facharbeiter für morgen. Was tun wir mit Betrieben? Die belasten wir weiter, und mit einer Scheinverwaltungsvereinfachung, dass sie keine Jugendvertrauensräte mehr haben, bringt ihnen das nicht wirklich etwas. Gescheiter wäre es, wir wären wirklich ehrlich, ja wir wollen Lehrlinge, wir wollen mehr Lehrlinge, wir wollen gute Lehrlinge und wir wollen sowohl die Lehrlinge unterstützen in der Begleitung, als auch die Betriebe unterstützen. Die Betriebe, die sich die Arbeit machen, die sich die Mühen machen und bereit sind für junge Leute mehr zu tun, als nur einen Beruf ausüben zu lernen.

Wenn man sich anschaut, was sie alles machen, soziale Kompetenz, Betreuungen, wo sie dann die Lehrlinge eine Woche wegschicken, wenn man weiß, was dann zurückkommt. Ich habe mit einer Chefin gesprochen, die hat gesagt, das ist auch für uns eine Herausforderung, weil wir als Chefs auch wieder gefordert sind, mit dem dann umzugehen, wenn die Jugendlichen sich behaupten können, wenn sie selbstbewusst sind, wenn sie selbstbestimmt sind, dann gehen sie ganz anders in den Betrieb hinein, aber sie bringen auch umgekehrt viel mehr. Weil wenn ich den Lehrling dann mitschicke bei einer Kundschaft als Tischler zum Beispiel, dann hat der ein ganz anders Auftreten und genau das wird auch gefördert und gefordert von den Betrieben und da braucht es auch mehr Mittel von der öffentlichen Hand. Jeder Schüler in einer berufsbildenden Schule kostet der öffentlichen Hand im Jahr mehr als ein Lehrling. Genau da müssen wir umdrehen. Wir müssen mehr Mitbestimmung suchen, mehr Möglichkeiten der Partizipation und eigene Leute wählen zu lassen und nicht weniger. Daher werden wir auch diese Dringlichkeit unterstützen, im Vorfeld zu schauen, liebe Regierung, bevor ihr wieder etwas macht, schaut euch zuerst an, was das genau werden soll. Wir Oberösterreicher und Oberösterreicherinnen mit den Lehrlingen, die das ganz intensiv gefordert haben bei der ÖGB-Tagung, wollen das mittragen nach Wien, bevor ein falscher Plan entsteht. Danke! (Beifall)

**Präsident:** Danke, Frau Abgeordnete! Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 730/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiter angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 731/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Valorisierung der Wohnbeihilfe. Hiezu ist

ein Geschäftsbeschluss des Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 731/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr KO Christian Makor. Bitte, Herr Klubobmann!

Abg. KO **Makor**: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner! Wer in diesen Tagen in Oberösterreich, egal ob eine junge Familie oder Studenten und Studentinnen, wie auch immer, eine Wohnung sucht und nicht in der glücklichen Lage ist, seit drei, vier oder fünf Jahren bei einer gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft auf der Warteliste zu stehen, dem bleibt ja nichts anders übrig, als sich im privaten Wohnungsmarkt umzusehen. Was ist das erste, was diese Personen machen, wenn sie eine Wohnung suchen? Sie schauen sich die Wochenendbeilagen der regionalen Zeitungen an, bei uns die Oberösterreichischen Nachrichten, sie schauen, und das gibt es mittlerweile auch, die Internetplattformen an, ImmobilienScout24, wie sie alle heißen, oder auch bei wohnnet.at oder immobilien.net, um eine Wohnung zu finden.

Wenn diese Personen, von denen jetzt die Rede ist, bedauerlicher Weise bei ihrem Einkommen so eingeschränkt sind, dass sie nicht irgendwelche Preise für die Wohnungen zahlen können, sondern die Notwendigkeit haben, eine günstige Wohnung finden zu müssen und vielleicht auch darauf hoffen und damit rechnen, eine Wohnbeihilfe zu bekommen, dann schaut die Welt für diese Landsleute in Oberösterreich düster aus. Ich bitte, das nachzukontrollieren. Wenn Sie am vergangenen Wochenende in den Oberösterreichischen Nachrichten den Immobilienteil durchblättern und eine Wohnung in Linz oder im Zentralraum suchten, die unter acht Euro pro Quadratmeter inklusive Mehrwertsteuer kostet, dann sind sie dort nicht fündig geworden. Und wenn sie, wie ich es getan habe, die Internetplattformen, ich habe hier von jeder etwas mit und ich habe nicht die teuersten, sondern die durchschnittlichen ausgedruckt, dann werden sie im Zentralraum keine einzige, in der Region draußen einige wenige Wohnungen finden, die für sieben Euro pro Quadratmeter und Monat inklusive Mehrwertsteuer überhaupt verfügbar sind. Ich habe die Beispiele da, ich könnte sie vorlesen, ich werde das nicht tun, sie können das auf den diversen Plattformen nachkontrollieren.

Die Konsequenz dieser Situationen ist, dass jene, die jetzt eine Wohnung suchen, nicht bei einer Wohnungsgenossenschaft seit zwei, drei oder vier Jahren angemeldet sind und damit auf der Liste in einer halbwegs realistischen Reihe stehen, in Wirklichkeit keine Chance haben, in Oberösterreich eine Wohnung zu finden, die wohnbeihilfenfähig ist. Warum? Weil es eine Miethöchstgrenze zum Erhalt der Wohnbeihilfe gibt, in Oberösterreich zurzeit sieben Euro inklusive Mehrwertsteuer je Monat pro Quadratmeter. Diese Grenze ist seit 2009 nicht mehr erhöht worden. Seit 2009 ist aber die Inflation schon alleine um 16 Prozent gestiegen. Die privaten Mieten sind im selben Zeitraum um 30 Prozent gestiegen, aber die Wohnbeihilfenobergrenze wurde nicht valorisiert.

Ja und ich gebe es zu, dieser Antrag ist kein neuer Antrag. Ich weiß jetzt nicht genau, ob es das zweite oder dritte Mal ist, wo wir ihn in dieser Legislaturperiode einbringen, aber das Thema und die Problematik drängen von Tag zu Tag mehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es nicht schnell der Fall ist, dass wir diese sieben Euro-Grenze auf zumindest auf acht Euro oder 8,50 Euro anheben, dann besteht die echte Gefahr, oder ist es sogar der politische Wunsch, aber aus meiner Sicht die echte Gefahr, dass die Wohnbeihilfe in Wirklichkeit ausläuft, ersatzlos ausläuft, weil wenn es keine Wohnungen gibt, die überhaupt Wohnbeihilfe erhalten können, dann wird es auch nicht möglich sein, eine Wohnbeihilfe auszuzahlen. Ich will das niemanden unterstellen, das sage



ich dezidiert. Aber die Zeit drängt wirklich, es gibt zurzeit keine einzige Wohnung, die in den Zeitungen, in den Immobilienplattformen sichtbar ist in Linz, mit der man auch noch eine Wohnbeihilfe erhält. Daher bitte ich wirklich, ganz dringend in sich zu gehen, 2009 valorisiert, seither 16 Prozent Inflationssteigerung, 30 Prozent am privaten Wohnungsmarkt die Steigerung der Mieten, aber die Höchstgrenze ist seither gleichgeblieben. Da haben wir echten sozialpolitischen Handlungsbedarf. Danke! (Beifall)

**Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Ulrike Böker. Bitte schön, Frau Abgeordnete!

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen auf der Galerie und die Zuhörer im Internet! Anhand dieses SPÖ-Antrages möchte ich ganz kurz generell auf das Thema leistbares Wohnen eingehen, und gerade gestern im Abendjournal wurde darüber berichtet, dass die Inflation in Österreich leicht zurückgegangen ist, im April lag die Teuerungsrate bei 1,8 Prozent, nach 1,9 Prozent im März. Aber gestiegen sind laut Statistik Austria vor allem die Ausgaben für Wohnen, Wasser und Energie. Das sind Grundbedürfnisse, die wir auch immer bei allen Dingen berücksichtigen müssen, das ist lebensnotwendig. Günstiger geworden dagegen, und das ist etwas, was ich hier auch anführen möchte, ist das Reisen. Die Wohnungsmieten sind um vier Prozent höher als im gleichen Monat des Vorjahres, während Flugtickets um acht Prozent günstiger geworden sind. Für mich eine eigenartige Entwicklung. Wir bauen ja für den Flugverkehr die dritte Piste, wir machen das Fliegen günstiger, schädigen dadurch die Umwelt, Kerosin wird nicht besteuert, geht zurück auf die Nachkriegszeit, wo man wahrscheinlich auch berechtigterweise den Flugverkehr stärken wollte, aber ich denke, es sind jetzt doch viele Jahrzehnte vorbei und ich denke, wir sollten, anstatt diese Dinge zu fördern, dem Grundbedürfnis Wohnen mehr finanzielle Unterstützung geben.

Das ist ein Thema, das schon sehr lange in der politischen Diskussion steht und ich glaube, dass keine einzige Partei nicht vom leistbaren Wohnen spricht. Das Land Oberösterreich (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: unverständlich.) Richtig, genau. Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Zuständiger für den Wohnungsbau. Es ist richtig.

Und wir greifen auch, oder das Land Oberösterreich greift hier mit öffentlichen Fördermitteln und auch den damit verbundenen Vergabekriterien steuernd ein. Und weil es um Steuermittel geht, haben wir die Verpflichtung, diese so gerecht und nachhaltig wie möglich zu verteilen. Beim leistbaren Wohnen für alle geht es vor allem um jene, und es gibt ja auch einen Antrag dazu, die mit einem monatlichen Einkommen an der untersten Grenze auskommen müssen, von Alleinerzieher/innen, von Älteren, die sich das Wohnen nur noch mit Unterstützung sichern können. Das betrifft natürlich auch junge Menschen.

Und nach den enormen Preissteigerungen, so wie wir das gestern auch im Abendjournal gehört haben, was die Statistik Austria aussagt, sehen wir Grüne es auch höchst an der Zeit, diese Grenze für den anrechenbaren Wohnungsaufwand von derzeit sieben Euro pro Quadratmeter anzuheben.

Warum wir aber der Dringlichkeit nicht zustimmen, inhaltlich sehr wohl, ist einfach. Einerseits gibt es einen Antrag im Unterausschuss, der schon sehr lange auch drinnen liegt und wir dringend all diese Anträge auch behandeln müssen. Weiters gibt es für uns ein paar Unklarheiten zwischen dem Thema Richtwert und monatlichen, derzeit nicht valorisierten Wert, wo immer dieses Thema des Ein-Euro-Unterschiedes drinnen ist. Und Zweitens wollen

wir auch, damit diese Wohnbeihilfe auch nach einer Valorisierung wirklich bei den Mietern und Mieterinnen ankommt und nicht wieder bei den Vermietern.

Deswegen lehnen wir die Dringlichkeit ab, weil wir uns sehr intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen müssen und wollen und das im Unterausschuss Bauen und Wohnen tun werden. Und es ist eben auch höchst an der Zeit, hier wirklich auch die Diskussion weiterzuführen. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsident:** Danke Frau Abgeordnete. Ich darf Herrn Abgeordneten Jürgen Höckner das Wort erteilen.

Abg. Bgm. **Höckner:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren auf der Galerie! Liebe Ulli, wir sind uns relativ einig in dieser Sache. Also ich unterstreiche vieles, was du zur Wohnsituation gesagt hast. Dass die Mieten steigen, ist so, das habe ich auch gestern gehört. Ich möchte aber auch hier relativ konkret auf diesen Antrag der SPÖ eingehen.

Und dringliche Anträge haben es so an sich, dass man auf der einen Seite sie sachlich, fachlich beurteilen und bewerten soll und dann einen Entschluss oder einen Beschluss fassen soll. Auf der anderen Seite die Herausforderung, dass es dringlich sein soll, wie in diesem Fall. Und die Zustimmung zu einer Dringlichkeit setzt natürlich voraus, dass man den Inhalt des Antrages, von seinen Auswirkungen auch überzeugt ist und die dringliche Anfrage oder der dringliche Antrag dementsprechend auch begründet ist. Das ist aus unserer Sicht nicht ganz so gegeben, weil da doch, wie die Ulli Böcker das auch schon gesagt hat, einige Fragen noch zu diskutieren sind.

Zum einen natürlich, als mitregierende Partei muss man das Budget beachten. Das Ziel dieses Antrages ist legitimer Weise natürlich, dass mehr Menschen wieder in dieses System Wohnbeihilfe hineinkommen. Daher muss auch das Budget, die Auswirkungen auf das Budget natürlich beachtet werden. Das Nächste ist natürlich auch ein ganz wichtiges, die Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Hilft oder schadet es den Mietern, den Wohnbeihilfenbeziehern?

Stichwort Mietpreisanpassungen. Hilft oder schadet es der gewünschten zukünftigen Zielgruppe? Welche Erhöhung ist zielführend, um den gewünschten Effekt für diese Zielgruppe auch zu erzielen oder nicht einen Effekt daran vorbei zu verursachen? Im Übrigen geht ja aus dem Antrag nicht genau hervor, welche Erhöhung hier gewünscht ist oder sinnvoll ist. Das gehört diskutiert.

Ich glaube, einig sind wir uns, dass eine Wohnbeihilfe eine Transferleistung für Personen mit geringen Einkünften bleiben muss, die eben das braucht, um ihre Mindestwohnbedürfnisse abdecken zu können. Der Antrag ist, das geht ja auch aus einer SPÖ-Presseunterlage hervor, sehr auf Linz fokussiert. Das ist mir aufgefallen. Mich interessieren natürlich auch die Auswirkungen auch auf den ländlichen Raum. Daher wird es von uns zu dieser Dringlichkeit heute keine Zustimmung geben. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Abgeordneter. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mahr. Bitteschön Herr Klubobmann.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Danke Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Makor, nur weil man einen Antrag mehrmals einbringt, dadurch wird er nicht besser. (Zwischenruf Abg. KO Makor: unverständlich.)

Im Unterausschuss Bauen und Wohnen liegt ja ein Antrag, 2016 datiert, mit genau demselben Wortlaut, abgesehen von ein paar veränderten Zahlen. Wobei zu den Zahlen zu beiden Anträgen zu sagen ist, es ist sehr fragwürdig, von wo du diese Zahlen wie üblich immer hast. Fakt ist aber eines. Wenn wir die Obergrenze anheben, dann weckt das Begehrlichkeiten.

Dann weckt das Begehrlichkeiten bei den Vermietern, dann weckt das aber auch Begehrlichkeiten bei den Eigentümern, dort nachzuziehen. Das wollen wir nicht. Deshalb ist eine Anhebung aus unserer Sicht, was die Sieben-Euro-Grenze betrifft, überhaupt nicht notwendig. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Kostentreiber!“) Das ist ein reiner Kostentreiber.

Eigentlich müsstest du das Ganze ja wissen, weil im März 2017 hat dir unser Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner ja ausführlich deine mündliche Anfrage zu diesem Thema beantwortet. Und ich habe eigentlich geglaubt, dass dieses Thema jetzt bei dir erledigt ist. Aber nein, jetzt kommt dieses Déjà-vu, wortgleicher SPÖ-Antrag, aber nun halt dringlich.

Und erklär mir bitte einmal, was an diesem Antrag dringlich sein soll? Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Und wie üblich, verwendest du in deinen Begründungen immer Zahlen, die keiner einzigen seriösen Erhebung standhalten. Und für mich und für alle anderen gibt es nur eine einzige Zahl, die richtig ist. Nämlich die von der Statistik Austria. Und mit diesen arbeitet auch die Fachabteilung, und jetzt möchte ich dir ein paar so Zahlen von der Statistik Austria respektive Fachabteilung geben.

Im Jahr 2016 lagen laut Statistik Austria die durchschnittlichen Wohnkosten, das ist also Miete inklusive USt. aber ohne Betriebskosten, bei 5,10 Euro. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Diese Wohnung zeigst du mir, die du mit diesem Satz kriegst!“) Vergleichszeitraum 2015, 4,90 Euro. Wo liegt hier die Dringlichkeit zur Anhebung der Grenze von sieben Euro, was die Wohnbeihilfe betrifft? (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: unverständlich. Zwischenruf Abg. KO Makor: unverständlich.) So, jetzt pass auf, ich bin am Wort, Herr Kollege Makor. Du kannst nachher zu irgendwas anderem reden. Jetzt nicht mehr und das ist auch gut so.

Selbst wenn wir die Miete von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen herausnehmen, also nur den privaten Mietbereich betrachten, liegt laut Statistik Austria der Wert der Wohnkosten bei 5,70 Euro. Wo gibt es hier eine Dringlichkeit zur Anhebung der Grenze von sieben Euro bei der Wohnbeihilfe?

Und wenn ich jetzt selbst nur Linz, also Gemeinden über 100.000 Einwohner hernehme, hatten wir hier laut Statistik Austria im Jahr 2016 durchschnittliche Wohnkosten, ich rede noch immer von Miete inklusive USt. aber ohne Betriebskosten, von 5,20 Euro. (Zwischenruf Abg. KO Makor: unverständlich.) Wo gibt es hier eine Dringlichkeit zur Anhebung von sieben Euro? Und wenn ich selbst die durchschnittlichen Wohnkosten bei Neuvermietungen bis unter zwei Jahre betrachte, liegen wir in der Statistik Austria, Herr Kollege Makor, bei 5,80 Euro. Statistik Austria. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Wo?“) Immer noch keine Dringlichkeit gefunden, oder?

Und zum Schluss möchte ich dir gerne vom Wolfgang Amann aus der Studie „Leistbares Wohnen“ zitieren. Ich zitiere: Wenn Wohnbeihilfen preistreibend wirken, kann sich daraus eine verheerende Ausgabenspirale für die öffentliche Hand ergeben, da die durch Wohnbeihilfen hervorgerufenen Mietsteigerungen zusätzlicher Haushalte für den Bezug von Wohnbeihilfen qualifizieren. Zitat Ende.

Das heißt, die FPÖ, Kollege Makor, wird die Dringlichkeit jedenfalls ablehnen. Und ich gehe davon aus, dass sich dieser Antrag sowieso bald zu seinem Doppelgänger im Unterausschuss gesellen wird. Und dann kannst du uns ja erklären, wo deine fantastischen Zahlen immer herkommen. (Beifall)

**Präsident:** Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 731/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und ich weise die Beilage 731/2018 dem Ausschuss für Wohnbau, Baurecht und Naturschutz zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 733/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 733/2018 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Erhalt der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA). Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 733/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und ich bitte Herrn Abgeordneten Karl Schaller zu berichten, beziehungsweise er hat das Wort.

Abg. **Schaller:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Historisch betrachtet ist ja die Unfallversicherung der älteste Teil der Sozialversicherung. Wer einen Dampfhammer betreibt, so erkannten die Politiker bereits im 19. Jahrhundert, der setzt seine Mitarbeiter einer besonderen Verletzungsgefahr aus und wer durch die Tätigkeit in einem solchen gefährlichen Bereich Schaden nimmt, sollte nicht auf Almosen angewiesen sein, sondern hat Anspruch darauf, die beste Heilbehandlung und finanziellen Schadenersatz zu bekommen.

Diese soziale Tat trat am 1. November 1889 in Form der gesetzlichen Arbeitsversicherung in Kraft. Und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass man dieses System nun, 129 Jahre später, aufs Spiel setzt. Auch wenn man jetzt versucht zurückzurudern, was darf man von der Aussage der Gesundheitsministerin Hartinger-Klein halten, dass man die AUVA auflösen müsse, weil diese die vorgegebenen Einsparungen von 500 Millionen Euro nicht erreichen werde und dazu, abgesehen vom PR-Schlagwort Reformen, keinen einzigen Grund nennen kann, welche Vorteile eine Zerschlagung beziehungsweise eine Auflösung hätte?

Bitte nicht böse sein, aber das zeigt einerseits von einer grundsätzlichen Unkenntnis des Wesens der Unfallversicherung, wobei folgend die Besonderheiten der Unfallversicherung übersehen werden, denn deren Aufgaben sind über die Jahrzehnte gewachsen und längst sind nicht mehr nur Arbeiter an Dampfhammern versichert.

Bei der AUVA sind heute 4,8 Millionen Dienstnehmer, Selbständige sowie Schüler, Studenten und Kindergartenkinder gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie gegen Unfälle auf dem Weg zur und von der Arbeit beziehungsweise Schule versichert.

Die AUVA versichert mit ihren vier Säulen die Risiken bei Ausbildung und Arbeit und sorgt für soziale Absicherung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Und das Haftungsprivileg war dabei eines der Gründungsmotive für die Unfallversicherung vor 130 Jahren. Denn Leistungen aus der Unfallversicherung werden unabhängig von der Verschuldensfrage ausbezahlt und eine Haftung der Unternehmer/innen für Verschulden ist systemisch ausgeschlossen.

Fällt das Haftungsprivileg weg, müssen Unternehmen bei Arbeitsunfällen mit teils existenzbedrohenden Schadenersatzforderungen rechnen. Das Haftungsprivileg sichert auch heute noch den sozialen Frieden in der Arbeitswelt. Alleine der Kostenaufwand für Rentenleistungen der betrieblich Verunfallten, 504 Millionen Euro. Kolleginnen und Kollegen, wer würde die Kosten für die finanzielle Entschädigung der Unfallopfer dann übernehmen?

Zum Zweiten versorgt die AUVA in ihren sieben Unfallkrankenhäusern 370.000 Unfallopfer jährlich. Eine Versorgung in Krankenhäusern, deren Ausstattung es seit Jahren ermöglicht, europaweit die Standards in der Unfallchirurgie vorzugeben. Kosten für Unfall- und Heilbehandlung in den eigenen Einrichtungen 442 Millionen Euro. Eine Beitragssenkung würde hier zu Leistungskürzungen wie steigenden Wartezeiten bei Operationen, Untersuchungen oder Therapien führen, da Leistungskürzungen im Dienstleistungsbereich Personalkürzungen sind. Oder will jemand anderer die Kosten übernehmen? Wenn ja, bitte vortreten.

Kostenaufwand für die Reha. Bei der AUVA beginnt die Reha schon im Krankenbett. Das ermöglicht schnelle, zielführende und bestmögliche Wiederherstellung. Die AUVA leistet ja nicht nur medizinische, sondern auch berufliche und soziale Rehabilitation, um eine schnelle Rückführung in den Arbeitsprozess zu ermöglichen. Kostenaufwand für Rehabilitation 93 Millionen Euro. Beitragssenkung, wer übernimmt dann die Kosten?

Zur vierten Säule Prävention. Die Maßnahmen der AUVA haben einen maßgeblichen Anteil daran, dass die Anzahl der Arbeitsunfälle um 30 Prozent und die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle um 40 Prozent in zehn Jahren reduziert wurde. Meine Damen und Herren, jeder in die Prävention investierte Euro bringt sieben Euro Nutzen. Finanzieller Aufwand für Prävention 73 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, die Sozialversicherung auf den Prüfstand zu stellen, ist legitim. Allerdings ist nur ein zu Ende gedachtes und stimmiges Gesamtkonzept in der Lage, eine echte Weiterentwicklung der AUVA zu gewährleisten. Denn bei gesamten Verwaltungskosten von 90 Millionen Euro kann die AUVA ohne drastische Leistungskürzungen schwerlich 500 Millionen Euro einsparen. Soweit sollte der mathematische Grundkonsens reichen.

Daher spricht sich die Sozialdemokratie gegen Überlegungen aus, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt zu zerschlagen, beziehungsweise diese willkürlich auf andere Sozialversicherungsträger aufzuteilen. Das würde das System weder verbessern noch günstiger machen, sondern im Gegenteil verteuern (Präsident: „Herr Abgeordneter, ich darf dich ersuchen, zum Schluss deiner Ausführungen zu kommen!“) und den hohen Leistungsstandard gefährden.

Ich komme zum Schluss und darf hier noch die Gelegenheit nutzen, mich bei den 5.800 topausgebildeten und hoch motivierten Mitarbeiter/innen der AUVA-Einrichtungen zu bedanken, die täglich rund um die Uhr für die verunfallten Versicherten da sind. Danke. Und ich habe selbst schon die Erfahrung machen müssen. Es zahlt sich aus, für unsere AUVA mit ihren Mitarbeitern zu kämpfen. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsident:** Danke. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Schwarz und ich darf es ihr erteilen. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Also den letzten Ausführungen kann ich mich nur anschließen. Danke allen Mitarbeiter/innen, nicht nur in den UKHs, sondern auch in allen Krankenhäusern

und Altenheimen und so weiter und so fort, die auch immer 365 Tage da sind. Einfach alle. (Beifall. Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Ich bedanke mich bei allen Beschäftigten in ganz Österreich!“) Einfach bei allen Beschäftigten, genau. Danke.

Und vor allem da auch bei der Wirtschaft, weil es ganz klar ist, dass die Wirtschaftsbetriebe dafür alleine zahlen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht. Und ich glaube, das ist ein ganz ein wichtiger Beitrag, den die Wirtschaftsbetriebe hier leisten. Es sind die vier Säulen schon angesprochen worden. Und wir haben ja schon einen Antrag eingebracht in der letzten Sitzung und haben auch im Ausschuss darüber schon diskutiert.

Natürlich kann man über alle Reformen nachdenken. Natürlich kann man schauen, wie man was zusammenlegt, wie man was fusioniert. Nur, was muss unterm Strich rausschauen? Die Qualität muss passen für die Patientinnen und Patienten, es muss das Angebot und es müssen auch die Arbeitsbedingungen für die dort jetzigen passen und es dürfen nicht die Kosten jetzt vom Bund, von den Wirtschaftsbetrieben in Richtung Gemeinde und Land gelegt werden.

Ja, was heißt denn eine Leistungsverschiebung? Das heißt eindeutig, dass die Leistungen bei den Krankenkassen, bei den Krankenhäusern mehr werden. Das heißt, da haben wir wieder die Abgangsdeckung und wer zahlt die Abgangsdeckung, nicht nur in Oberösterreich? Die Gemeinden und das Land. Und genau da müssen wir hinschauen.

Ich bin auch für Reformen. Man muss viel überlegen, wo ist was sinnvoll angelegt und wie können wir die Mittel, die einerseits von den Betrieben, aber auch von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eingebracht werden, wie können wir die bestmöglich nutzen? Wie können wir Synergieeffekte haben? Nur eine Zwangsfusionierung, eine Zerschlagung oder sonst was, das bringt uns keinen Schritt weiter.

Also wenn, dann müssen wir ausgehen von den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und dann schauen wir, was brauchen die, wie kommen die zu Leistungen? Ganz gleich, welche Kasse sie haben, ob es ein Betriebsunfall ist, ob es ein Unfall ist auf dem Weg zur Arbeit, ob es ein Sportunfall ist. Er fällt für die Wirtschaft eine Zeit lang aus. Das heißt, wir müssen schauen, wie können wir die Menschen, die betroffen sind von einem Unfall, bestmöglich versorgen, dass sie so schnell wie möglich wieder, und ich mag das Wort gar nicht gebrauchen, aber in die Betriebe einsteigen können und wieder ihre Leistung erbringen, weil die wollen ja alle auch Leistung bringen.

Das heißt, genau da müssen wir hinschauen, was sind die Bedürfnisse, wo kann das am besten abgewickelt werden? Ist der Zugang für alle gleich? Es soll ja auch keine Unterschiede geben zwischen den am Land oder den in der Stadt oder zwischen den einzelnen Berufsgruppen, sondern es soll ja wirklich ein gleicher Zugang sein. Und welche Struktur brauche ich dann dahinter?

Und wenn ich mir dann die Diskussion anschau, wie jetzt über die Sozialversicherungen geredet wird, und einmal brauchen wir fünf, oder nein vielleicht müssen, können es eh mehr auch sein. Ich glaube Sie, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter haben gesagt, sie legen sich auf keine Zahl fest, Ihnen ist es wurst, wie viele es sind. Eine Reform muss her. Ja, da bin ich auch dafür, aber (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Mir geht es um eine vernünftige Diskussion!“) eine vernünftige Diskussion, da bin ich auch bei Ihnen. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Die wird eh möglich sein mit den Sozialversicherungsträgern!“)

Das wird auch möglich sein und da wird es auch darum gehen, wie kann man da gemeinsam an Lösungen arbeiten und nicht das eine kaputt machen und da einmal schnell rausschießen und dann sagen, da ist ein Moloch da oder da ist sonst viel zu viel an Verwaltung und da bedienen sich die Angestellten. Das ist nicht der Fall, bei keiner Versicherung. Die haben sich das, sozusagen da bereichern sich jetzt welche, das ist eigentlich unseriös und das sollten, können wir nicht machen, daher ja, wir sind auch weiter für den Bestand der AUVA, für weitere Reformen, zu schauen, wie kann das gehen? Es darf zu keiner Umschichtung der Kosten kommen und es darf zu keiner Qualitätsverschlechterung kommen. Darum werden wir auch diesen Antrag der SPÖ, den wir mitunterschrieben haben, auch dringlich unterstützen, weil wir sagen, genau das Thema, wie wir es auch letztes Mal im Ausschuss gehabt haben, das müssen wir uns genau anschauen. Weil wir können nicht eine Reform zulassen, wo wir dann nachher als Land schlechter dastehen, wo auch die Verhandlungsmöglichkeiten schlechter sind für die eigenen Kassen, für die eigenen Krankenanstalten, auch für den Finanzreferenten.

Da nehme ich auch den Herrn Landeshauptmann ein Stückel in Schutz, weil es ist ein Unterschied, ob ich mit der Krankenkasse und mit den Trägern, jetzt müsst ihr gut aufpassen, mit dem Ding einzeln verhandle oder ob ich mit einem großen österreichweiten, der 85 Prozent der Versicherten beinhaltet, verhandle über die Refundierung an die Krankenanstalten. Und ich glaube, das muss man alles mitbedenken. Wie schaut das mit den Leistungsverträgen mit den Ärzten aus? Was heißt das dann? Können wir unsere viel gepriesenen und gelobten Eigenheiten in Oberösterreich weiter beibehalten? Und ich glaube, das muss unser Ziel sein, wir wollen für Oberösterreich die beste Lösung haben. Und da ist es mir wurscht, ob jetzt eine Zentralkasse in Oberösterreich steht. Es muss, wenn eine Reform herauskommt, so eine Reform sein, dass wir uns wirklich auch in den Spiegel schauen können und sagen können, für unsere Leute haben wir das Beste herausgeholt. Das ist ganz entscheidend. Danke!  
(Beifall)

**Präsident:** Dankeschön! Ich darf nun Herrn Abgeordneten Dr. Walter Ratt das Wort erteilen. Bitte Herr Abgeordneter!

**Abg. Dr. Ratt:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren im Internet! Die Frau Kollegin Schwarz hat gesagt, tut da nicht schnell hinausschießen, sondern es muss alles überlegt sein und es muss alles seinen Platz haben. Und genau so ist es, (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Das musst du aber der Bundesministerin sagen!“) dieser Dringlichkeitsantrag, Herr Klubobmann, ist schnell hinausgeschossen und er ist vor allem nicht begründet.

Und warum ist er nicht begründet? Er richtet sich an die Bundesregierung. Und die Bundesregierung macht nichts anderes als in der verfassungsmäßigen Zuständigkeit gemeinsam mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und den Ländern, und auch ihr habt ja drei Landeshauptleute bei den Ländern als Landesvertreter, eine Reform der Sozialversicherungen zu verhandeln. Und wir in Österreich haben das Drei-Sparten-System. Wir haben die Krankenversicherung, die Pensionsversicherung und die Unfallversicherung. Und selbst die Unfallversicherung im derzeitigen Zustand ist nicht rein Unfallversicherung, sondern da gibt es auch für bestimmte Personengruppen Mischsysteme. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Die Frau Bundesministerin hat gesagt, 500 Millionen Euro Einsparungen oder sie wird abgeschafft!“)

Und ich habe jetzt (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „400 Millionen Euro haben sie schon!“) die vom Bundesminister Stöger 2016 in Auftrag gegebene Studie, die im Folgefrühjahr durch

die Stellungnahmen der Stakeholder ergänzt wurde, die im August des Jahres 2017 von hochrangigen Universitätsprofessoren und Assistenten der Universität Salzburg vor allem hinsichtlich der rechtlichen Fragen, der verfassungsrechtlichen Fragen, der einfach gesetzlichen Fragen, der strukturellen Fragen auseinandergesetzt und ergänzt wurde, diese 600 Seiten, die der Bundesminister Stöger um 600.000 Euro in Auftrag gegeben hat, und ich würde sagen, die Studie ist umfangreich und sie rechtfertigt durchaus einen großen Aufwand.

Diese Studie hat sich damit auseinandergesetzt, wie kann man die bestehenden Aufgaben der Unfallversicherungsanstalt verbessern, die Potentiale verbessern, Synergien heben und vor allem die Verwaltungskosten minimieren? Und lieber Herr Kollege, in der AUVA gibt es 16 Generaldirektorinnen und -direktoren, in der Hauptstelle gibt es 20 Abteilungen und Stabsstellen und wir haben schon gehört, in den letzten 25 Jahren sind die Arbeitsunfälle halbiert worden, während die Freizeitunfälle gleich geblieben sind. Der Kollege Schaller hat das ausgeführt. Der medizinische Personalstand ist unverändert geblieben, aber der sonstige Verwaltungsstand hat in den letzten zehn Jahren um 150 Personen zugenommen. Und da muss ich sagen, da hat der Bundesminister Stöger natürlich Recht, dass Reform angesagt ist und parteiübergreifend ist Reform angesagt und es geht also nicht und ist es nie gegangen um die Zerschlagung der Aufgaben, sondern wie kann man das zweckentsprechend reformieren?

Und die SPÖ redet immer von Solidarität. Dann müsst ihr einmal von Solidarität reden, was die Versichertengemeinschaft betrifft. Weil die Versichertengemeinschaft hat Anspruch darauf, dass für gleiche Beiträge gleiche Leistungen bezahlt werden und die AUVA erbringt, das ist gesagt worden, hochwertigste Leistungen. Wir haben ein Best-Practice-Beispiel in Salzburg, wo traumatologisch dieses Unfallkrankenhaus mit 700 Kliniken verbunden ist und auf höchstem wissenschaftlichen und praktischen Stand ist. Und auch die anderen Träger, Krankenanstalten und Rehabilitationszentren machen beste Aufgabe, aber es werden natürlich satzungsfremde Leistungen erbracht.

Die Freizeitunfälle sind satzungsfremde Leistungen, die unfallversicherten Schüler, Studenten, Freiwillige sind auch satzungsfremd. Und wenn man daher die Solidarität lebt und diese ernst nimmt, dann muss man hier entsprechende Reformmaßnahmen setzen, die eine Leistungsgerechtigkeit herstellen, ob es euch passt oder nicht. Das ist die Frage, um die es hier geht. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Wer zahlt?“ Beifall.) Und ihr von der SPÖ, die Selbstverwaltung könnte einfach gesetzlich geändert werden, das hat der Bundesminister Stöger erhoben. Darum geht es aber nicht. (Präsident: „Herr Abgeordneter, darf ich Dich ersuchen, zum Schluss deiner Ausführungen zu kommen!“)

Die Republik Österreich hat beim Einkauf mit den Beneluxstaaten Verträge geschlossen für den Einkauf, dass man günstige Bedingungen hat und es kann nicht sein, dass der Selbstverwaltungskörper, und sei er noch so klein dann sagt, nein ich tu da nicht mit. Das heißt, auch in diesem Zustand sind Reformen notwendig. Die FPÖ und die ÖVP wollen keine Zerschlagung, es gibt keine Dringlichkeit, es gibt keine Willkür für eine Zerschlagung, sondern das Gegenteil ist der Fall. Der Binder selbst, der Gesundheitssprecher der SPÖ, wünscht die Zerschlagung, (Zwischenruf Abg. Peter Binder: „Nein, nein!“) schlägt vor, der Krankenfürsorge für die Gemeindelehrer und für die Gemeindebediensteten und die Landesbediensteten. (Beifall)

**Präsident:** Herr Abgeordneter Hingsamer hat sich zu Wort gemeldet und ich darf es ihm erteilen. Bitteschön Herrn Abgeordneter!



Abg. **Hingsamer**: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Ein eigentlich sehr ernstes Thema, mit dem wir uns da beschäftigen, insbesondere sehr ernst, weil im Bereich der Versorgung bei Unfällen eine intensive Auseinandersetzung wirklich notwendig ist. Und wir unterstützen wirklich dabei auch die Anliegen das Leistungsspektrum, das wir bei uns haben, auch abzusichern, auch die Leistungen der AUVA, die anerkannt wird, wertgeschätzt wird und die gerade auch mit dem Unfallkrankenhaus in Oberösterreich, in Linz, tolle Leistungen erbringt, in einer Form, dass diese moderne Haus letztendlich in der Unfallversorgung nicht mehr wegzudenken ist. Und diese Leistungen werden anerkannt.

Es werden auch die Leistungen der AUVA im Bereich der Vorsorgemaßnahmen, die Beratungsleistungen und all diese Dinge anerkannt, weil sie eng im Zusammenhang damit stehen, wie hoch kann der Verwaltungsaufwand sein, der kritisiert wird. Aber wir verschließen uns auch nicht, dass wir über Reformen durchaus reden können, auch im Sozialbereich, auch im Gesundheitsbereich und vielen anderen Bereichen.

Eine Besonderheit weist das Unfallkrankenhaus in Linz doch auf, österreichweit auf, aber auch in Linz auf, dass diese Leistungserbringung zu einem großen Teil versicherungsfinanziert ist. Alle anderen Häuser haben einen steuerfinanzierten Anteil von ungefähr der Hälfte. Dies nur als Hinweis, denn das will ich nur als Hinweis geben, was eine Eingliederung der Unfallkrankenhäuser in die allgemeine Spitalsfinanzierung für Land und Gemeinden als Kostenträger am Ende des Tages bedeuten würde. So verschließen wir uns überhaupt nicht dieser Diskussion. Vielleicht ist der Antrag, der heute eingebracht wurde, bereits leicht überholt. Die Medienberichte in den letzten Tagen haben ja klare Hinweise dazu gegeben, dass wir, scheinbar, dass die Bundespolitik von einer Auflösung und Zerschlagung der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt nicht mehr redet, sondern auch natürlich jetzt einmal gefordert ist, was ist die Anstalt bereit, auch von sich aus an Vorschlägen zu bringen.

Und ich finde immer, es ist gescheit und gut, wenn man jene, die es unmittelbar trifft, auch selbst Vorschläge machen lässt. Und ich bekenne mich aber auch dazu, dass man dieses bewährte österreichische Sozialversicherungssystem durchaus weiterentwickeln kann. Wir verschließen uns nicht Reformen, aber es bedarf dieser Diskussion, einer intensiven Auseinandersetzung und das gehört durchdacht und es soll ausgereift sein. Ein Gesamtkonzept muss am Ende des Tages stimmig sein und abgestimmt sein. Und so sind die Vorschläge, auch der Experten, auf die wir jetzt warten, dann zu bewerten, wenn wir sie haben. Der Antrag, der Dringlichkeitsantrag selber macht es sich ein bisschen leichter, weil man letztendlich die Resolution davon abgeschrieben hat, aber die nimmer ganz so stimmt, zumindest seit den Ereignissen vom Dienstag scheinbar in dieser Form nimmer ganz so stimmt.

Wir glauben aber, dass wir eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema haben müssen und brauchen, dass wir uns intensiv damit beschäftigen werden, ob Lasten einseitig verschoben werden, ja oder nein, wie die Sozialversicherungsträger in Zukunft ausschauen, seien es vier, seien es fünf und wie geht man mit den Versichertenbeiträgen letztendlich auch um. Ich bin auch der Meinung, dass wir dieses Einsparvolumen, von dem einmal geredet wurde, diese 500 Millionen Euro, Utopien sind und so nicht machbar sind. Und ich bekenne mich auch dazu, dass man nicht einseitig aus einem versicherungsfinanzierten System ein steuerfinanziertes macht. Da sind wir uns durchaus einig. Insofern kann man ja dem Antrag einiges abgewinnen und sind wir ja auch aus der Debatte heraus, die wir heute hier geführt haben und bis jetzt geführt haben, gar nicht so weit auseinander.

Arbeiten wir daran, dass dieses System vernünftig weiterentwickelt wird, dass ein Unfallkrankenhaus in Linz mit hohen Leistungen, mit standardisierten, hohen qualitativen Leistungen auch in Zukunft diese Leistungen erbringen kann, dann können wir und haben wir im Ausschuss die Möglichkeit hier tiefer einzugehen und vielleicht finden wir dann, wenn es notwendig wird, auch gemeinsame Wege in der Auseinandersetzung, falls auch das notwendig ist, mit dem Bund. Wenn wir mit manchen Dingen dann vielleicht nicht einverstanden sind, können wir gemeinsam durchaus was machen. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön! Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 733/2018, Initiativantrag betreffend Erhalt der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA), zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist und weise daher diese Beilage dem Sozialausschuss zur Vorberatung zu.

Ich darf eine neue Gruppe Besucherinnen und Besucher bei uns herzlich willkommen heißen. Der Seniorenbund Vöcklabruck besucht uns zurzeit. Ich hoffe, ihr habt einen angenehmen Aufenthalt bei uns.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 734/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend das Freihandelsabkommen CETA. Hiezu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 734/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Herrn Abgeordneten Stefan Kaineder das Wort erteilen.

Abg. **Kaineder:** Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist das Schlimmste in einer Demokratie? Es sind nicht die verschiedenen Meinungen, die zu einer hitzigen Debatte führen. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Nur andere Meinungen, oder?“) Es ist nicht ein vernunftbegabtes Streitgespräch, Kollege Hattmannsdorfer, ich liebe das ja, wenn sich in der Demokratie ein gepflegter Streit entwickelt, denn das ist, glaube ich, das Herz einer Demokratie. Aber was ist das Schlimmste, was in einer Demokratie passieren kann? Das Schlimmste in einer Demokratie sind Politiker/innen, auf die man sich nicht verlassen kann.

Und warum? Die Wählerinnen und Wähler haben alle vier bis sechs Jahre die Möglichkeit, ihre Stimme ein einziges Mal abzugeben und dann müssen sie sich darauf verlassen, dass die, die sie gewählt haben, auch das nachher tun, von dem sie vorher gesprochen haben. (Beifall)

Und am Beispiel CETA kann man sich jetzt anschauen, wie das eben nicht funktionieren kann, wie das eben nicht sein sollte. Beginnen wir in Oberösterreich. In diesem hohen Haus, im Oberösterreichischen Landtag hat es drei einstimmige, einstimmige, auch die ÖVP war dabei, einstimmige Beschlüsse gegeben, drei Resolutionen. Ich zitiere euch, 2014 war es diese hier, da steht drinnen: Der geplante Investorenschutz/Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus ist in der derzeitigen Form abzulehnen. 2014 war das, einstimmig beschlossen. 2015: Darüber hinaus soll verhindert werden, dass Gesetze des Landes Oberösterreich einer demokratisch und gesetzlich nicht legitimierten Sondergerichtsbarkeit unterworfen werden. 2015, einstimmig beschlossen. 2016: Unter dem Titel des Investitionsschutzes die allgemeine Gerichtsbarkeit nicht ausgehebelt werden darf. Da hat es natürlich vorher einen Satz gegeben, einstimmig

beschlossen 2016 in diesem hohen Haus. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Da musst du aber schon sagen, was dazwischen passiert ist!“)

Erinnert ihr euch? Die einzigen, die nicht dabei waren, die nehme ich jetzt aus der Verantwortung, sind der Kollege Weilbuchner und die Kolleginnen Neubauer und Kölblinger. Ihr seid frei gesprochen, alle anderen von euch waren dabei, ihr wart dabei. (Beifall) Und nur zu eurer Information, den Investitionsschutz, den Investitionsschutz, den gibt es nach wie vor, seit dem Zeitpunkt, wo der Kollege Kern, es tut mir leid SPÖ, da kann ich euch nicht aus der Verantwortung nehmen, seit der Kollege Kern in Brüssel dieses Abkommen unterzeichnet hat, hat sich an dem Vertrag, liebe FPÖ, nicht ein einziger Beistrich geändert, gar nichts. Den Investitionsschutz, den gibt es nach wie vor, kann man auch daran sehen, dass der Europäische Gerichtshof jetzt gerade prüft, ob er verfassungswidrig ist, ja oder nein.

Und alle von euch, die diese Resolutionen unterzeichnet haben, müssen doch dieses EUGH-Urteil abwarten, bevor es irgendeine Zustimmung auf Landes- oder Bundesebene gibt. Das wäre eigentlich geboten. Aber die Umfallerei, die wir da jetzt sehen, rundherum, die geht leider quer durch alle Parteien. Die einzigen NEOS nehme ich aus, die gibt es bei uns im Landtag nicht, aber die waren sowieso immer dafür, das verstehe ich bis heute nicht, aber der ÖVP muss man zugutehalten in dem Zusammenhang, dass es eigentlich immer recht klar war, dass sich am Ende der Wirtschaftsbund und die Industriellenvereinigung durchsetzen werden, auch wenn es hier im Landtag drei Resolutionen einstimmig gegeben hat, die eigentlich etwas anderes sagen.

Die SPÖ, das wissen auch alle, hat eine eigene Mitgliederumfrage mit 88 Prozent gehabt. Christian Kern fährt nach Brüssel, lässt sich das ganz wegverhandeln und unterschreibt vorsorglich. Ein bedeutungsloser Beipackzettel reicht da als Rechtfertigung. Ganz ehrlich, da war der Wirtschaftsstandort plötzlich wieder wichtiger als Sozialstandards, als Umweltstandards, als die österreichische Landwirtschaft und als der österreichische Rechtsstaat. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Ein bisserl ein komplexeres Wissen ist gefragt!“)

Der größte und epochalste Umfaller meine Lieben kommt natürlich von der FPÖ. Für eine Tschick habt ihr CETA verkauft, für eine Tschick habt ihr CETA verkauft. Das, was ich jetzt an Zitaten bringen werde, wirkt heute ein bisschen wie Satire. HC Strache 2017: Der SPÖ und Christian Kern ist die Meinung der Österreicher völlig egal, sie stimmen im Europaparlament für CETA. Nur wir Freiheitliche kämpfen weiter dagegen, CETA bringt massive Nachteile für die heimischen Konsumenten und für die Landwirtschaft.

Norbert Hofer 2017: Mit CETA fallen nicht nur die Zölle, sondern auch Umweltstandards und Arbeitnehmerrechte. Derselbe Norbert Hofer, der sich als Endgegner für alle Freihandelsabkommen inszeniert hat ein ganzes Jahr im Präsidentschaftswahlkampf. Diese Umfaller, meine Lieben, sind epochal. (Zwischenruf Abg. Wall: „Dann habt ihr den falschen Bundespräsidenten gewählt!“) Ihr wisst ganz genau, ihr habt es selbst unterschrieben, dreimal, CETA (Präsident: „Die Redezeit Herr Abgeordneter ist zu Ende, ich bitte zum Schluss zu kommen!“), ich bin schon am Ende, CETA ist ein Schaden, ein Schaden für Sozialstandards, für Umweltstandards in Österreich, für die österreichische Landwirtschaft, CETA ist ein Schaden für unser Rechtssystem, das wisst ihr, ihr habt es unterschrieben. Jetzt werden wir sehen, was eure Unterschriften wert sind, unterstützt unseren dringlichen Antrag. Danke! (Beifall)

**Präsident:** Nachdem die Redezeit wieder überschritten wurde durch Herrn Kaineder, möchte ich kurz noch einmal erinnern, es ist eine fünfminütige Redezeit vereinbart. Nach vier Minuten

beginnt das rote Licht zu blinken und 30 Sekunden vor Ende der Redezeit bleibt das rote Licht stehen. Ich bitte wirklich um die Fairness aller Sprecher, aller Rednerinnen und Redner, sich an diese Vereinbarungen auch zu halten. Ich bedanke mich.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Evelyn Kattnigg und ich darf es ihr erteilen.

**Abg. Kattnigg, BA (FH):** Ich werde natürlich versuchen, die Redezeit einzuhalten, wenn ich nicht unterbrochen werde. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Galerie und im Internet! Einleitend kurz zur Vorgeschichte von CETA. Im Vorjahr trat bereits ein Teil von CETA vorläufig in Kraft. Es geht dabei um jene Bereiche, die in die allgemeine Kompetenz der EU fallen. (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Mit 21. September 2017 wurden daher rund 98 Prozent aller Zölle mit Kanada bereits abgeschafft. Für den Handel zwischen europäischen und kanadischen Unternehmen gibt es also kaum noch Hürden, was sehr positiv zu betrachten ist. Das ist für einen Exportstandort wie Oberösterreich positiv zu bewerten. Diesen großen wirtschaftlichen Vorteil von Freihandelsabkommen hat die FPÖ auch nie kritisiert.

Gestern in der ZIB 1 wurde gesagt, 30 Prozent der Exporte von Österreich nach Kanada sind seither gestiegen. Gerade jetzt, in einer Zeit, wo es große Spannungen hinsichtlich der Zölle zwischen USA und der EU gibt, ist das ein positives Signal. Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der SPÖ und der Grünen spricht mit den Schiedsgerichten einen Bereich an, den die FPÖ immer am Freihandelsabkommen wie TTIP, TISA und CETA berechtigt kritisiert hat.

Doch einen behaupteten Umfaller der FPÖ kann ich nicht stehen lassen. (Unverständliche Zwischenrufe) Auch der Völkerrechtsexperte Professor Hilpold von der Universität Innsbruck sagt in seinem gestrigen Kommentar in der Wiener Zeitung, ich zitiere: Das sich seither der international-rechtliche und vor allem der EU-rechtliche Rahmen grundlegend geändert hat, gerade was die strittige Investitionsschiedsgerichtsbarkeit betrifft. Am 6. März erklärte nämlich der Europäische Gerichtshof im Falle Achmea Intra EU-Schiedsgerichte für private Investoren für EU-rechtswidrig, da dadurch, allein schon wegen der fehlenden Vorlageberechtigung des zuständigen Schiedsgerichts, die Autonomie des Europäischen Gerichtshofs in Frage gestellt werde. Aus der Perspektive eines EU-Mitgliedsstaates wie Österreich ist damit die Verantwortung an die EU abgegeben worden.

Das ist einer der Gründe, warum wir der Ratifizierung von CETA nicht entgegenwirken werden. Wir werden die Dringlichkeit dieser Bundesresolution auch noch aus weiteren Gründen ablehnen, die ich jetzt erläutere: Punkt eins, die CETA-Ratifikation wurde von der Bundes-ÖVP von Anfang an bei den Koalitionsverhandlungen zur unverhandelbaren Koalitionsbedingung erklärt. Es bestand daher zu keiner Zeit eine realpolitische Möglichkeit, CETA zu verhindern, zumal das Abkommen bereits unter, jetzt hört gut zu, SPÖ-Bundeskanzler Kurz unterzeichnet worden war.

Dass die Sozialdemokraten auf einmal gegen CETA sein sollen, ist mir daher völlig unverständlich. Wäre die FPÖ wegen CETA in der (unverständliche Zwischenrufe) Entschuldigung, Kern, Entschuldigung. Das war ein Versprecher, Entschuldigung. Wäre die FPÖ wegen CETA in der Opposition verblieben, hätte das wohl oder übel zu einem weiteren

Stillstand unter den vorherigen Regierungsparteien geführt, und CETA wäre trotzdem nicht verhindert worden.

Meine Damen und Herren von der SPÖ, deshalb war eine freiheitliche Regierungsbeteiligung die beste Option für die Österreicher (Unverständliche Zwischenrufe). Das zeigt sich daran, dass die Zufriedenheit mit der türkis-blauen Regierung die höchste in ganz Europa ist! (Unverständliche Zwischenrufe) Man darf sich einmal versprechen. Das ist wohl erlaubt.

Der zweite Grund liegt darin, dass dem Freihandelsabkommen mittlerweile im Wege einer Auslegungserklärung die Giftzähne gezogen worden sind. Das wissen wir. Das haben wir heute schon gehört. Tatsächlich ist die vormals berechnete Angst vor einem Ausverkauf unseres Trinkwassers, dem Ende unseres Sozial- und Gesundheitswesens und unserer Gerichtsbarkeit nicht gerechtfertigt. In exakt allen diesen Punkten bleibt es bei der nationalstaatlichen Zuständigkeit.

Unsere europäischen Standards bleiben weiterhin erhalten, Umwelt- und Daseinsvorsorge, Gesundheitsvorsorge und so weiter. Punkt drei, was die Schiedsgerichtsbarkeit angeht, wird es einen ständigen Gerichtshof der EU und Kanada geben, der durch unparteiische, unabsetzbare und weisungsungebundene Berufsrichter besetzt ist. Konzernvertreter werden nicht angehört. Auch eine Rechtsmittelinstanz ist vorgesehen. (Zwischenruf Abg. Bauer: „Die Streitfälle, die es gibt?“ Zweiter Präsident: „Kollegin Kattnigg, deine Zeit ist abgelaufen!“) Abschließend ist festzuhalten, das Freihandelsabkommen CETA wurde am 18. Oktober 2016 bereits vom damaligen SPÖ-Bundeskanzler Christian Kern bewusst besiegelt. (Zweiter Präsident: „Kollegin, deine Redezeit ist schon überschritten!“) Daher, es liegt uns ein absolut entschärftes CETA vor, und wir stimmen der Dringlichkeit dieses Antrags nicht zu. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Dr. Hattmannsdorfer.

**Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer:** Ja, sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher auf der Besuchertribüne und im Internet! Es geht bei dem Antrag heute um zwei Dimensionen. Es geht um eine zutiefst grundsatzpolitische Frage, und es geht zweitens um ein parteitaktisches Dilemma. Kommen wir zur grundsatzpolitischen Frage. Was ist eine der wichtigsten Aufgaben in der Politik?

Die Schaffung von Rahmenbedingungen, dass Arbeitsplätze geschaffen werden können, damit wir alle im Wohlstand leben und soziale Sicherheit, gesundheitliche Versorgung, et cetera, garantieren zu können. Wie machen wir das in Oberösterreich? Indem wir unsere Stärken stärken, indem wir auf jene Pferde setzen, die den Karren ziehen. Was ist der wirtschaftliche Motor unseres Bundeslandes? Das ist der Export.

Mehr als ein Viertel der österreichischen Warenexporte kommt aus Oberösterreich. Jeder zweite Arbeitsplatz in Oberösterreich hängt direkt oder indirekt mit dem Export zusammen. Unsere Exportquote in Oberösterreich beträgt 60 Prozent. Wenn also ein Land seinen Wohlstand aus dem Handel generiert, darf es ein paar Dinge nicht machen. Man darf sich nicht selbst ins Abseits stellen. Man darf die oberösterreichische Exportlokomotive nicht bremsen, und man darf schon gar keine rot-grüne Isolationspolitik machen a la Donald Trump oder Kim Jong-un. (Beifall)

Und genau diese Diskussion führen wir gerade. Nämlich, es gibt kaum Länder wie Oberösterreich und Österreich, die so vom Freihandel profitieren wie unser Land. (Unverständliche Zwischenrufe) Made in Upperaustria ist gerade in Kanada, im bösen, bösen

Kanada, im ganz neoliberalen Kanada, drittweltlichen Kanada, beliebter denn je. Ja, es sind gerade die Kanadier, die unsere Motoren lieben, die Kanadier, die unsere Landmaschinen lieben, es sind die Kanadier, die gerne unser Bier trinken und unsere Fenster, unsere Türen einbauen, die unsere Feuerlöschmaschinen, alles Produkte aus Oberösterreich, wirklich gerne beziehen.

Und CETA gibt uns die Möglichkeit, einen Markt mit 35 Millionen Menschen besser zu erschließen. Und auch da geht es wieder um Oberösterreich, weil wir erleben, seitdem CETA ja teilweise in Kraft ist, bereits eine 17prozentige Steigerung unserer Exporte. Da ist das Paradebeispiel wieder ein oberösterreichisches Unternehmen, die ROTAX Motorenwerke aus Gunkirchen mit über 100 Millionen Euro, ein Zehntel aller Ausfuhren nach Kanada. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Na, stell dir vor, das passiert jetzt schon!“) Ja, Christian, und ich erkläre dir das.

Wenn bei ROTAX so ein Produkt, ein Motor gebaut wird, weil der dann nach Kanada verkauft werden kann. Was passiert denn dort? Es ist eine Oberösterreicherin oder ein Oberösterreicher, der am Fließband steht, es ist eine Oberösterreicherin, ein Oberösterreicher, die die Disposition machen, die in der Verwaltung sind. Es sind Jobs in Oberösterreich, die dadurch garantiert werden, die unsere Chance sind. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Erst seit CETA?“ Beifall.)

60 Prozent unseres Wohlstandes haben wir deswegen, weil unsere Leute so fleißig, so geschickt sind, weil die Unternehmen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so gut drauf sind, dass unsere Produkte weltweit gefragt sind. Ohne Außenhandel gäbe es in Oberösterreich keinen Wohlstand, und das wisst ihr ganz genau. (Unverständliche Zwischenrufe.) Und wenn Stefan Kaineder sagt, ja, ich verstehe eh die Aufregung, ich verstehe die rot-grüne Aufregung, weil auf der einen Seite seid ihr gegen den Donald Trump, und selber macht ihr Isolationspolitik. Ich verstehe, das geht nicht ganz zusammen.

Und wenn Stefan Kaineder sagt, wir haben Resolutionen beschlossen, dann sieht man, wie erfolgreich wir waren, was alles zustande gekommen ist (Unverständliche Zwischenrufe). Das beste Beispiel sind Schiedsgerichte, unabhängige Richter, da gibt es keine Konzerninteressen. Das beste Beispiel ist, dass wir unsere Lebensmittelstandards, unsere Standards in der Arbeitsplatzsicherheit, et cetera, abgesichert haben. Damit, man merkt ja an der Nervosität von Rot-Grün, es geht ja gar nicht um die Sach- und Fachfrage, um die geht es ja gar nicht.

Es geht ausschließlich um ein parteitaktisches Dilemma. (Zwischenruf Abg. Peutlberger-Naderer: „Es geht um die Schiedsgerichte!“) Christian Kern, ich zitiere, hat gesagt, CETA ist das beste Freihandelsabkommen, das die EU je geschlossen hat. Christian Kern im Oktober 2016. Ihr seid mittlerweile in der Opposition. Ihr seid auf der Suche nach eurer Rolle.

Ihr habt die Rolle noch nicht gefunden, und deswegen werden die sachlich-fachlichen Argumente am Altar des Populismus geopfert, und man ist sogar bereit, die Exportlokomotive Oberösterreich zu stoppen, nur damit man eine Linie in der Opposition findet.

Deswegen ersuche ich, bei so einer wichtigen wirtschaftspolitischen Frage, die uns Oberösterreicher mehr betrifft als alle anderen, bekennen wir uns zu Oberösterreich, bekennen wir uns zu unserem Wirtschaftsstandort und werden uns bewusst, woher unser Wohlstand kommt, woher die soziale Sicherheit, woher auch die gesunde Absicherung kommt.

Deswegen bitte ich um eine vernünftige Politik. Schauen wir, dass wir weiterhin das führende Exportbundesland bleiben und machen wir nicht aus Parteitaktik heraus da den Stock in die Speiche. Das schadet Oberösterreich und gefährdet Arbeitsplätze von unseren Landsleuten. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. (Zwischenruf Abg. Peutlberger-Naderer: „Na, freilich!“ Heiterkeit.) Gisela, dich zu übersehen wäre meine Strafe. (Zwischenruf Abg. Peutlberger-Naderer: „Das wäre noch das Größte!“) Ich darf die Kollegin Peutlberger-Naderer hier (Zwischenruf Abg. Peutlberger-Naderer: „Danke, Herr Präsident, er hat es aufgeschrieben, und bitte lesen! Dankeschön!“) Tut mir leid, ich entschuldige mich dafür, und ich darf dich bitten.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Ja, ich habe eh was für dich zum Schauen. (Zweiter Präsident: „Na, wunderbar!“) Bitte lesen, dann weiß man nämlich, was die Österreicher jetzt alle wissen, eure Wähler, was von euren Wahlversprechen übrig bleibt. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Mach dir doch wegen unserer Wähler keine Sorgen!“) Ich mache mir eh keine Sorgen, ja. Ich mache mir um Österreich Sorgen. Und wenn es natürlich, es ist alles klar. Du erklärst mir so gern die Welt, und da kann ich mich, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Gisi, bleib am Punkt!“) ich kann eh am Punkt bleiben, ja.

Ich habe bei der Evelyn Kattnigg lachen müssen, weil sie nicht am Punkt geblieben ist. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Geh, Gisi!“) Und der Kollege Hattmannsdorfer bleibt auch nicht am Punkt, weil es geht nämlich um das Aushöhlen des Rechtssystems, und es geht darum, dass ihr natürlich ein parteipolitisches Dilemma habt.

Aber das muss man auch wirklich beim Namen nennen. (Beifall. Heiterkeit.) Diese CETA-Blitzaktion, das ist wirklich ein großes Dilemma, weil es den Österreichern schadet. Man kann natürlich immer schauen, wie man den finanzstarken Minderheiten helfen kann. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Da geht es um Jobs, um Industriearbeiter! Um die Menschen!“)

Wenn es um Industrie geht, um die Rechte von Konzernen, dann seid ihr ganz weit vorne. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Wer arbeitet denn in den Konzernen?“) Und die Rechte der Konzerne dann in Schiedsgerichten abzuhandeln, die sie sich selber ausmachen, wie groß muss denn der Gerichtshof gar sein, (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Wer hat sich das ausgemacht?“) dass man zwischen Kanada und den EU-Ländern solche Aktionen setzt, ja. Bitte, ich darf ihn vorlesen, diesen Zettel, weil es um Österreich geht, sagt der Herr Strache, brauchen wir eine verbindliche Volksabstimmung zu CETA. (Beifall)

Weil es um Österreich geht, ja. Nur, das war halt knapp vor der Nationalratswahl, und heute in der Regierung schaut das ja alles ganz anders aus. Das ist unheimlich klass. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Da ist es um die Unterschrift vom Kern gegangen!“) Weil, dass eine Regierungsbeteiligung natürlich dann zustande gekommen ist, wenn man alles sozusagen zwischen Rauchen und Schiedsgerichten abhandelt, ja. So ginge das vielleicht, ja.

Man hätte diese Ratifikation jetzt wirklich so lange auf Eis legen können, bis der Gerichtshof entscheidet. Ich meine, es ist eh so, dass nicht nur der Strache umgefallen ist. Es hat Sebastian Kurz im ORF noch gesagt, CETA ist teilweise in Kraft getreten, und dann gibt es noch den Teil der Schiedsgerichte. Da hat Belgien einen Einspruch erhoben, beim Europäischen Gerichtshof, und es wird dazu eine Entscheidung geben, die wir abwarten, sagte der Sebastian Kurz im ORF am 28. September vor der Nationalratswahl 2017.

Was natürlich ganz, ganz wichtig ist, hat der Herr Sebastian Kurz im ORF gesagt, ist, dass unser Rechtssystem nicht ausgehöhlt wird. Nicht ausgehöhlt, indem wir irgendein anderes Schiedsgericht dazu veranlassen, dass die entscheiden, ob ein Konzern dann den Staat Österreich klagen kann. Nein, nicht mit uns. Nicht mit uns, und seid so gescheit, stimmt, wenigstens in Oberösterreich, diesem Initiativantrag zu. (Beifall. Unverständlicher Zwischenruf.) Ja, leider.

**Zweiter Präsident:** Jetzt hat sich keiner mehr zu Wort gemeldet. (Heiterkeit) Ich schließe die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 734/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Ich weise die Beilage 734/2018 dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 735/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 735/2018 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Einhaltung einheitlicher Jugendschutzbestimmungen für ganz Österreich. Dazu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Severin Mayr.

Abg. **Mayr:** Danke, Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich fürchte, dass ich das Unterhaltungsniveau des vorhergehenden Antrags nicht mehr ganz toppen kann. Es ist nichtsdestotrotz ein halbwegs wichtiger Antrag, wie ich finde. Vielleicht kommen wir stimmungsmäßig nicht mehr ganz auf das Niveau, aber ich fürchte, wir werden es nicht erreichen. Aber ich verspreche, ich gebe mein Bestes.

Ich habe, während über CETA diskutiert worden ist, mit einem halben Auge noch schnell die Anwesenheitsliste des Oberösterreichischen Landtags durchgesehen und habe festgestellt, wenn ich richtig gezählt habe, dass es zwei Mitglieder im Landtag gibt, die vor 35 Jahren noch nicht auf der Welt waren, wenn ich freundlich runde, waren es drei Mitglieder.

Ich war damals, vor 35 Jahren, drei Jahre alt, bin also auch zu jung, um mich daran erinnern zu können, dass es damals schon, in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts, erste, zarte Verhandlungen darüber gegeben hat, ob man die neun Landesgesetze in Bezug auf den Jugendschutz nicht vereinheitlichen könnte.

Vor wenigen Wochen ist dann etwas Historisches gelungen. Nach 35 Jahren haben sich die Landesjugendreferentinnen geeinigt auf einen bundesweit einheitlichen Jugendschutz. Korrekterweise muss man sagen, die Bundesländer haben sich fast geeinigt, acht von neun Bundesländern haben sich geeinigt.

Es waren schwierige Verhandlungen. Ein Bundesland hat sich dabei völlig selbst aus dem Spiel genommen und hat schon in der Früh, vor Ende der Verhandlungen gesagt, mit uns sowieso nicht. Wir lassen die Verhandlungen scheitern, Oberösterreich wird sich an einem gemeinsamen Jugendschutzgesetz nicht beteiligen.



Das ist jetzt nicht nur vom Zeitpunkt her irritierend. Das ist auch deswegen irritierend, weil man davon ausgehen hat können, eigentlich schon fast ausgehen hat müssen, dass es zu einem einheitlichen Jugendschutz in Österreich kommen wird, weil alle Parteien haben sich immer dafür ausgesprochen, dass es eine Vereinheitlichung gibt. Die SPÖ, korrigieren Sie mich bitte, wenn ich falsch liege, ist immer dafür eingestanden dass es einen einheitlichen Jugendschutz geben soll, wie für die Grünen. Auch die ÖVP ist in den vergangenen Jahren immer auf der Position gewesen, dass es hier zu einer Vereinheitlichung kommen soll. ÖVP-Klubobfrau Helena Kirchmayr hat auch gesagt in einer Presseaussendung, dass Sie sich ebenfalls für die Harmonisierung der Landesgesetze einsetzt und hat appelliert an einem gemeinsamen Weg der Länder mit dem schönen, fast schon prophetischen Satz, wenn man es auf die heutige Zeit überträgt: Hier sei es nicht notwendig, sich in Details zu verbeißen!

Apropos in Details zu verbeißen, dann gibt es noch die FPÖ, die ebenfalls sich in der Vergangenheit ausgesprochen hat für eine Vereinheitlichung beim Jugendschutzgesetz. Ich erinnere an Norbert Hofer, Bundesparteiobmann-Stellvertreter der Freiheitlichen Partei. Das ist der, der bis gestern in der Früh übrigens gegen CETA war. Der hat festgehalten, dass die FPÖ die Forderung nach bundeseinheitlichen Regeln ebenfalls unterstützt. Und er hat es folgendermaßen erklärt, ich darf zitieren: Die Jugendlichen in allen Ländern sind gleich viel wert, deshalb müssen sie auch gleich geschützt werden. Es gebe überhaupt keinen logischen Grund dafür, warum Jugendliche im Osten anderen Kriterien unterliegen als Jugendliche im Westen!

Alle genannten Personen und Parteien haben zu 100 Prozent Recht. Es braucht ein einheitliches Jugendschutzgesetz. Weil es nämlich unlogisch ist, warum ein Jugendlicher aus Oberösterreich nach Salzburg fahren kann. Dort bis ein Uhr fortgeht und dann darf er nicht mehr heimfahren, weil er die Landesgrenze nach Oberösterreich nicht überschreiten darf. Weil er dort gegen das Gesetz verstoßen würde.

Zweitens, weil es aus fachlicher Sicht gar keinen Grund dafür gibt warum man die Ausgehzeiten nicht vereinheitlicht. Das sagen nicht nur wir so, das sagt auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft so. Das sagt die Polizei so. Durch eine Vereinheitlichung käme es, sagen die, zu keiner zusätzlichen Jugendgefährdung.

Und drittens, das halte ich auch für einen wichtigen Punkt. Weil ich nicht glaube, dass Oberösterreich unsere Eltern, unsere Jugendlichen für weniger fähig halten soll. Dass sich die den Rahmen der maximalen Ausgehzeit nicht selbst ausmachen können, was für sie, innerhalb der Familien, ein vernünftiger Umgang mit diesen maximalen Ausgehzeiten ist. Ganz offensichtlich sieht es jetzt aber so aus, dass eine gemeinsame Lösung von Oberösterreich boykottiert wird. Dass eine gemeinsame Lösung an Oberösterreich scheitert und dass sich Oberösterreich selbst aus dem Spiel nimmt, was eine bundeseinheitliche Regelung, die eigentlich doch alle wollten, betrifft.

Ich halte das für hochgradig peinlich für unser Bundesland. Das acht von neun Bundesländern sich einigen können und ein Bundesland ausschert. Ich halte es zumindest für schwer lächerlich, wenn die schwarze und blaue Landesregierung darüber redet, dass sie endbürokratisieren will, dass sie deregulieren will und dann an der einfachsten Übung scheitert.

Ich halte das für unangenehm gegenüber den Jugendlichen, gegenüber den Eltern und ich finde das vor allem peinlich für die Glaubwürdigkeit all derer, die immer behauptet haben, für

einen einheitlichen Jugendschutz zu sein und dann darauf vergessen, wenn es so weit ist. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Mag. Lackner.

**Abg. Mag. Lackner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Freunde vom Seniorenring Vöcklabruck! Die Harmonisierung des Jugendschutzgesetzes und somit eine bundeseinheitliche Lösung wäre natürlich erfreulich gewesen. Aber für uns steht ganz klar der Schutz der Jugend im Vordergrund. Und lieber Kollege Mayr, bei der im April stattgefundenen Jugendkonferenz in Tirol haben sich alle auf eine einheitliche Regelung beim Tabak- und beim Alkoholkonsum geeinigt. Und demnach haben sich alle auf das geeinigt. Jugendliche dürfen jetzt erst mit 18 Jahren rauchen und Hochprozentiges trinken. Eine Vorgangsweise, die schon allein aus der Sicht der Suchtprävention sehr sinnvoll ist.

Und wenn man sich eine Studie aus Island ansieht, so sieht man das bei einem landesweit durchgeführten Präventionsprogramm, das heißt Jugendliche in Island, der Alkohol und Drogenkonsum bei den Jugendlichen in Island europaweit am stärksten zurückgegangen ist. Und dafür war es aber auch notwendig, dass die Regierung dort die Jugendschutzgesetze verschärft hat. Den Jugendlichen in Island zwischen 13 und 16 Jahren wurde es untersagt, dass sie sich im Winter nach 22 Uhr und im Sommer nach Mitternacht draußen aufhalten. Und auch wir stehen heute der Ausweitung der Ausgehzeiten sehr kritisch gegenüber.

Es reicht vollkommen aus, wenn Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eine Ausgehzeit von 22 Uhr haben. Und Vierzehn- bis Sechzehnjährige dürfen laut der geltenden Rechtslage bis Mitternacht sich allein an öffentlichen Orten aufhalten. Es besteht unserer Meinung nach gar kein Bedarf, die Zeiten um eine Stunde auszuweiten. Wenngleich es schon möglich sein kann, dass gerade auch vielleicht im ländlichen Bereich Jugendliche gefahrlos sich nach 22 Uhr oder auch nach 24 Uhr auf öffentlichen Plätzen aufhalten können.

Aber wir dürfen nicht vergessen, dass auch das Gesetz gilt in den Städten und die Vorstellung, dass ein Zwölfjähriger vom Musikheim über den Dorfplatz nach 22 Uhr alleine heimgeht, bereitet mir weniger Kopfschmerzen, als wenn ein zwölfjähriges Mädchen alleine zur gleichen Zeit zum Beispiel durch den Volksgarten geht.

Und hier ist es wirklich gerade in gefährlich werdender Zeiten wirklich so, dass wir die Ausgehzeiten nicht erweitern sollten. Denn das was man liebt, das sollte man doch auch beschützen und nicht gefährden. (Beifall)

Und für die Beibehaltung dieser verschärften Regeln haben sich kürzlich auch bei einer Umfrage auf der Internetseite familienkarte.at über 94 Prozent ausgesprochen (Zwischenruf Abg. Mayr: „Ein Online-Voting?“) und auch auf der Facebook-Seite läuft auch diese Umfrage immer noch und da haben innerhalb von 20 Stunden über 1300 Personen teilgenommen und wir sehen auch hier ist es so, dass sich 95 Prozent dafür aussprechen, dass die Zeiten so beibehalten werden sollten.

Und ich denke, diese Zahlen sprechen schon für sich. Und durch die Verlängerung der Ausgehzeiten mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Aufsichtsperson wird ohnehin ein sorgfältiger Umgang mit der Übertragung der Aufsichtspflicht garantiert.

Und lieber Kollege Mayr, sicherlich liegt die letztendliche Entscheidungsbefugnis bei den Eltern. Aber für viele Eltern ist es auch ein sehr starkes Signal, wenn sie sich auf die gesetzlichen Ausgehzeiten berufen können. Und wir werden daher dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, weil wir für die Ausweitung bei den Ausgehzeiten einfach keine Notwendigkeit sehen. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Müllner.

Abg. **Müllner, B.A.:** Ja, geschätzter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Man könnte fast meinen, die Kollegin Lackner ist überhaupt für mehr Differenzierung im Jugendschutz. Jetzt differenzieren wir auch noch städtischer Bereich, ländlicher Bereich, Großgemeinden, Kleingemeinden. Also das wird schon fast ein bisschen absurd jetzt.

Ich bin seit 2009 im Oberösterreichischen Landtag und bin seit 2009 Jugendsprecherin der SPÖ. Und seit dieser Zeit, und der Kollege Mayr hat länger zurück recherchiert und kann es bestätigen, noch viel, viel länger wird darüber diskutiert und es sind sich alle einig, dass wir endlich einen gemeinsamen Jugendschutz in Österreich brauchen. Ja, wir brauchen eine Vereinheitlichung. Vereinheitlicht werden sollen die Ausgehzeiten, das Rauchen und der Alkoholkonsum. Auf diese drei Dinge hat man sich verständigt, dass wir hier einheitliche Regelungen wollen. Endlich haben sich nun auch alle Bundesländer geeinigt, dass man den Alkoholkonsum bzw. den harten Alkohol ab 18 Jahren erlaubt. Diese Regelung bedeutet in Oberösterreich keine Veränderung. Das haben wir bisher auch so gehandhabt.

Beim Rauchen waren sich auch alle einig, dass nun die bereits österreichweit geltende Grenze mit 16 Jahren auf 18 Jahren angehoben werden soll. Hier gibt es eigentlich eh schon eine Vereinheitlichung. Wir verändern das gemeinsam, sozusagen österreichweit. Ich sage ganz ehrlich, dass ich das nicht ganz nachvollziehen kann. Wir leben in einer Zeit, in der wir jungen Menschen immer mehr Verantwortung zutrauen, Führerschein, Wahlalter Senkung. Wir haben heute auch schon über das Wahlrecht bei Betriebsratswahlen für Sechszehnjährige geredet. Und wir reden heute auch noch darüber, dass wir Fünfzehnjährigen zutrauen, dass sie eine Lehre in der Pflege absolvieren können. Und genau denselben jungen Menschen jetzt zu sagen, dass sie ab jetzt doch nicht mehr rauchen dürfen, erst wenn sie 18 Jahre alt sind und Ihnen hier die Verantwortung abzusprechen, steht für mich ehrlich gesagt schon in einem Widerspruch. Aber gleichzeitig möchte ich betonen, dass wir uns hier trotz diesem grundsätzlichen Widerspruch natürlich nicht querlegen, weil wir auch den Gesundheitsaspekt sehen. Und wir ja auch die sind, die insgesamt beim Rauchen für mehr Schutz wären. Nicht nur für die Sechzehn- bis Achtzehnjährigen. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Du hast beim Rauchen ein Problem, dass das Alter auf 18 Jahren angehoben wird? Das ist aber schon kurios!“)

Aber zurück zum Jugendschutz. Bei den Ausgehzeiten gab es bisher größere Abweichungen. Dürfen Vierzehn- bis Sechszehnjährige in manchen Bundesländern bisher bis 23 Uhr ausbleiben ist es in anderen Bundesländern ein Uhr. In Oberösterreich sind wir momentan genau in der Mitte bei null Uhr. Und das Erstaunliche ist, dass sich alle, auch Salzburg und die Steiermark, bei denen bisher 23 Uhr gilt, mit der liberalen Regelung von ein Uhr einverstanden erklärt haben. Außer dem in Oberösterreich zuständigen Referenten Podgorschek. (Zwischenruf Landesrat KommR Podgorschek: „Das ist wurst!“ Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das heißt Podgorschek!“) Er sagt selber, das ist wurst! Also spreche ich es so aus, wie es leichter geht. Also jedenfalls ist er derjenige, wurst wie man ihn ausspricht, der als einziger

in ganz Österreich gesagt hat, Nein, mit mir nicht! (Zwischenruf Landesrat KommR Podgorschek: „So ist es!“ Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Der Erfolg gibt ihm Recht!“ Beifall.)

Was in den Medien nämlich kaum berichtet wird ist, dass es nicht die Landesregierungsmitglieder sind die die Jugendschutznovelle beschließen, sondern die Abgeordneten. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen sind die, die die Gesetze in diesem Land beschließen! Und ich möchte Sie deshalb dazu aufrufen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP und FPÖ, seien Sie vernünftiger als Ihr Landesrat und stimmen Sie einer Vereinheitlichung österreichweit im Jugendschutz zu! Es wäre nämlich wirklich beschämend für unser Bundesland, wenn es gerade an uns, an Oberösterreich scheitern würde. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Mag. Aspalter.

**Abg. Mag. Aspalter:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuseherinnen und Zuseher auf der Galerie und im Internet! Die Landesjugendkonferenz hat betreffend Jugendschutz einige wichtige Beschlüsse gefasst. Ein Thema, das Schutzalter für Rauchen auf 18 Jahre anzuheben. Gleichzeitig soll gemeinsam mit dem Bund und mit facheinschlägigen Organisationen auch ein umfangreiches Paket erarbeitet werden, das Maßnahmen und finanzielle Mittel für Prävention, für den Verkauf und die Abgabe und auch für die öffentliche Zugänglichkeit beinhaltet. Diese Vereinheitlichung des Rauchverbots für Kinder und Jugendliche greift ein drängendes Thema auf. Das Thema der Gesundheitsvorsorge und Suchtprävention. Wo wir sehr gerne mitgehen. Es gibt nämlich hier unrühmliche Rekordwerte. Österreich liegt bei der Anzahl an fünfzehnjährigen Rauchern laut einer OECD Studie im europäischen Spitzenfeld. Bei uns rauchen laut dieser Studie aus 2013 29 Prozent aller fünfzehnjährigen Mädchen. und 25 Prozent aller fünfzehnjährigen Burschen. Und im EU-Vergleich ist auch erkennbar, dass das österreichische Jugendschutzrecht hier hinten nachhinkt. Es haben schon beinahe alle Länder die Altersgrenze auf 18 Jahren angehoben.

Der zweite Aspekt betrifft das Thema Alkohol und hier soll es, wie bereits in beinahe allen Bundesländern Praxis ist, die Differenzierung in den Altersstufen 16 Jahre, 18 Jahre geben. Der Konsum alkoholischer Getränke wie Bier und Wein ist ab 16 Jahren erlaubt. Und Getränke mit hartem, also gebranntem Alkohol sollen erst einheitlich in allen Bundesländern nun ab 18 Jahren erlaubt sein. Und diese Anhebungen sind insofern richtig, weil viele Studien belegen, dass ein höheres Einstiegsalter, sowohl beim Rauchen, als auch beim Alkohol positive Folgen auf die Gesundheit haben. Und ein späteres Rauchereinstiegsalter allgemein auch weniger Raucher zur Folge hat.

Bei den Ausgehzeiten ohne Begleitperson scheiden sich die Geister. Liebe Grüne- und SPÖ-Abgeordnete, ihr sprecht in eurem Antrag von einer verheerenden symbolischen Botschaft Oberösterreichs. Im Sinne einer abrüstenden Wortwahl, verheerend bedeutet laut Duden, entsetzlich, katastrophal und wird mit Beispielen wie einem Waldbrand der Napalm-Bombe oder einem Hurrikan veranschaulicht. Und diese verheerenden Folgen kann ich nun nirgends und schon gar nicht für unsere Jugend in Oberösterreich erkennen. Ganz im Gegenteil.

Meine zwei Jungs sind gerade zufälliger Weise in diesem diskutierten Alter. Der eine ist 13 Jahre alt, der andere ist knapp 15 Jahre alt. Und ehrlich gesagt ich als Elternteil habe nicht das geringste Problem mit unserer oberösterreichischen Regelung. Wo der kleinere alleine bis 22 Uhr und der etwas größere unbegleitet bis 24 Uhr sozusagen um die Häuser ziehen darf.

Und wäre das nun per Gesetz um eine Stunde länger, ich müsste das akzeptieren, aber mir wäre ehrlich gesagt um nichts wohler dabei. Und vielen anderen Eltern würde es denke ich genauso gehen. Der Wunsch nach Deregulierung, nach Vereinheitlichung ist natürlich akzeptabel und legitim. Und es hatten ja auch bereits fünf Bundesländer für die Vierzehn- bis Sechszehnjährigen Ausgehzeiten bis ein Uhr. Für Kärnten beispielsweise ändert sich hier gar nichts mehr.

Wir sehen bei den Ausgehzeiten starke Für aus der Sicht einer Vereinheitlichung durch die Politik, aber auch sehr starke Wider aus der Sicht der Eltern bzw. der betroffenen Kinder. Wir lehnen daher die Dringlichkeit des Antrags ab. Wir denken, dass sich auch der zuständige Landesrat weiteren konstruktiven Gesprächen sicher nicht verwehren wird. Herzlichen Dank! (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 735/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 735/2018 dem Sicherheitsausschuss zur Vorberaterung zu.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat schlagen die Unterzeichner der Beilage 736/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberaterung zuzuweisen. Bei der Beilage 736/2018 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die rasche Verbesserung der Schieneninfrastruktur in Oberösterreich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Rippl.

Abg. Bgm. **Rippl:** Ja, geschätzter Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Oberösterreichs Bevölkerung wächst rasch in den Ballungsräumen und auch sehr stark in den wirtschaftsentwickelnden Bezirken, wie der Bezirk Braunau. Diese dynamische Entwicklung birgt viele Herausforderungen. Wie etwa im Verkehr. Bereits heute sind zu Stoßzeiten die Busse voll. Zahlreiche Straßen sind in vielen Ortschaften und Stadteinfahrten überlastet und darum sollte eine rasche Verbesserung der Schieneninfrastruktur in Oberösterreich umgesetzt werden.

Ja, die Bundesregierung hat im Rahmen der Vorstellung des Klima- und Energiestrategieabkommens eine ausreichende Dotierung für die Erreichung der Klimaziele im Verkehrssektor zugesichert. Der ÖBB-Rahmenplan sieht aber Verschiebungen der Mittel in die Zukunft vor und damit werden wichtige Infrastrukturprojekte verzögert und es kommt mittelfristig de facto zu Kürzungen. Einige Beispiele, die auch ausbaubedürftig sind, ist der Hauptbahnabschnitt, die zweigleisige Strecke Linz – Wels. Das ist ein Nadelöhr und gegenwärtig verkehren gut 400 Züge auf dieser Strecke. Im Jahr 2010 waren es rund 350 Züge und bis zum Jahr 2025 wird dies auf 580 Züge ansteigen. Und hier ist es mehr als notwendig, dass ein rascher viergleisiger Ausbau umgesetzt wird, um dies im Personen- und Güterverkehr zu bewältigen. Als Verkehrssprecher der SPÖ und als Regionalpolitiker vom Bezirk Braunau und dem Innviertel ist es mir natürlich ein Anliegen, auch die Mattigtalbahn anzusprechen und wir hatten im letzten Landtag ja die Diskussion, wo es um die verschiedenen Rahmenpläne ging und die Rahmenpläne werden ja auf sechs Jahre kolportiert und können dementsprechend auch geändert werden.

Und hier benötigt man auf dieser Strecke schnellstens eine Investition. Denn gerade in diesem Bereich, und wir, der Kollege Schießl und Kollege Weilbuchner, sind in der ARGE Mattigtalbahn und wir wissen, und letztes Mal waren die 57 Millionen Euro, die jetzt drinnen sind, Thema. Ja das ist für Neumarkt, Steindorf bis nach Friedburg. Der Umbau, die Sanierung und auch die Elektrifizierung. Aber was ist dazwischen? Und dazwischen haben wir alte Bahnhöfe von Lengau über Munderfing und Mattighofen bis nach Mauerkirchen und eine Elektrifizierung ist in weite Ferne gerückt mit dem neuen Rahmenplan 2024 bis 2029 (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Was ist denn in den alten Rahmenplänen gewesen?“) Im alten war das auch nicht drinnen, aber unter Bundesminister Leichtfried wurde durch Einsatz von Entholzer, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Den gibt es nicht mehr!“) den gibt es aber schon, weil die werden immer jährlich fortgeschrieben.

Und wir auch, das ist der zeitliche Plan. Zurzeit fahren wir mit einer Stunde und sechs Minuten von Braunau nach Neumarkt. Mit dieser Investition wären wir um 25 Minuten schneller und hier benötigt es eine dringende und rasche Finanzierung. Denn es steht ja drinnen, beim Koralmtunnel gibt es Probleme. Die 80 Millionen Euro werden jetzt nicht benötigt, die werden verschoben bis 2025 und 2026. Nehmen wir diese Mittel. Gewisse Mittel können auch immer verändert werden, nehmen wir diese Mittel her für die Mattigtalbahn. Denn eines, liebe Freunde und Kollegen von der Freiheitlichen Fraktion, ihr habt zu Recht oder zu Unrecht andere Parteien immer kritisiert und jetzt wäre es zu beurteilen, was möglich ist und was nicht. Hier ist es jetzt möglich, mit eurem Minister Mittel freizuschaukeln für die ländliche Region, für den Bezirk Braunau, damit auch hier eine vernünftige Investition in einer guten Weise investiert werden kann, damit wir auch den ländlichen Raum in der Region stärken. Und ich bitte euch, liebe Kollegen vom Bezirk, stimmt zu, denn es geht um unsere Region, um unseren Bezirk Braunau und um die Mattigtalbahn. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Kollege Raffelsberger.

Abg. Bgm. **Raffelsberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen und heute im Besonderen, geschätzter Kollege, lieber Erich Rippl! Ich muss ganz ehrlich sagen, dass Erste, an das ich gedacht habe, wie ich gehört habe du bringst wieder einen Dringlichkeitsantrag zu diesem Thema ein, war Goethe. Dies ist bei mir nicht allzu oft der Fall, aber in diesem Fall schon: Da steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.

Ich habe mir sogar die Mühe gemacht, bevor ich in das Thema eingestiegen bin, was denn der Dr. Google zum Thema Hartnäckigkeit sagt. Da bin ich ganz schnell auf das Wort Trotz gestoßen. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Und auch auf Rippl!“) Das kommt später. Trotz beschreibt das Verhalten des Widerstandes welches von hartnäckigen (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Hartnäckigkeit!“) oft auch von heftigen Gefühlsausbrüchen begleiteten Beharren auf eine Meinung äußert. Ich glaube, das ist ganz passend, auch wenn wir uns auf die letzte Ausschusssrunde zurück erinnern. Aber nur, weil man auf irgendetwas beharrt und wenn man trotzig daran festhält, (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Wenn man hartnäckig ist!“) heißt das noch lange nicht, dass der Inhalt wirklich richtig ist.

Immerhin, ihr habt euch zumindest im Wortlaut schon einmal geändert. Ihr habt zumindest diese plakative und sehr medienwirksame Überschrift weggelassen und seid da ein bisschen unverbindlicher hineingegangen. Aufgefallen ist mir jetzt bei diesem Initiativantrag, dass ihr Zahlen und Fakten zur Gänze weggelassen habt, darüber nicht mehr schreibt, sondern eher verbal beschreibt, dass es zu Kürzungen kommt. Wörtlich heißt es im Laufe eines Satzes: Es kommt mittelfristig de facto zu Kürzungen, du hast es ja gerade noch einmal wiederholt, ohne jede Zahl, ohne jegliche Fakten.

Und wieder, und das gestehe ich dir natürlich zu, der Verweis, der Hinweis auf die Mattigtalbahn und das hat mich dann wirklich ein wenig stutzig gemacht und dann bin ich ein wenig tiefer hineingegangen und habe verglichen. Diese zwei Pläne, die es gibt, von denen immer wieder gesprochen wird. Der eine, der entstanden ist unter Verkehrsminister Leichtfried und der jetzt gültige unter Hofer. Und da habe ich geschaut, 2017 war im Leichtfried-Plan überhaupt nichts vorgesehen. Investiert unter dem neuen oder unter Hofer wurden 300.000 Euro. 2018 ein Plus von einer halben Million Euro. 2019 die erste Kürzung, wenn ich aber 2017 und 2018 zusammenrechne, sprechen wir da von 100.000 Euro und nicht von mehr.

Dafür 2020 wird das Ganze wieder wettgemacht, ein kräftiges Plus von 5,8 Millionen Euro. 2021 wieder ein Plus 16,2 Millionen Euro. 2022, gar 19,4 Millionen Euro. Da war im Leichtfried-Plan überhaupt nichts mehr vorgesehen. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: unverständlich.) Und 2023 wieder 18,8 Millionen Euro, ergibt insgesamt ein Plus nur alleine auf der Mattigtalbahn (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Von 57 Millionen Euro!“) von 60,1 Millionen Euro. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: unverständlich.) Wenn man natürlich zum Vergleich Papiere hernimmt, Entwürfe, die der Herr Minister kurz vor der Wahl aus der Tasche herausgezaubert hat und sie herumgezeigt hat, dann ist das bestenfalls eine Wählertäuschung, im konkreten Fall ist es eine Rippl-Täuschung. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Nein!“ Beifall. Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: unverständlich.)

Ich bin zum großen Teil inhaltlich voll bei euch. Ja, schlechte Luft in den Ballungsräumen, verstopfte Straßen sind bei uns im Lande mittlerweile gang und gäbe. Der Straßenverkehr, das ist auch sicher, ist mit einer der Hauptverantwortlichen von Luftschadstoffen und trägt natürlich auch in den Ballungsräumen ganz massiv zur Feinstaubbelastung bei. Wir sind uns beinahe alle einig, dass eine Lösung des Problems über den öffentlichen Verkehr, über die Schieneninfrastruktur gehen muss. Ich glaube, da spricht nichts dagegen. Aber auch, wenn sich die politisch Verantwortlichen im Bund geändert haben, hat sich nicht geändert, dass das Ganze mit Geld bezahlt werden muss. Und dieses Geld haben wir nach wie vor nicht abgeschafft.

Und ich denke auch nicht, dass wir als Landtag unsere Landesregierung dazu auffordern müssen, dass sie im höchsten Einsatz für Investitionen in der Schieneninfrastruktur (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Das haben wir beim Leichtfried auch getan!“) kämpfen müssen, weil ich davon ausgehe und davon überzeugt bin, dass unsere Regierung das sowieso ohnehin tut. Parteipolitische Aktionen, denke ich, sind hier im größten Maße kontraproduktiv und dienen in keinem Fall der Sache, bestenfalls dienen sie der Eitelkeit einzelner Abgeordneter. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Nein das stimmt nicht! Das weise ich zurück. Ich spreche für die Region!“) Wir werden daher die Dringlichkeit nicht zuerkennen. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Ich darf die mittlerweile eingetroffenen Schülerinnen und Schüler des Europagymnasiums Auhof recht herzlich bei uns im Landtag begrüßen und ich hoffe, dass sie eine interessante und spannende Stunde erleben. Und jetzt habe ich das Problem, dass sich keiner mehr gemeldet hat. Ah doch, Herwig Mahr schreitet ans Mikrofon.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuseher hier und im Internet und vor allem liebe SPÖ, lieber Bürgermeister Erich Rippl! Ihr bringt jetzt wiederum einen Antrag zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur in Oberösterreich. Dieses Mal gemeinsam mit den Grünen, und es fehlen Gott sei Dank oder glücklicherweise gegenüber dem letzten Antrag diese falschen Zahlen. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Das sind keine

falschen Zahlen!“) Beim letzten Mal habt ihr die schon gehabt, da sind wir uns schon einig, oder? Ich gratuliere euch, dass der Antrag jetzt einmal richtig eingebracht wurde. Aber ich attestiere dir, dass du es wirklich ehrlich meinst. Als Bürgermeister für die betroffene Region, aber du musst auch bitte Fakten und Zahlen einmal zur Kenntnis nehmen. Und ich möchte dich darauf hinweisen, dass im Infrastrukturrahmenprogramm 2018 bis 2023, erstellt von der neuen Bundesregierung 141,2 Millionen Euro mehr für Infrastrukturprojekte enthalten sind als im alten Rahmenplan 2017 bis 2022.

Dieser wurde noch unter dem alten SPÖ-Bundesminister außer Dienst Leichtfried erstellt. Das sind Fakten, 141,2 Millionen Euro. Die kannst du nicht weg reden, das ist ein Fakt. Also mehr Geld für unser Bundesland, obwohl das Verkehrsministerium attestiert, dass 214 Millionen Euro Einsparungen in den Jahren 2018 und 2019 vorzunehmen sind.

Bis zum Jahr 2026 kumuliert werden in Oberösterreich fast 2,3 Milliarden Euro investiert. Das ist eine Zahl, die musst auch du haben und im Rahmenprogramm 2017 waren 1,890 Milliarden Euro vorgesehen. Das heißt, wir haben eine Erhöhung bis 2026 von de facto 400 Millionen Euro. Und ich möchte mir jetzt einmal die Mattigtalbahn anschauen. Das ist ja dein in letzter Zeit so lieb gewonnenes Kind. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Weil was getan gehört!“) Im Rahmenprogramm, im Rahmenplan 2017 waren für die Attraktivierung der Bahnstrecke Steindorf bei Straßwalchen bis Braunau am Inn 11,8 Millionen Euro für die Bundesländer Salzburg und Oberösterreich vorgesehen. Stimmt das? (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Stimmt!“) Danke. Im aktuellen Rahmenprogramm sind es nun 57,3 Millionen Euro (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Ja, das ist aber der Bahnhof!“) nur für Oberösterreich und weitere 14,2 Millionen Euro für Salzburg. Also insgesamt reden wir von 71,5 Millionen Euro, was ein sattes Plus von 59,7 Millionen Euro ist (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: unverständlich.) Glaub mir, das steht so drinnen, du kennst die Fakten. Lieber Kollege Rippl, unser Landesrat Günther Steinkellner, der wird sich ganz bestimmt das Geld vom Bund abholen, um unser Bundesland für den öffentlichen Verkehr so attraktiv wie möglich zu gestalten. Und er wird alle für Oberösterreich vorgesehenen Projekte im Rahmen seiner Möglichkeit so schnell wie möglich auf Schiene bringen. Das ist wirklich seine Intention und sein Bestreben und das garantiere ich dir.

Ein weiteres Projekt. Ich habe ja nicht nur die Mattigtalbahn, ein weiteres Projekt im öffentlichen Verkehr ist der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke Linz – Wels (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Auch gekürzt!“). Im Rahmenplan 2018 sind 538,2 Millionen Euro eingestellt. Das sind, lieber Kollege Rippl um 108,5 Millionen Euro mehr als im alten Rahmenplan. Fakt. Auch der selektive zweigleisige Ausbau der Strecke Linz – Selzthal bekommt 4,2 Millionen Euro mehr als im alten Rahmenprogramm.

Wie man sieht, ist der öffentliche Verkehr durch unseren Landesrat Günther Steinkellner auf der Überholspur und er nimmt immer mehr Fahrt auf. Alles auf einmal ist aber trotzdem nicht möglich. Das Jahr 2017 war ein Öffi-Rekord, das wissen wir. Im letzten Jahr wurden im oberösterreichischen öffentlichen Verkehr 181,8 Millionen Fahrgäste transportiert. Verglichen mit dem Jahr zuvor bedeutet das ein Plus von 3,2 Millionen Euro. Wir wissen das. Dass alles trägt mit die Handschrift von unserem Landesrat Günther Steinkellner, der sich wirklich mit bestem Wissen und Gewissen für das Anliegen der Oberöreicherinnen und Oberöreicher einsetzt und einen kontinuierlichen Ausbau des öffentlichen Verkehrs anstrebt. Und ich appelliere wirklich an die Kollegen der SPÖ und der Grünen, hört endlich auf mit dieser ewigen Panikmache. Das tut dem Projekt, das tut dem öffentlichen Verkehr, das tut niemanden etwas Gutes. Wir werden die Dringlichkeit ablehnen. (Beifall)



**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Severin Mayr.

Abg. **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Fast wie beim Jugendschutz sind sich schon wieder alle mehr oder weniger einig. Ganz kurz zur Erinnerung. Es ist jetzt ein paar Wochen her, dass dieser Landesrechnungshofbericht gekommen ist, zur Situation der Luft in Oberösterreich. Der hat für Diskussionen gesorgt und der wird noch für viel mehr Diskussionen sorgen und zwar völlig zu recht. Weil dort klipp und klar festgehalten ist, dass der Dreck, der in der oberösterreichischen Luft umeinander fliegt, die Stickoxidbelastung, der Feinstaub, dass die einen Hauptverursacher haben und das ist der motorisierte Individualverkehr, das ist das Auto.

Und schön gibt es dann die ganzen Presseaussendungen nach der Präsentation von diesem Landesrechnungshofbericht und quer durch den Landtag sagt jeder, wir müssen jetzt den öffentlichen Verkehr ausbauen, wir sind uns eh alle total einig. Wir sind sich alle einig, dass wir eine Alternative zum Auto anbieten sollen, dass wir eine sauberere Luft haben wollen. Alle wollen den Ausbau der Öffis. Da gibt es dann Ankündigungen, Versprechungen, Studien, Beteuerungen und und und.

Aber nach den ganzen Diskussionen, die wir auch geführt haben in den letzten Wochen, ist eines klar: Bei all den schönen Worten, es wird beim Ausbau der Schiene in Oberösterreich gekürzt, da können sie behaupten was sie wollen, das sagen selbst die ÖBB. Die sagen, bei der Mattigtalbahn wird der Start des Ausbaus von 2019 auf 2022 verschoben, ist eh schön, wenn ihr es selber nicht glaubt, dann glaubt es zumindest den ÖBB, die das selbst bestätigen, dass es da zu einer Verschiebung kommt. Sie sagen 2022, wenn es blöd läuft, ist es wieder einmal eine Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag (Zwischenruf Abg. KO Makor: „So ist es!“) Für mich ist es schon die Frage, ob man dabei nicht sieht, wie die Verkehrspolitik in Oberösterreich eigentlich abläuft. Dass es immer dann, wenn es um ein Schienenprojekt geht, immer dann kann man verschieben, dann kann man solange verschieben, dass es schon wieder aus Rahmenplänen draußen ist, da kann man solange verschieben, dass man de facto eigentlich schon sagen kann, dieses Projekt ist gestrichen, dieses Projekt ist zusammengekürzt.

Ganz kurz ein paar Beispiele, nur dass man den Unterschied sieht, wie in Oberösterreich Verkehrspolitik gemacht wird. Ich habe es schon einmal genannt. Die S10 versprochen worden, ausgebaut worden. Gleichzeitig versprochen worden ist der Ausbau der Summerauer Bahn. Da gibt es bis heute nicht einmal eine Finanzierungsvereinbarung. A7 in Linz wird ausgebaut, zweite Bim-Achse in Linz, wir warten. Da gibt es noch nicht einmal eine Einigung darüber wo und wie die fahren sollte. Oder, schauen wir nach Braunau. B147, Braunauer Bundesstraße, wird fleißig gebaut, Mattigtalbahn wieder verschoben, wieder verschoben und ein weiteres Mal verschoben. Schauen wir ein weiteres Mal nach Linz, schauen wir noch einmal ins Mühlviertel. Westring, da fangen die Bauarbeiten an, da fahren die ersten Bagger umeinander. Mühlkreisbahn, da machen wir zuerst einmal eine neue Studie, dann machen wir noch einen Systemvergleich und dann einigen wir uns zwischen Land und Stadt Linz eben nicht, wie die Durchbindung funktionieren kann und das nächste Projekt wird wieder einmal auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben, und es ist jedes Mal das gleiche, wenn es in Oberösterreich um Verkehrspolitik geht.

Und ich fürchte mich schon fast vor dem Zeitpunkt, wo man sagt, es soll eine Ostumfahrung gebaut werden und gleichzeitig muss die Verkehrspolitik des Landes wieder schauen, was für ein Schienenprojekt können wir da eigentlich noch streichen? Eigentlich kann man eh nur mehr

über die Zukunft der Regionalbahnen reden, da wird mir angst und bange, wenn diese Verkehrspolitik auf diese Art in Oberösterreich weitergeführt wird. (Beifall)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin zutiefst davon überzeugt, wer die Verkehrspolitik, die da jetzt stattfindet, nämlich das Auto in den Mittelpunkt zu stellen und darauf zu verzichten, Alternativen anzubieten, wer diese Verkehrspolitik weiterführt, der agiert völlig verantwortungslos, verantwortungslos gegenüber dem Klima, verantwortungslos gegenüber der Gesundheit und verantwortungslos gegenüber all jenen, die eine Alternative zum Auto brauchen und wo die Landespolitik und auch die Bundespolitik nicht fähig ist, diese Alternative zu bieten. Ich bin der Meinung, dass wir Verzögerungen beim Ausbau der Schiene nicht mehr hinnehmen dürfen, da darf nicht mehr weiter verschoben werden. Und wenn es nur ein Jahr ist, oder nur zwei Jahre, wir wissen, was für Verzögerungen daraus werden, und deswegen bin ich zutiefst davon überzeugt, dass wir diesen Antrag heute auch als klares Zeichen an den Bund so beschließen sollten. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zu Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 736/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise die Beilage 736/2018 dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat schlagen die Unterzeichner der Beilage 737/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei der Beilage 737/2018 handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die Einführung eines eigenen Lehrberufes für den Pflegebereich. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oö. Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Mag. Helene Kirchmayr.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, auf der Galerie und im Internet! Die Menschen werden immer älter, erfreulicherweise, bleiben länger fit und vor allem gesund und das ist auch gut so. Nur wenn sie dann immer älter werden, kann es natürlich auch passieren, dass sie später in ein Pflegeheim müssen. Dann ist mit einem erhöhten Pflegebedarf zu rechnen, das ist mitunter ein Grund, warum wir mehr Pflegepersonal brauchen.

Die demographische Entwicklung in Oberösterreich zeigt uns eines ganz klar: In den Pflegeheimen haben wir bis 2025 einen Mehrbedarf von zusätzlich 710 Pflege- und Betreuungskräften. Wir bräuchten also mehr Pflegekräfte und sind jedoch mit dem Problem konfrontiert, dass die Zahl, die sich für den Beruf entscheiden, leider zurück geht, obwohl wir wirklich ein hervorragendes Ausbildungsprogramm haben, sprich die FH für Gesundheitsberufe, oder unsere Krankenpflegeschulen der Spitäler. Die Drop-out-Rate ist auch während der Ausbildung hoch.

Ein einfacher Grund für die niedrigen Ausbildungszahlen ist, dass die volkswirtschaftliche Situation derzeit eine sehr positive ist und die potentiellen Pflegekräfte daher auch leichter in anderen Sparten Arbeit finden.

Aus meiner Sicht braucht es ein Bündel von Maßnahmen, denn die Pflege ist sehr, sehr differenziert zu betrachten. Eine Möglichkeit, mehr Pflegekräfte zu gewinnen, ist die vorgeschlagene Pflegelehre.

Wir wollen Türöffner sein. Türöffner für Menschen, die sich im Pflegebereich engagieren wollen. Türöffner in einem Land, wo wir sagen: Oberösterreich ist das Land der Möglichkeiten. Da gehört es für mich dazu, dass junge Leute ihren Beruf frei wählen können, sich nicht aufgrund von Altersgrenzen in anderen Sparten umsehen müssen und wir dadurch wieder Pflegekräfte verlieren.

Natürlich gibt es Bedenken und natürlich gibt es Herausforderung, die wir, wenn die jungen Menschen früher in diesem Bereich einsteigen möchten, beachten müssen. Denn zum einen gehören natürlich die Menschen, die sich für den Beruf entscheiden, geschützt, zum anderen ist es uns natürlich auch wichtig, dass die zu Pflegenden hervorragend behandelt werden.

In Oberösterreich gibt es 132 Alten- und Pflegeheime mit rund 12.000 Langzeitpflegeplätzen. Das sind zum einen die Gebäude, zum zweiten die Zimmer, zum dritten das Bett. Zum anderen sind es aber die Leute, die Menschen, die pflegen, die waschen, die begleiten, die den Lebensabend in Würde ermöglichen, die auch vielleicht einmal Karten oder Schach spielen oder auch einmal einen guten Witz erzählen und das ist natürlich ein viel entscheidender Part.

Dort, wo es gewisse Eigenschaften braucht, die nicht jeder mitbringt, aber wenn, dann soll er in diesem Beruf voll und ganz aufgehen. Im Zuge dessen möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Pflege in Oberösterreich im Einsatz sind, aber natürlich auch bei allen Ehrenamtlichen, bei allen, die zu Hause pflegen, ganz, ganz herzlich für ihren Einsatz, für ihre Liebe, für ihr Einfühlungsvermögen, für die Aufmerksamkeit, für die Sorgfalt, für die Flexibilität, für das Verantwortungsbewusstsein, das sie an den Tag legen, bedanken. (Beifall)

Seit 2005 gibt es in der Schweiz den Lehrberuf im Pflegebereich und das ist ein absolutes Erfolgsmodell und der Andrang in dem Lehrberuf ist so derartig groß, dass trotz eines Fachkräftemangels in der Schweiz zu wenige Lehrstellen übrig sind beziehungsweise geboten werden.

Für Oberösterreich sehe ich einen Lehrberuf im Pflegebereich als eine riesige Chance, wenn wir eine entsprechende Durchlässigkeit bieten, wenn es die Möglichkeit im Rahmen dieser Durchlässigkeit auch gibt, mit einem Diplom abzuschließen, wenn wir mehr Menschen für die Arbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich gewinnen können.

Davon profitiert die Gesellschaft, die zu Pflegenden, die Angehörigen und natürlich die Sozialfachkräfte von Morgen. Ich bitte um Zustimmung. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen hier im hohen Haus, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne und vor den Schirmen über das Internet!

Ich möchte vorweg der Kollegin Wall zu ihrem langen Atem gratulieren. Ich konnte heute der Kronen Zeitung entnehmen, dass bereits 2010 der erste Vorstoß unternommen wurde, eine Pflegelehre zu initiieren. Gratulation zum langen Atem. Jedoch muss ich dann auch deinen Klubkollegen Herwig Mahr zitieren: Nur durch die Wiederholung wird etwas nicht besser.

Er hat das im Zusammenhang mit unserem Wohnbeihilfeantrag heute gesagt. Wo ich schon glaube, dass es wichtig war, dass wir den Wortident eingebracht haben. In diesem Fall und

auch nach den Ausführungen der Kollegin Kirchmayr bestätigt sich das, ist der Antrag reichlich dünn.

Wir fordern die Einführung eines Lehrberufs Pflege und schieben die Verantwortung dafür an den Bund. Mehr steht eigentlich nicht drinnen, außer, oh ja, außer der Hinweis auf das Modell in der Schweiz. Da wird aber ein bisschen Äpfel mit Birnen verglichen, denn in der Schweiz haben wir zum Beispiel diesen Lehrberuf nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht, die dort elf Jahre dauert inklusive zwei Jahre verpflichtenden Kindergarten. Elf Jahre Schulpflicht! Und in der Hoffnung die die Schweizerinnen und Schweizer wahrscheinlich mit dieser Schulpflicht haben, dass die Jugendlichen dann mit einer besseren Entwicklung und mehr Reife herauskommen, können sie dann diesen Lehrberuf absolvieren und trotzdem steigen drei von vier nach absolvierter Lehre des Fachmanns/Fachfrau Gesundheit, wie das dort heißt, aus dem Beruf wieder aus.

Das hat eine Studie gezeigt, die jetzt das Schweizer Fernsehen präsentiert hat, und darum wird auch diese Ausbildung jetzt evaluiert, weil man da ja weiterkommen will.

Früher wurde auch noch immer das Modell Vorarlberg genannt. Das fehlt mir heute schon fast ein bisschen in diesem Wiederholungsantrag. Möglicherweise, weil auch das nicht wirklich so erfolgreich ist.

Da hat man auch vor kurzem die Bilanz gezogen. Nach sieben Jahren haben insgesamt 78 Personen die Lehre begonnen. Im ersten Jahr waren es 20, die begonnen haben. Zwölf haben diesen vorgeschalteten Teil der Betriebsdienstleistungslehre absolviert und nur sieben sind in die Pflegelehre weitergegangen. Das heißt, auch hier nicht wirklich der durchschlagende Erfolg. Auch hier gibt es jedenfalls etwas nachzuschärfen, wenn man denn über einen Lehrberuf Pflege nachdenkt.

Und dann wurde uns ja diese heutige Initiative als großes Rezept gegen die Lücke verkauft. Ich frage mich, wo das dann hinführt. Wir haben einen Lehrermangel. Haben wir festgestellt. Mache ich dann eine Pädagogenlehre? Wir haben einen Ärztemangel. Habe ich gehört. Machen wir dann eine Ärztelehre? Wir haben einen Fachkräftemangel, ah da haben wir ja eine Lehre, ups, und trotzdem haben wir diesen Fachkräftemangel, weil, wo sollen denn auch die Lehrlinge herkommen? (Zwischenruf Abg. Gruber: „Sag uns den Vorschlag!“ Unverständliche Zwischenrufe.) Wir haben aktuell, ja ich kann es euch schon sagen, wo sie herkommen, aber das hört ihr wieder nicht gerne, ja. (Zwischenruf Abg. Gruber: „Nein! Den Vorschlag will ich hören!“)

Da darf man die Leute nicht einfach wieder davonjagen, wenn leistungsbereite Menschen nach Österreich kommen, weil sie hier einen Beitrag leisten wollen, jagen wir sie ja davon. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Aktuell haben wir 448 Lehrstellensuchende, denen 987 sofort verfügbare Lehrstellen gegenüberstehen und ja, wir wissen auch aus vielen Debatten hier in diesem hohen Haus, nicht jeder Lehrstellensuchende matched sich dann mit der Lehrstelle. Da gibt es halt Dinge, die nicht passen. Es ist vielleicht die Entwicklung des jungen Menschen noch nicht soweit fortgeschritten, dass er diese Ausbildung absolvieren kann.

Aber, wenn ein Unternehmen entscheidet, dass ein junger Mensch noch nicht soweit ist, eine Ausbildung an einer Maschine zu machen, dann können wir diesen Menschen, diesen jungen Menschen, ja auf gar keinen Fall auf Menschen loslassen. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Menschen los lassen? Das ist dein Bild?“) Nein, das ist euer Bild.

(Zwischenruf Abg. Pühringer: „Nein!“ Unverständliche Zwischenrufe. Zwischenruf Abg. Gruber: „Nein! Sag uns deinen Vorschlag!“)

Ich hab ein super Bild von jungen Leuten. Ihr wollt sie ab Mitternacht daheim einsperren. (Zwischenruf Abg. KO Mag. Kirchmayr: „Das ist ja eh klar!“ Unverständliche Zwischenrufe. Beifall.) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Pflegeberuf ist ein anfordernder, wie viele andere auch, und ich glaube, ein Großteil der jungen Menschen könnte natürlich auch diesen Beruf ausüben, wenn er die richtige Ausbildung erhält und ich glaube ja einfach auch nur, dass wir über die Rahmenbedingungen, die angesprochen worden sind, ich weiß ja nicht, warum das, was die Kollegin Kirchmayr hier gesagt hat, nicht im Antrag drinnen steht.

Soviel Kluges gesagt, über was man nachdenken muss. Die Entwicklung muss man ja berücksichtigen, hast du selber gesagt, als junge Menschen. Hast du selbst gesagt. Es wird nicht für jeden passen. Da muss man drauf schauen. Man wird auch noch andere Dinge andenken müssen.

In der Schweiz zum Beispiel wird eben als Ausstiegsgrund angegeben: Zu niedriger Lohn, unregelmäßige Arbeitszeiten, ein zu unklares Profil des Berufs. Diskutieren wir über das. Legen wir dieses Profil fest. Reden wir auch über andere Rahmenbedingungen, wie das Gehalt, ist übrigens in der Schweiz, trotz höherer Lebenshaltungskosten, um rund zehn Prozent dann höher als in der Altenpflege. Diskutieren wir über das und schicken wir doch ein ausgereiftes Modell an den Bund, über das er dann nachdenken kann. Aus diesem Grund, ihr werdet es erraten haben, keine Zustimmung zur Dringlichkeit. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Ulli! Jetzt bin ich zuvor gekommen, aber das war eh Absicht. (Zwischenruf Abg. Wall: „Passt schon so!“) Lieber Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer/innen und Zuseher/innen hier im Landtag! Wir haben jetzt vor drei, vier Jahren, und eigentlich fängt es heuer erst so richtig an zu greifen, die Pflegeausbildung reformiert.

Nämlich genauso, wie es EU-konform ist, dass man die Ausbildung zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege im tertiären Sektor anlegt. Wie es bei allen anderen Ländern, auch in der Schweiz, ist. Die dreijährige Fachausbildung zur diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege ist im tertiären System angelegt und genau das ist es.

Was haben wir in Oberösterreich oder in Österreich noch gemacht und was bilden jetzt unsere Krankenanstalten aus? Die Pflegeassistenz und die Pflegefachassistenz und die entsprechen eigentlich genau einer Lehre. Weil was ist denn ein Tribut der Lehre? Theoretisches und Praktisches gemeinsam zu vermitteln. Das ist genau dort angesiedelt.

Was ist der Unterschied? Der einzige Unterschied ist, das hat Klubobfrau Helene Kirchmayr ja gesagt, dass man da erst mit 17 Jahren einsteigen kann und mit gutem Grund. Wir haben alle Gesundheits- und Sozialberufe in Österreich so geregelt, dass man mit 17 Jahren einsteigt. Warum? Um eben auch die Zeit zu haben, zu reifen, die sozialen Kompetenzen zu entwickeln, weil das ein Beruf ist, der sehr anstrengend ist und wenn ich das dann weiter ein Leben lang mache, dann ist es gut, wenn man erst wirklich sehr spät in die direkte Betreuung mit Menschen, in die direkte Pflege einsteigt.

Das hat sich bewährt in allen Ländern, und die Pflegelehre wurde auch, und das ist ein bisschen ein verfälschter Begriff, wie es der Kollege Binder schon gesagt hat, wurde auch in Deutschland eingeführt und relativ schnell wieder abgeblasen, wo man auch früher einsteigen hat können, weil sie genau gemerkt haben, wenn man früher anfängt, dann ist das ein schlechtes Zeichen. Weil dann steigen die noch früher aus und wir bringen noch viel weniger Leute in diesen verantwortungsvollen Beruf.

Entscheidend ist sicher nicht unbedingt, wie das Ausbildungskonstrukt heißt, sondern was ist entscheidend, die Qualität der Arbeit, die nachher die Personen leisten. Da geht es natürlich um Ausbildungsqualität und da geht es um sehr viel, wie viele Möglichkeiten hab ich nach der Schulpflicht, die bei uns nach neun Jahren endet, die Möglichkeit soziale Kompetenzen zu erwerben?

Wir wissen alle, nach der Hauptschule raus, in der Zeit ist es verdammt schwierig, sich da wirklich zurecht zu finden. Da braucht es in vielen Bereichen wirklich eine Nachreife und sehr viele Leute, die dann in andere weiterbildende Schulen gehen, haben genau in der Schulzeit dann noch die Möglichkeit, hier soziale Kompetenz in der Kommunikation, Konfliktfähigkeit und so weiter zu erlernen.

Es braucht gute Arbeitsbedingungen. Arbeitsbedingungen, die mich auch nachher in dem Beruf, wenn es noch so anstrengend ist, halten. Das heißt, ordentliche Entlohnung, das heißt aber auch ordentliche Bedingungen, was die Zeiten anbelangt, was die Flexibilität anbelangt. Nämlich auch um die eigenen Bedürfnisse abzudecken und was gibt es nachher für Weiterbildungsgeschichten.

Das ist einfach ganz entscheidend, und da geht es nicht darum, ob man das jetzt Lehre nennt oder sonst etwas. Es geht darum: Wann steigen die Leute ein? Da bin ich nach wie vor ganz, ganz strikt in der direkten Betreuung mit den Menschen. Zur Begleitung braucht es ein reiferes Alter, und da sind 17 Jahre eine gute Möglichkeit.

Was man in dieser Lücke, und da bin ich voll dafür, da haben wir auch in den letzten paar Landtagssitzungen immer wieder das diskutiert. Wir haben einmal auch eine Resolution sogar gemeinsam runtergeschickt, um das zu prüfen, wie kann man die Lücke schließen?

Da gibt es so viele Möglichkeiten. Wir haben es in anderen Bereichen auch, dass es berufsbildende Schulen gibt, wo man in der Schule sehr viel Theorie und sehr viel Allgemeinwissen dazu lernt. Kindergartenpädagogik ist für mich die beste Form, wo man es sieht, da geht das Allgemeinwissen plus einer Berufsausbildung, die ich dann abgeschlossen habe und damit Matura auch habe, ganz klar einher.

Diese Möglichkeiten muss man andenken zwischen 15 und 17 Jahren, die abzählen. Der Kollege Hingsamer hat das auch damals aus der Schweiz mitgebracht, dass man sich genau diese Lücke anschauen muss, aber da mit der Pflegelehre zu glauben, jetzt habe ich dann das Gelbe vom Ei geschaffen und jetzt haben wir dann die Defizite, (Zwischenruf Abg. Gruber: „Nein, aber das Fundament!“) ein Fundament hätten wir jetzt auch schon mit der Pflegeassistenz und Pflegefachassistenz, Herr Kollege, und die braucht man sich nur anschauen und wir fangen mit 17 Jahren in der Ausbildung an und das reicht für alle, und die bleiben durchschnittlich fünf Jahre und da ist es mir lieber, sie fangen später an und sind reifer und entscheiden sich bewusst für diesen Beruf und dann bleiben sie auch dabei, und das ist das Entscheidende für unsere Leute, die dann gut betreut werden und wirklich auch Danke an

dieser Stelle für die gute Ausbildung, die jetzt auch schon unsere Pflegekräfte haben, für die gute Arbeit, die sie leisten. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Das Thema Pflege kommt durch diverse Beilagen heute sehr oft vor. Kriegt einen breiten Raum in der Debatte und das ist auch gut so.

Die aktuellen Herausforderungen haben sich aufgrund des demografischen Wandels seit Jahren abgezeichnet und es muss endlich etwas geschehen. Viel zu lange werden die notwendigen Maßnahmen schon aufgeschoben. Wenn wir verhindern möchten, dass in absehbarer Zeit die Qualität der Langzeitpflege durch den Personalnotstand gefährdet ist, braucht es ein Bündel an Maßnahmen.

Wie meine Kollegin Helena schon gesagt hat, einmal einen Anreiz auf alle Fälle für die Ausbildung. Da zählt unter anderem auch das Fachkräftestipendium dazu, das heute schon von der Frau Landesrätin erwähnt worden ist, das damals unter Sozialminister Stöger leider abgeschafft worden ist für die Altenfachbetreuer, aber vor allem auch die Möglichkeit einer Lehrausbildung für Jugendliche.

Tatsache ist, dass die Pflegeberufe zunehmend akademisiert werden, aber ich denke mit Fachhochschulabsolventen und mit Wissenschaftlern werden wir die Altenpflege nicht aufrechterhalten können. Da muss sich auch am anderen Ende der Skala als Ergänzung zu den schulischen Ausbildungsmöglichkeiten etwas tun. Daher unsere neuerliche Forderung für eine Pflegelehre.

Die Schaffung einer Pflegeausbildung für Pflichtschulabgänger in Form eines Lehrberufs ist seit vielen Jahren eine freiheitliche Forderung. Wie es der Kollege Binder schon gesagt hat, das erste Mal im Jahr 2010 bin ich da gestanden und habe mich dafür eingesetzt. Damals, ich hab es mir nämlich rausgesucht, hat es geheißen: 1.000 Pflegekräfte fehlen in den kommenden fünf Jahren und es stehen schon jetzt Betten und sogar Abteilungen in Alten- und Pflegeheimen leer. Das war 2010. 2012 hat sich dann eine gemeinsame Formulierung für eine Resolution nach Wien gefunden. Wobei damals das Wort Lehrberuf noch sehr umschrieben worden ist. Das ist nicht drinnen gestanden.

Zuletzt im Jahr 2017 ist eine weitere Resolution an den Bund verabschiedet worden. Da haben wir von ungefähr 400 leeren Alten- und Pflegeheimbetten gesprochen. Nicht nur wegen dem großzügigen Ausbau, sondern auch wieder deswegen, weil Personal gefehlt hat. Es freut mich sehr, dass unser Regierungspartner ÖVP mit dem heutigen gemeinsamen Antrag unserem Wunsch nach einer neuerlichen Initiative entgegenkommt. Besonderen Dank auch an den Herrn Landeshauptmann für sein klares Bekenntnis zum Lehrberuf Pflege.

Wir erwarten uns, dass die neue Bundesregierung rasch und ernsthaft die Einführung eines neuen Lehrberufs Pflege prüft. Vielleicht findet sich ja auch in den Wiener Schubladen das Konzept, das im Jahr 2003 der damalige Lehrlingsbeauftragte, der Vorarlberger Ernst Blum, erinnern sich vielleicht manche noch, erstellt hat.

Von wegen Verantwortung jetzt an den Bund abschieben: Es ist grundsätzlich die Aufgabe des Bundes, würde ich einmal sagen. Dieser Blum war auch maßgeblich daran beteiligt, dass es ein Ausbildungsmodell in Vorarlberg seit 2011 gibt. Es ist richtig, es sind 78 Abgänger, die im Pflegeberuf geblieben sind. Es schreckt mich jetzt auch nicht weiter, diese 50-Prozentquote

in etwa von denen, die den Weg dann nicht in diesen Beruf gefunden haben, weil wenn ich mir vorstelle, dass bei unseren Ausbildungslehrgängen ein Drittel aufhört, und da reden wir nicht von Lehrlingen, schrecken mich dort die 50 Prozent nicht, die in einen (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Wir haben es ja probiert in dem Arbeitsbereich!“) anderen Beruf gehen. Und wenn ich die 78 Mal drei rechne, weil wir sind ungefähr drei Mal so groß, dann wären das schon über 200, die man vielleicht in Oberösterreich zusätzlich hätte, wenn wir das auch gemacht hätten.

Fakt ist jedenfalls: Es wird immer schwieriger, ausreichend qualifiziertes Personal für die Langzeitpflege zu finden. Wir haben es heute in der mündlichen Anfrage gehört. Zwischen 25 und 280 fehlen uns eigentlich jedes Jahr, die wir mehr ausbilden müssten. Es wäre daher verantwortungslos, wenn man auf interessierte Jugendliche verzichten würde. Derzeit kann man eben erst mit 17 Jahren die Ausbildung beginnen in der Schule, also diese schulische Pflegeausbildung und so lange wollen nicht alle warten. Manchmal vielleicht auch aus finanziellen Gründen, und sie entscheiden sich dann für einen anderen Beruf. Das wollen wir verhindern, weil das Thema vielleicht von Migranten heute gefallen ist, wir brauchen nicht unbedingt Asylwerber, wir haben Asylberechtigte oder Migranten auch in unserem Land ausreichend, vielleicht wäre auch die Pflegelehre ein Angebot für migrantische Mädchen im Zusammenhang mit der Ausbildungspflicht.

Bei unserem Schweizer Nachbarn haben wir gehört, kann man seit vielen Jahren die Pflegelehre im dualen Ausbildungssystem absolvieren, die Erfahrungen sind sehr positiv, das Totschlagargument, dass Jugendliche im Lehrlingsalter nicht reif genug wären für die Tätigkeiten in einem Pflegeheim, kann man entkräften in dem man die theoretische Ausbildung vorzieht und die praktische in den zweiten Teil verschiebt. Also, liebe Kollegen, die Zeit ist reif, unterstützen Sie bitte die Dringlichkeit und unsere langjährige Forderung für die Einführung einer Pflegelehre. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 737/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Geschäftsantrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Den weiteren Dringlichkeitsantrag zur Beilage 732/2018, der im Zusammenhang mit der aktuellen Stunde steht, den werden wir nun unmittelbar im Anschluss an diese behandeln. Wir kommen nun zur Tagesordnung und somit zur aktuellen Stunde mit dem Thema „Ausstieg aus Risikopestiziden, damit Oberösterreich aufblüht für Mensch, Bienen und Artenvielfalt“. Ich erteile der Frau Abgeordneten Mag. Buchmayr als Sprecherin des antragstellenden Klubs das Wort.

**Abg. Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag! Wir haben das Motto dieser aktuellen Stunde, die wir für heute beantragt haben, unter den Satz gestellt, Oberösterreich blüht auf. Das soll auch so bleiben, denn leider nimmt die Vielfalt der Arten, der Arten der Tiere, der Arten der Pflanzen ständig ab. Ganz besonders dramatisch ist der Rückgang der Insekten, der Rückgang von Schmetterlingen, Bienen und Hummeln insbesondere, aber auch von Vögeln, nicht nur was die Anzahl der Arten betrifft, sondern auch wirklich was die Masse der Insekten betrifft. Wenn Sie mit offenen Augen und mit etwas Empfindung durch die Welt gehen, dann wird Ihnen vor allem der Rückgang der Insekten im täglichen Leben sicher da und dort auffallen, wenn wir



zum Beispiel Fensterscheiben oder Windschutzscheiben beim Auto betrachten, wie sich dieser Rückgang der Insekten auswirkt. Das ist nicht nur diese subjektive Empfindung, das beweisen auch wissenschaftliche Erhebungen, eine davon ist der Grassland Butterfly Index, eine europaweite Erhebung, die einen Rückgang von 30 Prozent der Bestände der Schmetterlinge seit 1990, 30 Prozent der Schmetterlinge sind bereits weniger.

Eine andere ist der Farmland Bird Index für Österreich, der zeigt bei den häufigsten Feldvogelarten in den letzten 20 Jahren ein Minus von 42 Prozent auf. 42 Prozent, das ist schon ein wahrlich hoher Anteil. Das ist aber auch kein Wunder, weil für die meisten Vögel sind Insekten eine ganz wichtige Nahrungsgrundlage, eine Nahrungsquelle, einen dramatischen Insektenschwund von Schmetterlingen über Käfer bis zu den Hummeln hin hat auch eine Studie aus Deutschland unlängst belegt. Durchschnittlich um 76 Prozent hat sich die Masse der gesamten Insekten in den letzten 27 Jahren reduziert, das ist wahrlich ein dramatischer Faktor, den wir uns hier unbedingt ganz genau anschauen müssen. Hier Maßnahmen setzen müssen. Insekten spielen ja im Naturhaushalt eine ganz wichtige Rolle, nämlich vor allem auch als Bestäuber von Nutz- und Wildpflanzen, wie das eben die Bienen und die Schmetterlinge tun, drei Viertel der Nahrungspflanzen, der Pflanzen, die unsere Nahrungsgrundlage darstellen, sind von der Bestäubung von Insekten abhängig, man kann sich ungefähr vorstellen, was das langfristig bedeutet, wenn die Insektenmasse noch viel mehr abnimmt. Außerdem sind Insekten auch eine ganz wichtige Nahrungsgrundlage, wie schon erwähnt, für die Vögel, aber auch für Fledermäuse und für Kleinsäuger.

Flächenmäßig der Hauptfaktor für den Rückgang der Insekten, der Bienen, der Hummeln und auch der Vögel, wie ich das schon dargelegt habe, ist die Intensivierung der Landwirtschaft, vor allem mit dem massiven Pestizid- und Düngereinsatz. Ein kompletter Ausstieg und ein Verbot der Verwendung von Pestiziden ist der erste und eigentlich der konsequente und der höchst notwendige Schritt aus unserer Sicht, um dieser ganz dramatischen Entwicklung entsprechend entgegenzuwirken, ein dementsprechender Antrag der grünen Fraktion liegt Ihnen jetzt auch vor. Diese Pflanzengifte schädigen die Vögel und Insekten, damit auch in weiterer Folge die Landwirtschaft, das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen, damit auch die Menschen, weil hier die Nahrungsgrundlage, die Ernährung erheblich gestört ist. Pestizidrückstände finden sich mittlerweile nahezu überall, sie finden sich im Brot, sie finden sich im Wein, sie finden sich im Honig, sie finden sich aber auch in vielen Biersorten, wie Global 2000 unlängst nachgewiesen hat, in vier von neun österreichischen, sehr großen, bekannten Biermarken wurden Pestizidrückstände gefunden. Das nur als Beispiel, wie dramatisch die Situation, wie dramatisch die Lage mittlerweile ist. In unserem Antrag, wo ich hoffe, dass alle Fraktionen hier mitgehen, denn es geht tatsächlich um unsere Umwelt, es geht tatsächlich um unsere Nahrung, es geht um unsere Zukunft, in unserem Antrag fordern wir daher den vollständigen Ausstieg aus den Risikopestiziden, wie auch ein Gesamtverbot der Gruppe der Neonicotinoide, keine Zulassung von riskanten Ersatzstoffen, die entwickelt werden, wo man auch nicht weiß, wie schädlich die letztendlich sein werden.

Parallel dazu fordern wir die Methoden der umweltfreundlichen Pflanzenschutzmittel entsprechend zu fördern und natürlich die Biolandwirtschaft, ich denke der Weg in die Zukunft, pestizidfrei unsere Nahrung weiter erhalten zu können, ist die biologische Landwirtschaft, die gilt es zu fördern. Wir müssen uns immer wieder bewusst sein, dass diese Pestizidrückstände in den Nahrungsmitteln, dass es viele verschiedene sind, genau diese Kumulationswirkung der Rückstände sind das große Risiko für unsere Gesundheit, wenn wir diese Nahrung zu uns nehmen, da gilt es nun wirklich entsprechend dagegenzuwirken und dagegenzusetzen. Die Vielfalt an Arten, an Genen, an Lebensräumen, zusammengefasst unter dem Begriff Biodiversität, das ist die Grundlage unseres gesamten Ökosystems, damit auch unser Leben

und unserer Zukunft, die gilt es für uns zu schützen und für unsere Kinder zu schützen. Ich bitte Sie daher wirklich, diesem Antrag zuzustimmen, und gemeinsam als Oberösterreichischer Landtag den gänzlichen Ausstieg aus der Verwendung dieser gefährlichen Pestizide zu fordern. Danke. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als nächste Rednerin hat sich die Frau Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr zu Wort gemeldet.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte KollegInnen im Landtag, auf der Galerie und im Internet! Viele Menschen gehen in den Supermarkt, um ihre Kühlschränke zu füllen, die Regale sind gefüllt, und es gibt Angebote aus aller Welt, soweit das Auge reicht. In der Werbung läuft das glückliche Schweinchen über die Blumenwiese, dass aber der Bauer in der Früh aufsteht, dass der Bauer in Abhängigkeit vom Wetter lebt, sich die Nächte um die Ohren schlägt, sich um den Weizen, den Raps und die Zuckerrübe kümmert, sie erntet, sie pflegt, dass man jeden Tag hunderte Liter Milch sorgsam von Kühen melkt, dass viel Zeit und Energie investiert wird, damit wir etwas auf dem Teller haben. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Rechnung ist meiner Meinung nach ziemlich einfach, ohne Nahrung gibt es kein Leben. Jene, die von und mit der Natur leben, die Nahrungsmittel produzieren, die das Land hegen und pflegen, die bei Wind und Wetter draußen sind, um den Einklang zwischen Natur, Mensch und Tier bemüht sind, die viel fundiertes Wissen über die Zusammenhänge haben und ausgebildet sind, das sind unsere Landwirte. Was können wir als Land Oberösterreich tun? Wir bekennen uns zur heimischen Landwirtschaft, denn hier haben wir die Garantie, was draufsteht das ist auch drinnen. Konsumenten können sich auf die verantwortungsvolle, hochqualifizierte, hochqualitative Arbeit der Bäuerinnen und Bauern verlassen, die Produkte sind nämlich direkt vor ihrer Haustüre. Unsere heimische Landwirtschaft produziert nach ganz strengen gesetzlichen Vorgaben und äußerst hohen Standards, die über EU-weite einheitliche Vorgaben weit hinausgehen, mit einem dichten Netz aus Kontrollen, Qualität und Sicherheit der Lebensmittel. Wie sehe ich Oberösterreich blüht auf, was muss aufblühen? Zum einen muss die gute Unterstützung der Landwirtschaft blühen, nämlich sowohl die Förderung der Ausfallsversicherung, die Hilfe bei Katastrophen, beratende und engagierte Interessensvertretung müssen auch auf EU-Ebene blühen. Maria Buchmayr, da gibt es Änderungspläne, wenn man will, dass Oberösterreich aufblüht, dann sollten wir überparteilich alle Kräfte bündeln, dass die europäische Unterstützung für die Bauern in Zukunft gewährleistet ist, natürlich auch faire Preise für die Produkte, Kauf im Ort, regional, nicht im Big Bag, nicht in der Masse, sondern zu Hause oder direkt vom Landwirt.

Zu den Pflanzenschutzmitteln möchte ich schon eines sagen, liebe Maria, Landwirte setzen diese Mittel ein, um Pflanzenbestände gesund zu halten, um nämlich Angriffe von Schädlingen, die der Pflanze schaden, und am Ende des Tages die Pflanze möglicherweise so zurichten, dass sie nicht mehr auf unseren Tellern landen kann. Wenn wir Nahrungsmittel aus der Region mit hoher Qualität und hoher Quantität gewohnt sind, dann braucht es ein bestimmtes Werkzeug, genauso wie einen Mähdrescher, einen Traktor oder einen Anhänger oder auch ein Silo. Es geht darum, dass man aus den vorhandenen Flächen das Beste herausholt, wie jeder andere Betrieb trachtet natürlich auch ein landwirtschaftlicher Betrieb danach, möglichst effizient zu wirtschaften. Unsere Betriebe wohlgerne sind sehr kleinstrukturiert, arbeiten aber mit sehr herausfordernden strikten Rahmenbedingungen, was den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Medikamenten oder Hygienevorschriften anlangt. Liebe Maria Buchmayr, ich will dir nicht zu nahe treten, aber ich würde einmal hinausfahren auf einen Hof und mir ansehen, wie unsere Landwirte die Felder bestellen, wie unsere Landwirte arbeiten, denn unsere Landwirte zeichnet besonders hohe Kompetenz und Sorgfalt

aus. Bezüglich dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln möchte ich schon einmal sagen, da sind viele Schulungen notwendig, da wird ein Pflanzenschutztagebuch geführt, da werden die Fruchtfolgen und die Bienenflugzeiten beachtet. Da gibt es keine Willkür, sondern da gibt es ganz strikte Rahmenbedingungen, an die sich Landwirte zu halten haben, dass am Ende des Tages wir beide etwas zu essen am Tisch haben, was von hoher Qualität ist. Wir denken also an unsere heimischen Bauern, denn es ist mit Sicherheit nicht besser, grünäugig alles zu verbieten. Denn was wäre die Alternative? Massenimporte aus dem Ausland, wo wir null Gestaltungsspielraum und null Mitspracherecht haben, du kennst die Videos aus dem Internet, wie da oft agiert wird, auch die Konsumenten haben dann kaum mehr Transparenz, unter welcher Schnitzzahl die Milch, das Mehl oder die Tomaten geerntet bzw. herkommen.

Ich bitte da wirklich um eine sachliche Diskussion, denn die Situation mit Insekten, Bienen, Schmetterlingen, Hummeln oder anderen Vögeln, es wäre falsch, hier der Landwirtschaft den Schwarzen Peter umzuhängen. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Das tun wir ja gar nicht!“) Alle sind gefordert: Private, Gemeinden, Unternehmen, Rasenroboter zum Beispiel schneiden den Rasen ganz klein ab, da blüht keine einzige Blume mehr, im Gegensatz zur Vielfalt auf den Feldern. Wir haben uns im Unterausschuss Landwirtschaft sehr fleißig und intensiv darüber unterhalten, wie wir weiter arbeiten und haben mehrmals diskutiert, das Problem an sich oder die Herausforderungen müssen gesamtheitlich gelöst werden, denn die eigentlichen Schädlinge der Bienen sind Milben und invasive Arten, die Wetterereignisse oder auch mangelnde Blühflächen. Wir versuchen ja ganz intensiv dagegen zu steuern. Wir haben 300 Kilometer Blühstreifen für die kleinen schwarz-gelben Helfer, wir helfen zusammen, wir haben das Bienenzentrum in Oberösterreich initiiert, der Maschinenring, die Landwirtschaft, die Vereine, die Schulen, Private, die Aktion verdeutlicht, dass die Sensibilisierung auf jeden Fall greift. Eines ist klar, Bienen brauchen Landwirte, Landwirte brauchen die Bienen, das wissen wir alle, keiner will absichtlich ein Insekt gefährden.

Nur als Beispiel, Oberösterreich ist natürlich auch ein Obst- und Mostland, dazu braucht man natürlich notwendiger Weise Bienen, um zu bestäuben. Ich rufe und fordere alle hier herinnen und auch draußen vor den Bildschirmen auf, denn es sind nicht nur unsere Landwirte, die um den Einklang mit der Natur bemüht sind, sondern es geht um jeden einzelnen von uns. Ich bitte Sie, das ist ein Auftrag, hinauszugehen, im Garten und auf dem Balkon nachzusehen, ob genug Nahrung für Insekten, für die Bienen vorhanden ist, das geschieht zum Beispiel mit absichtlicher Unordnung, mit Blühstreifen, mit Blumen, ob im Topf oder im Beet. Da gehört natürlich auch dazu, dass der Rasen nicht auf fünf Millimeter abgemäht ist, sondern dass auch da die Blumen zur Geltung kommen. Für mich stellt sich schon die Frage, was die Grünen wirklich wollen, ein Kompletterbot von allem, eine grüne Utopiewelt? Ich bin mir sicher, dass die Landwirtschaft in Österreich Zukunft hat, wenn sie nachhaltig ist, ist reichlich Potential da.

Zum Thema Bio ein Punkt, es muss aus meiner Sicht nicht alles Bio sein, denn es gibt zu viele Menschen, die etwas auf dem Teller haben müssen. Es gibt Menschen, die sich auch Bio nicht leisten können, ich möchte nämlich, dass sich auch die gesund ernähren können und nachhaltig produzierte Lebensmittel kaufen können, die sich den Bio-Markt nicht leisten können. Es sind Großküchen, Schulküchen und die Gastronomie, der Tourismus, die Lebensmittelindustrie, die große Mengen brauchen, ich habe zuerst mit meiner Kollegin Michaela Langer-Weninger gesprochen, auch das kann der Bioteil nicht alles abdecken. Es gibt Landwirte, die natürlich von den Produkten leben müssen. Sie können es sich nicht aussuchen, wie die natürliche Beschaffenheit ihrer Böden ist oder die berechnende Spontanität der Natur, der sie sich stellen müssen. Keiner hantiert mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus Jux und Tollerei. Sie werden dort eingesetzt, wo es kein gelinderes Mittel gibt, denn es gibt einen Grundsatz der nachhaltigen Kulturführung, erst bei der

Überschreitung von Schadenswerten wird der Pflanzenschutz durchgeführt. Kolleginnen und Kollegen, letztendlich geht es nicht darum, Recht zu haben, es geht darum, das Richtige zu tun. Dafür brauchen wir eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten und keine ideologischen Debatten, die helfen uns nämlich nicht weiter. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Ing. Graf.

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher auf der Tribüne und im Internet! Gerade die letzten Wochen haben uns anschaulich vor Augen geführt, dass Oberösterreich aufblüht, Oberösterreich blüht tatsächlich auf. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Das ist aber jedes Jahr so!“) Deswegen kann ich, damit Oberösterreich aufblüht, auch etwas anfangen, Oberösterreich ist ein Land der blühenden Landschaften, was glauben Sie, nicht zuletzt aufgrund der verantwortungsvollen, umweltschonenden und verträglichen Arbeit unserer Bäuerinnen und Bauern. Die Biene ist für mich seit je her und nicht nur hier heute im Oberösterreichischen Landtag ein besonders faszinierendes Tier, sie ist hauptverantwortlich, wie wir schon gehört haben, für die Bestäubung unserer Blühpflanzen, nämlich mit über 80 Prozent Anteil am Insektenbestäubungsanteil. Ihre Fähigkeit, als Volk zu überwintern, liefert uns den geliebten Honig, ohne dem Honigbrot jeden Tag in der Früh möchte ich den Tag nicht beginnen, sowie Wachs, Propolis und viele weitere Bienenprodukte. Daher kommt mit Sicherheit auch die besondere Wertschätzung bei uns Menschen seit Jahrtausenden, dass sie jetzt in der öffentlichen Meinung zum Symbol für eine intakte Umwelt und eine umweltverträgliche Landwirtschaft geworden ist, das freut mich, es wird ihr auch völlig gerecht. Also schauen wir uns bitte einmal an, wie es der Honigbiene bei uns geht, vor allem was sie braucht, dass es ihr gut geht? Zuerst braucht sie einmal eine Nistmöglichkeit, die wird ihr bekanntlicher Weise durch den Bienenstock vom Imker zur Verfügung gestellt, was auch darauf hinweist, ich bin froh, dass es viele Imker gibt, die das machen, ob im Erwerb oder im Hobby, jedenfalls lese ich, dass die Anzahl steigt, aber es ist ein Hinweis darauf, dass die Honigbiene ja nicht ursprünglich heimisch bei uns ist, sondern wir ihr ein Heim bieten wollen und auch müssen. Und sie braucht den Pollen als Eiweißbutterquelle sowie den Nektar als Kohlenhydratlieferant. Und genau der Verlust dieser Nahrungsmittelquellen einerseits durch die Bodenversiegelung, die wir hier im Haus schon des Öfteren diskutiert haben, und auf der anderen Seite die zum Beispiel durch gekürzte Mähintervalle im Grünland aber auch in den Hausgärten und Parks verursacht werden, die sollten uns zu denken geben.

Ja, und jede Sensibilisierung zu dem Thema ist uns wichtig. Das hat aber auch zum Beispiel bewirkt, dass es zu einer Einführung einer abgestuften Bewirtschaftung bei Grünland gekommen ist und diese auch erkannt wurde und nachhaltig umgesetzt wird. Und sie sollte auch dazu führen, dass in den Hausgärten es dazu kommt, dass nicht ganzflächig der Roboter in Zukunft werkt, sondern zumindest eine kleine Blühecke unberührt lässt und die für Bienen und Insekten überlässt.

Aber besonders freut mich in diesem Zusammenhang die starke Ausweitung der Blühflächenaktion, hervorgerufen durch das oberösterreichische Bienenzentrum, die in Summe auch ebenfalls ein wichtiger Beitrag für die gesteigerte Bioversität im Land ist und gleichzeitig eine Auflockerung unserer Landschaften darstellt.

Aber jetzt zum besonderen Reizthema, dem Pflanzenschutz auf den Feldern, der ja von euch Grünen und vielen NGOs als der Hauptgegner in dieser Debatte ausgemacht wurde. Aber auch hier gilt für mich, zuerst mit, so lange wir hier mit halbwegs sachlicher Basis diskutieren, bringt das allen Beteiligten etwas. Aber was bedeutet denn am Ende die Forderung der

Grünen, wie wir sie heute gehört haben, nach einem Totalverbot von Pestiziden, wo im Übrigen im Begriff Pestizide auch die Biozide enthalten sind, ich weiß nicht, ob ihr das so tatsächlich gewollt habt, oder bzw. euer erster Schritt ein Verbot von Insektiziden, ist?

Wisst ihr schon, und ich gehe davon aus, dass durch den Einsatz von Insektiziden Schädlingsepidemien, wie es sie in früheren Zeiten regelmäßig gab, verhindert werden? Das ist eigentlich der ursprüngliche Sinn. Und dass die gängigsten Insektizidwirkstoffgruppe, die es momentan am Markt gibt, nämlich die Pyrethroide, auch im Biolandbau eingesetzt werden, wohl auf pflanzlicher Basis hergestellt, aber es ist der gleiche Wirkstoff. Man sollte das wissen.

Und hier sieht man auch, dass gut gemeint oft gar nicht gut ist. Ihr seid nämlich gerade dabei, wieder einmal das Kind mit dem Bade auszuschütten und deswegen sollten wir zumindest hier im Haus zu differenzieren versuchen, wenn es auch nicht immer leicht ist, aber es ist unbedingt notwendig. Ein Beispiel liefert uns doch auch die Diskussion, die wir hatten bei den Neonicotinoiden. Ja, die drei wichtigsten Gruppen davon sind europaweit verboten, das ist auch okay. Mit neuen und überwiegend wissenschaftlichen Erkenntnissen, aber was ist durch die überspitzte Diskussion nebenher passiert? Dass die geringstmögliche Anwendung dieses Wirkstoffs in der Pillierung des Rübensaatguts eingeschlossen wurde. Und das halte ich, mit Verlaub, für einen umwelttechnischen Kollateralschaden für unser Land.

Warum? Ich kann Ihnen das sagen. Erstens einmal weil es bei der Aussaat von Rübepillierungen, in dieser Pillierungstechnik so weit gekommen ist, dass diese Mikrogrammmengen, die da enthalten sind, so gut geschützt sind, dass es zu keinen technischen Abrieb bei der Aussaat kommt. Das heißt, es kann der Wirkstoff nicht in die Luft kommen, was eine theoretische Gefahr bedeuten würde. Die ist tatsächlich ausgeschlossen. Ebenso kommt die Rübe im ersten Jahr mit Sicherheit nicht zur Blüte, ist ausgeschlossen, also wird sie von der Biene nicht befliegen, also kann man einen Bienenschaden definitiv in diesem Fall ausschließen.

Zweitens ist für mich die Tatsache, dass jede Ersatzanwendung bei einem Schädlingsbefall in der Rübe eine x-fach höhere Dosis auf die Fläche bringt, halt eines anderen Wirkstoffes, aber in Summe ein schlechterer ökologischer Zustand, als wir ihn ansonst hätten.

Und drittens, weil die x-fach erhöhten Anwendungskosten bei diesem Zweitverfahren ein weiterer Baustein für das Garausmachen des Zuckerrübenanbaus in Österreich darstellt. Und das bedeutet, dass in Zukunft der Konsument Zucker aus Produktionen erwirbt oder erwerben muss, mit der mit Sicherheit keiner von uns eine Freude hat. Denn diese ökologischen toten Agrarsteppen, die wir zum Beispiel in Übersee kennen, zumindest ich habe es mir einmal angeschaut, zeigen uns, wie der falsche Weg aussieht. Der Vergleich, im Gegensatz dazu, unsere oberösterreichischen umwelt- und ressourcenschonenden Landwirtschaft macht auf jeden Fall sicher, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Und wenn es euch, liebe Grünen, dabei schon nicht in erster Linie um die Landwirte geht, dann sollten euch zumindest die Konsumenten in diesem Zusammenhang nicht egal sein, wenn die gezwungen sind, Produkte aus schlechten Produktionen zu kaufen. Und das ist nicht nur beim Zucker so, sondern das kann man weiter fortsetzen. Denn das Thema Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln in Österreich bei einer immer mehr aus der Produktion gedrängten österreichischen Landwirtschaft ist hier auch miteinzubeziehen und zu sehen, und zwar mit einer immer kritischer werdenden Entwicklung.

Das Thema Bier wurde von der Kollegin schon angesprochen. Nur wenn man sich dieses Thema zum Beispiel genauer anschaut, merkt man, das ist ausschließlich bei Bier der Fall, das importiert wird, oder das zumindest mit importierter Braugerste hergestellt wurde, weil es in Österreich aufgrund der restriktiven Anwendungsvorschriften nicht möglich ist. So einfach sind leider Gottes die Dinge bzw. sind sie eben nicht, dass man einfach sagt, mit einem Verbot löst man diese Dinge.

Ja, wir sind für eine permanente Verbesserung und Weiterentwicklung in der Pflanzenschutzmittelanwendung. Und das ist auch ein stetiger Prozess. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Das hör ich schon seit Jahrzehnten! Und daneben sterben die Bienen!“) Das ist hier einmal klar. Aber sie nur auf ein Mindestmaß einzusetzen ist ebenfalls ein Ziel der österreichischen Landwirte und aller Beteiligten. Ich sage Ihnen ein Beispiel, das erst vor wenigen Tagen in Ansfelden ein durchgeführter, kontrollierter insektizider Anwendungsversuch in einem Rapsfeld uns gezeigt hat, wo die Bienenstöcke unmittelbar am Feldrand aufgestellt sind, dass bei einer korrekten Ausbringtechnik keine Gefahr und Schäden für die Bienen gegeben war. Das bestätigte der Bienenvater vor Ort, der Johann Mayr, seinen Schützlingen.

Und im gleichen ORF-Beitrag stellt der Obmann der oberösterreichischen Erwerbsimker klar, dass nach seiner Einschätzung und Wahrnehmung 80 Prozent der Bienenverluste durchaus in der Hand der Imker liegen. Ich will das jetzt nicht auf die Waagschale legen, mir geht es nicht darum, aber es sollte uns doch zeigen, dass zumindest die Vielschichtigkeit des Problems hier gegeben ist. Und wenn hier von grüner Seite immer noch ohne der Kenntnisnahme einer risikoarmen und verantwortungsvollen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln argumentiert wird, und die Landwirte, als geschulte Anwender, sowie die AGES als behördlicher und wissenschaftlicher Begleiter im Zulassungs- und Anwendungsbereich, unter Generalverdacht oder zumindest als nicht glaubwürdig hingestellt werden, das will ich und kann ich nicht so stehen lassen. Und dann können wir da, nämlich auch im Sinne unserer blühenden Landschaften, bei eurem Dringlichkeitsantrag 732/2018 nicht dabei sein. (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Peutlberger-Naderer.

**Abg. Peutlberger-Naderer:** Dankeschön. Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen des Oö. Landtags, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen vor den PCs im Internet! Ja, wenn wir heute in dieser aktuellen Stunde über den Ausstieg aus Risiko-Pestiziden diskutieren, damit Oberösterreich aufblüht für Mensch, Biene und Artenvielfalt, dann fordern auch wir SozialdemokratInnen, dass das neue Wissen und diese aktuellen Erkenntnisse in Maßnahmen und Gesetze münden müssen.

Ich erinnere mich an das Atrazin-Verbot zum Schutz der Trinkwasservorkommen. Das ist sicher schon, naja 20 Jahre aus. Georg was sagst du? (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „1995, europaweit!“) Er nickt. 1995 wurde Atrazin europaweit verboten. Und zehn Jahre nach dem Verbot hat man noch Spuren in den Trinkwasservorkommen gefunden. Ich will eigentlich mit dieser Erinnerung sagen, dass es doch auch sehr hohe Kosten gibt, Sanierungen, auch die Prüfungen, die dann immer wieder durchgeführt werden müssen. Atrazin, das war ja bis hin zur Gefahr der Unfruchtbarkeit für die Landwirte, und trotzdem hat man sich gewehrt und gesagt, das sei unmöglich, der Maisanbau in Österreich wird nicht mehr sein können, wenn man das Atrazin verbietet.

Ich habe lange Jahre, mit meinem Interesse und Engagement, diskutiert mit der Pflanzenschutzberatung der Landwirtschaftskammer. Und da hat sich dann auch immer wieder gezeigt, dass der Umgang mit den Düngemitteln, wie mit dem Nitrat, im Lauf der Jahre einfach verbessert wurde. Ich verstehe schon diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen und dass man den Betriebsmittelaufwand in der Agrarwirtschaft sehr genau kalkuliert. Aber man muss auch diesen volkswirtschaftlichen Schaden in Betracht ziehen. Wenn immer wieder geforscht wird über die Anwendung der Pflanzenschutzmittel, dann wird es auch immer wieder Verbesserungen geben können.

Ich finde das ganz toll, dass viele Schulungen gemacht werden, aber wir sind eben auch als Gesetzgeber aufgefordert, Rahmenbedingungen zu setzen. Und bin eigentlich sehr froh über diese europäischen Initiativen und auch jetzt dieses europaweite Verbot von verschiedenen Wirkstoffen in der Landwirtschaft, die eben giftig sind für nicht nur die Biene, auch im Endeffekt für den Menschen.

Die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit prüft regelmäßig, und es ist schon erschreckend, wenn 45 Prozent der Proben Pestizidrückstände enthalten. Da muss man wirklich auch dieses Bewusstsein Konsument und Landwirtschaft ja auch in den Medien gut bewerten, weil wenn man dann Bier nur mit österreichischer Brauergerste trinkt, dann hat das ja auch seinen Effekt. Und ich finde das ganz wichtig, dass die Konsumenten hier gut informiert werden und dass sich die Landwirtschaft dann an die Vorschriften hält und dass es eben dann auch eine Brauergerste ohne Glyphosat gibt.

Diese Gifte, wie die Neonicotinoide, schaden den Insekten, und das ist weithin bekannt. Und es schadet auch unserer geschätzten und geliebten Biene. Spätestens seit meiner emotionalen Bienenrede vor einigen Jahren wissen viele, dass ich eine ausgesprochene Bienenfreundin bin. Für mich ist auch so ein Bienenstock die schönste Massentierhaltung. Obwohl man natürlich sagen muss, dass es ja auch nicht artgerecht ist. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Aber es gibt ja die Wildbiene!“) Ja, es gibt auch die Wildbiene. Und, ich hab ja dazugelernt vorige Woche im Bienenzentrum. Für die Wildbiene ist das beste Bienenhotel eine nach Süden ausgerichtete Ackerfurche. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Südhang!“) Ja das war ganz toll, dass der Landwirtschaftsausschuss letzte Woche das Bienenzentrum besucht hat. Und ja, ich kann natürlich ein bisschen kritisch sagen, dass es sehr lang gedauert hat und hat schon viel politischen und medialen Druck gebraucht, bis das Agrarressort da in die richtige Verbindung zur Natur und zur Biene gekommen ist. Aber wirklich sehr, sehr interessant, die Fachfrauen des Bienenzentrums. Die sammeln Wissen und sie verteilen Wissen. Dass die Biene das dritt wichtigste Nutztier Oberösterreichs nach dem Rind und dem Schwein ist, ist wohl schon bekannt.

Es gibt viele Lösungen, die möglich sind, wie die Zusammenarbeit der Imker und der Landwirtschaft, Franz Graf hat es angeschnitten, das Beispiel des Rapsbauern und des Imkers. Dazu ist zu sagen, dass der Rapsbauer erst nach 19 Uhr spritzt, das hat den Effekt, dass dann die Bienen nicht mehr fliegen.

Es gibt sicher viele Lösungen, die möglich sind. Und man darf die eine und die andere Seite nicht übertreiben. Von uns hat keiner der Landwirtschaft einen Schwarzen Peter zugeschoben. Wir wissen, dass Bienen und Pflanzen seit vielen Millionen Jahren eine gute Partnerschaft haben. Außer halt, wenn Neonicotinoide gespritzt werden, dann gibt es ein Problem. Dieses Erkenntnis von Risikopestiziden ist einfach notwendig, und man muss eine Differenzierung machen. Und natürlich, ein Rübenbauer hat auch seine spezielle Sicht auf diese Dinge. Wichtig ist halt, wenn man solche Probleme erkennt, dass man intelligente Lösungen sucht,

weil die Artenvielfalt wirklich eine große Berechtigung hat und ein Gebot der Stunde ist, das möchte ich auch noch einmal unterstreichen. Es muss nicht alles ganz zurück zur Natur, aber es ist wichtig, dass man Initiativen setzt. So wie die Blühstreifen. Ich freue mich total über diese Initiative. Mein Grundnachbar hat auch schon Blühstreifen vor meinem Haus gesät. Also der Maschinenring bringt ja das aus, er hat es halt geordert.

Für mich ist es total entscheidend, dass das Wissen um Alternativen an die Landwirte gegeben wird. Auch an die Gemeinden. Ich meine, es gibt glyphosاتفreie Gemeinden. Die Gemeinden sind sehr stolz. Lengau ist eine glyphosاتفreie Gemeinde. Und es gibt Betriebe, die sich diesem Thema verschreiben und natürlich die vielen privaten Gartenbetreiber. Da sind die Medien einfach Partner. Die Landwirtschaftskammer soll als Partner gesehen werden, bis zu Siedlervereinen usw. die mit dem Bienenzentrum zusammenarbeiten. Wenn man bereit ist zu differenzieren und vernünftig diese Risikopestizide auch definiert, dann ist es ganz wichtig, dass Sie diesem Initiativantrag heute auch die Zustimmung geben. Vielen Dank! (Beifall)

**Zweiter Präsident:** Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Anschöber.

Landesrat **Anschöber:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden vom Bienensterben, meinen damit aber nicht nur die Biene, sondern meinen Insekten insgesamt. Die Biene ist ein Symbol für diesen gesamten ökologischen Kreislauf, um den es geht. Der gesamte ökologische Kreislauf ist ein Wunderwerk der Natur, wo eins zum anderen passt, wo über Jahrhunderte, Jahrtausende, Jahrmillionen teilweise sich der eine Teil auf den anderen eingestellt hat. Vielleicht haben manche vor zwei Wochen ganz große Hummeln in ihren Garten gesehen und haben sich überlegt, was sind das für Riesenhumeln? Das waren die Königinnen der Hummeln. Die waren unterwegs, weil sie die Nahrung kurz vor dem zur Welt bringen des Nachwuchses gesammelt haben. Der Nachwuchs kommt zur Welt in einer bestimmten Phase des Frühlings, wo es bestimmte Nahrungsmittelangebote gibt in diesem ökologischen Kreislauf. Nur so kann er überleben, weil ein Ding zum anderen passt, weil es einen Zusammenhang gibt, weil es eben ein geschlossener Kreislauf ist, der funktioniert. Nehme ich jetzt einen Teil aus diesem Kreislauf, dann funktioniert dieser Kreislauf nicht mehr. Das genau erleben wir im Augenblick und deswegen nehmen die Mengen an Insekten dramatisch ab, eigentlich europaweit und eigentlich weit darüber hinaus. Das hat zur Folge, dass die Mengen an Vögel zum Teil drastisch abnehmen, dass der ökologische Kreislauf so nicht mehr funktioniert.

Viele Bürgerinnen und Bürger, Konsumentinnen und Konsumenten, Bäuerinnen und Bauern haben das mittlerweile verstanden und orientieren sich nach Alternativen. Ich habe nach dieser Debatte teilweise den Eindruck, ein Teil der Politik hat es viel weniger verstanden als die betroffenen KonsumentInnen und Bäuerinnen und Bauern.

Jetzt weiß ich schon, dass es für Bauern nicht einfach ist, aus diesem System auszusteigen, obwohl es viele Bäuerinnen und Bauern bereits gemacht haben, indem sie den Weg in Richtung Biolandwirtschaft gegangen sind. Aber was steht denn in Wirklichkeit alles auf dem Spiel? In Wirklichkeit geht es darum, dass wir viele, viele Lebensmittel, die wir tagtäglich brauchen, nicht mehr hätten, wenn es die Funktion der Bestäuberinnen und Bestäuber nicht mehr geben würde.

Es hat vor zwei Wochen in Hannover einen kleinen Versuch gegeben. Man hat bei einem Supermarkt nachzubauen versucht, was würde ohne Bestäuberinnen und Bestäuber in diesem Supermarkt noch angeboten werden können. Man ist darauf gekommen, vom gesamten Lebensmittel, Obst- und Gemüsebereich hat es im Wesentlichen in diesem



Supermarktladen noch Bananen und Ananas gegeben. Ja, wollen wir davon leben? Ich glaube nicht, dass das die Perspektive ist. 90 Prozent der Wildpflanzen, 75 Prozent der Kulturpflanzen sind auf Bestäubung direkt angewiesen. Die Bestäuber produzieren, wenn man es so formulieren würde, einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen von 500 Milliarden Euro pro Jahr. Ich habe manchmal den Eindruck, da steht die Biene, als Symbol für diesen ökologischen Kreislauf und daneben stehen vier, fünf riesige Industriekonzerne. Bei dieser Auseinandersetzung geht regelmäßig die Biene baden, und das seit langem.

Deswegen hat es eine Neonix-Debatte über neun Jahre hindurch gegeben. Neun Jahre hindurch wurden Belege vorgelegt, neun Jahre hat es gedauert, dass es endlich zu diesem Verbot von den drei großen Produktgruppen gekommen ist. Heute haben uns der Europäische Gerichtshof und die EU-Kommission Recht gegeben, dass das ein legitimer, richtiger Vorgang war, weil auch da wieder die Multis dagegen geklagt haben.

Aber neun Jahre, was passiert in neun Jahren? Frau Kollegin von der SPÖ, Peutlberger-Naderer, hat das Beispiel Atrazin genannt. Ja, das ist ein gutes Beispiel, das ist zwar kein unmittelbarer Bienengefährder gewesen, das muss man auseinander halten, aber bis 1995 ist dieser Stoff eingesetzt worden, obwohl man vielfach über Jahrzehnte hindurch mit Studien bewiesen hat, hallo, da haben wir ein Problem, in diesem Fall für das Grundwasser. Bis zum heutigen Tag, und seit 1995 sind 23 Jahre vergangen, bis zum heutigen Tag haben wir noch Abbauprodukte von Atrazin im oberösterreichischen Grundwasser, und zwar in vielen Landesteilen. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.)

Das heißt, es wird zu lange zugeschaut. Genau das ist der Inhalt unseres Antrages. Früher ansetzen, Beweislastumkehr, die Industrie muss beweisen, dass ein Produkt ungiftig ist. Der dritte Bereich, ganz entscheidend aus meiner Sicht, überall dort, und das ist unsere Grundregel, die wir mit diesem Antrag durchsetzen wollen, wo ein Schaden für die Biene droht, hat das Produkt nichts am Markt verloren. Überall dort, wo ein Schaden droht, hat das Produkt nichts am Markt verloren, nicht am Feld und auch nicht beim Kleingärtner. (Beifall) Ich sehe da keinen Unterschied, das ist teilweise sogar ein größeres Problem, da hat das Produkt nichts verloren. Darum geht es uns, die Risikostoffe aus dem Markt zu verbannen und nicht wieder Jahrzehnte damit zu warten. Danke! (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Max Hiegelsberger.

Landesrat **Hiegelsberger:** Geschätzte Präsidentin, hohes Haus, liebe Gäste im Internet! Allein der Antrag lässt bereits darauf schließen, dass die Werthaltigkeit der Grünen beim Thema bäuerliche Familienbetriebe nicht vorhanden ist. (Zwischenruf Abg. Böker: „Das ist unglaublich! Das ist aber so unglaublich!“) Dieses Wort kommt nicht vor. Es kommt im Antrag nicht vor, darum gehe ich davon aus, dass die Wertigkeiten, es steht zwar oben die Pflanze, das Tier und der Mensch, aber die Bauern, (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Menschen stehen drinnen! Ist der Bauer kein Mensch?“) die tagtäglich damit umgehen müssen, (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Das kann man nicht auseinander halten!“) kommen nicht vor. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Bauern und Bäuerinnen sind keine Menschen?“)

Dann geht es zu den sogenannten risikobasierten Pestiziden. Wenn ich von Risiko spreche, dann ist es gleichgelagert, ob ich hier von Medikamenten spreche oder von Pestiziden. Wenn ein Pestizid bereits in der Genehmigungsphase ein Risiko aufweist, dann ist es mit der derzeitigen Rechtsstaatlichkeit ausgeschlossen, dass es auf den Markt kommt, aus der derzeitigen Sicht auf die Dinge.

Interessant ist, dass wir uns bei vielen Bereichen, auch in der Politik, auf die Wissenschaft verlassen. Es würde niemand ein Medikament politisch ablehnen. Nur Pflanzenschutzmittel interessanterweise werden politisch abgelehnt. Daher geht aus unserer Sicht auch dieser Antrag eher in die Kiste Grünpopulismus. Es gibt Aussagen von Renommierten, (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Du hast es wirklich noch nicht verstanden!“) die dahingehend auch beurteilen, dass gegen Pflanzenschutz zu sein, ein politisches Modell ist, und von den NGOs inzwischen als Geschäftsmodell betrieben wird. Denn die Gesamtsituation auf den Märkten, auch für die Bäuerinnen und Bauern in Oberösterreich, stellt sich etwas anders dar.

Insgesamt acht Prozent der Lebensmittel sind auf dem gesamten Lebensmittelmarkt in Österreich biologisch erzeugt. Das heißt, es haben vielfach die Landwirte nicht in der Hand, ob sie dann die Produkte auch auf diesen Märkten zu jenen Preisen, die sie brauchen im Einkommen, auch erzielen können.

Gerade jetzt sehen wir, nachdem wir in diesem Markt auch unsere Exporte brauchen, dass die Exportsituation eine schwierige ist, dass wir in vielen Bereichen keine Einstiege mehr machen dürfen, weil die Mehrproduktion sonst sofort zu einer Verwerfung auf den Märkten führen würde und damit mit einem Preisdiktat zu rechnen ist.

Was völlig ausgeklammert wird, und Maria Buchmayr, das war von dir, dass hier ausschließlich die intensive Landwirtschaft (Zwischenruf Abg. Mag. Buchmayr: unverständlich) Schuld daran ist. Die Frage ist ja, was ist intensiv? Es gibt viele Bereiche, wo jetzt auch in Studien nachgewiesen wird, dass die gesamte Umweltthematik an sich eine Gefährdung für die Insekten darstellt, ob es der Elektrosmog ist, ob es der Funk ist, ob es der Klimawandel ist, die Lichtverschmutzung, eine zunehmende Verbauung, und so weiter.

Weiters sehen wir, dass vor allem beim Vogelsterben und das wurde von dir schon berichtet, auch durch Studien das untermauert wird. Im Bereich der Insekten sind diese Studien in der Bewertung auch sehr dünn und mangelhaft bis jetzt, weil es keine Zeitreihe in der Nachvollziehung in Europa gibt. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Aber wieso gibt es dann das Vogelsterben?“) Was wir aber wissen und das ist interessant, lieber Rudi Anschober, und von dir verwendet wird, es hat dann in einer Zeitung wieder eine Aussage gegeben, dass auch die pilztötenden Mittel für Bienen höchst gefährlich sind. Da ist es interessant, wo kommt diese Studie her? Diese Studie kommt aus dem Jahr 2007 bis 2009, ausschließlich in den USA durchgeführt, wo jenes Mittel, das untersucht wurde, in Österreich noch nie zugelassen war. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Da ist es um Zulassungsverfahren gegangen!“) So kann man natürlich auch Politik machen, mit Angst und dann glauben, dass alle darauf aufspringen, ob in dieser Form das funktionieren kann. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Das ist so traurig! Nichts verstanden, da können noch so viele Bienen sterben, das ist wurscht, es ändert sich nichts!“) Über das Verstehen, über das können wir uns dann später unterhalten. Ob jemand etwas nicht versteht oder schon versteht, soll vielleicht jemand anderer beurteilen.

Zum Thema Glyphosat, das ebenfalls in der Unterlage angeführt ist. Artikel von Andreas Sentker, einem Journalisten der Zeit: Die hitzige Debatte lenkt von der simplen Wahrheit ab. Ja und nein, das sind gar nicht zwei widersprüchliche Antworten auf eine Frage. Es sind zwei recht gut begründete Antworten auf zwei verschiedene Fragen. Die Krebsforscher hatten die Frage beantwortet, ob das Molekül prinzipiell Krebs auslösen kann und beantwortet mit wahrscheinlich. Die Risikoforscher und Ernährungsexperten hatten sich die Frage gestellt, ob Glyphosatrückstände aus vorschriftsgemäßen Einsatz in der Landwirtschaft Krebs auslösen kann, Antwort: unwahrscheinlich. Also daher gibt es auch hier nicht schwarz oder weiß, sondern viele Grautöne, die auch in der Konsequenz in der Anwendung in der

oberösterreichischen Landwirtschaft gelebt werden. (Zwischenruf Landesrat Anschober: „Es gibt ein Risiko! Das ist unbestritten!“) Dann kommt er zum Ergebnis, und dort stellt sich dann auch für die Landwirtschaft die Frage: Sind wir bereit, den Preis für jene Landwirtschaft zu bezahlen, von der wir träumen, die wir aber durch unser eigenes Konsumverhalten im Discount zu verhindern wissen? Und genau dort steht auch dieses gesamte Thema. Eine Ausklammerung von Teilen davon dient weder der Gesellschaft, sie dient nicht der Sicherheit der Ernährung und sie dient auf keinem Fall der Absicherung von bäuerlichen Strukturen.

Daher sind wir dazu aufgerufen, und das ist in jeder Konsequenz so, dass wir unsere Erntefrüchte auch gesund erhalten und es wurde schon heute angesprochen, dass Gesunderhaltung von Erntefrüchten nicht nur ein Thema für den Landwirt bedeutet, sondern vor allem für den Verarbeiter und letztendlich auch für den Konsumenten.

Gerade im heurigen Jahr haben wir durch diese Trockenheit, bis vor kurzem, nicht ein Problem mit der Verpilzung unserer Getreidebestände, sondern eindeutig mit den Schädlingen. Diese Schädlinge brauchen dann Bekämpfung, wenn das Ausmaß überschritten ist. Das wurde auch berichtet.

Unsere Landwirte haben eine Ausbildung dazu abzuwickeln. Das heißt, es ist hier ein Schein zu lösen, wo Ausbildungen dahinter stehen und wo sachgemäße Anwendung auch möglich und notwendig ist. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dazu bekennt sich auch die Landwirtschaft. Wir möchten das tun, was der Pflanze dient und der Umwelt nicht schadet. Da gibt es immer wieder Grenzziehungen, die zu gehen sind. Nur am Ende wird man sich die Frage stellen, und das ist dann schon definitiv aus Sicht des volkswirtschaftlichen Gesamtumsatzes: Möchten wir einen Großteil der zukünftigen Lebensmittel auch selbst produzieren oder möchten wir uns selbst von Importen abhängig machen? Diese Fragen stellen sich im Segment genauso wie andere Themen, die wir sonst aus dem wirtschaftlichen Kontext heraus diskutieren.

Daher bin ich der festen Überzeugung, dass dieser Antrag weit, weit weg von dem ist, dass wir gesündere Lebensmittel produzieren, dass wir nachhaltiger werden und dass vor allem auch die bäuerlichen Existenzen eine Zukunft haben. Denn letztendlich geht es um die Gesamtbewirtschaftung unserer Flächen und um gesicherte Lebensmittel und damit auch um eine gesicherte Ernährung unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dazu bekennt sich die bäuerlich Land- und Forstwirtschaft nicht nur im Jahr 2018, sondern auch in den Jahrzehnten zuvor und das werden sie auch künftig tun. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Michael Fischer.

**Abg. Ing. Fischer:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und online auf den Bildschirmen! Der thematische Inhalt der heutigen aktuellen Stunde Risikopestizide, Bienensterben, Artenvielfalt, ja das lässt sich sehr leicht sehr emotional diskutieren. Letztlich wird aber Verstand, Logik und Vernunft gefragt sein, um die richtigen Entscheidungen zu treffen. Wie schwierig das sein wird, will ich anhand folgender Positionen verschiedener Experten darstellen.

Die EU hat drei Pestizide verboten, die angeblich Bienen gefährden. (Zwischenruf Abg. Peutlberger-Naderer: „Nicht angeblich, das ist bewiesen!“) So oder ähnlich lauten manche Schlagzeilen europäischer Medien. Das Ende April beschlossene Verbot für drei als bienenschädlich geltende Pflanzenschutzmittel könnte Bienen womöglich mehr schaden als nutzen, meinte der Doktor der Agrarwissenschaft und Imker Klaus Wallner an der

Landesanstalt für Bienenkunde. Kern seiner Befürchtung ist, dass viele Bauern jetzt auf Rapsanbau verzichten könnten, und der Raps als entscheidende Nahrungsquelle sei für das Überleben der Biene aber wichtiger als die drei jetzt verbotenen Neonikotinoide aus dem Ackerbau zu verbannen. Übrigens wurde das Verbot in der EU mit einer knappen Mehrheit von 15 zu zwölf befürwortet.

Ein anderer Experte, Professor Lin Field, befürchtet, dass die Entscheidung von politischer Lobbyarbeit beeinflusst wurde und Regierungen dadurch andere Faktoren außer Acht lassen könnten. Bienensterben muss man zunächst definieren und differenzieren, meinte der Bienenforscher Christoph Otten. So sieht der Experte bei den Honigbienen nur ein geringes Problem. Die Zahl der Tiere nimmt zu, die Zahl der Imker auch, schwierig sei die Situation bei Wildbienen. Da gibt es häufig eine Spezialisierung auf bestimmte Pflanzenarten, und die Tiere sind darauf angewiesen. Wenn diese Blütenpflanzen plötzlich nicht mehr vorhanden sind, wird es problematisch. Also dürfte das geringer werdende Nahrungsangebot für die Wildbienen eine der Ursachen für deren Sterben sein.

Der Lebensmittelhandel setzt seit langem auf das Pestizidreduktionsprogramm von Global 2000 zum Beispiel, jeder kann beim Rewe-Konzern die Prüfergebnisse der angebotenen Obst- und Gemüsesorten nachlesen. Bei österreichischen Waren zum Beispiel, wie Äpfel, Erdbeeren, Kartoffeln, Spargel, Tomaten, Fleisch gibt es keine Beanstandungen, die gemessenen Werte sind weit unter den selbstaufgelegten Grenzwerten, welche noch einmal deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten liegen. Jeder Bauer versucht mit möglichst wenig Chemie auszukommen, sagt Albert Bergmann von der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit. Auch die hohen Kosten würden zu einem gezielten Einsatz führen. Die Maxime des integrierten Pflanzenschutzes lautet: So wenig wie möglich und so viel wie notwendig, um eine Wirkung zu erzielen. Pflanzenschutz beginnt beim Boden, der richtigen Sortenwahl, optimalen Düngemanagement und endet bei der Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten mit Nützlingen oder Pflanzenschutzmitteln. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Um überhaupt Pestizide einsetzen zu dürfen, müssen Bauern Schulungen absolvieren. Sogar im Biolandbau ist ein sehr rabiates Mittel namens Spinosad erlaubt, ein Insektizid. Es ist in die höchste Gefahrenklasse für Bienen eingestuft und tötet fast alles, was Flügel hat und ist noch schädlich für Wasserorganismen. Es ist aber erlaubt im Biolandbau, weil es von einem Bakterium produziert wird, das auch in der Natur vorkommt. Also unschädlichere Stoffe, die allerdings künstlich erzeugt werden, sind dagegen verboten, wie eben die genannten drei Neonikotinoide, von dem es eines, das hat es in Österreich auch schon gegeben, das hat der Kollege Graf bereits angemerkt, in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern hat es auch einen großen Freilandversuch gegeben, bei dem die sachgerechte Verwendung dieser Neonikotinoide keine nachweisbaren negativen Effekte auf die Bienenvölker hatten.

Abschließend zeigen diese Statements ganz klar, alles lebt in Wechselwirkung und letztlich wird die Entscheidung sein, was ist das kleinere Übel, basierend auf die Erkenntnis, die Dosis macht das Gift. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön! Als Nächster darf ich Frau Präsidenten Gerda Weichsler-Hauer das Wort erteilen.

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Als ich diese aktuelle Stunde gelesen habe, ist mir zuerst einmal eingefallen, es wird eine spannende. Es wäre vernünftig, wieder einmal die Bücher aus der Schule, die im

Biologieunterricht oder Chemieunterricht Verwendung gefunden haben, hervorzukramen und einmal entsprechend nachzulesen, weil auch in diese Richtung geht jetzt gerade unsere Diskussion, was den Bienenschutz betrifft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Ausspruch, der sicherlich bis heute nicht bewiesen werden hat können, von Albert Einstein aber dessen Beweis ich auch nicht antreten möchte und, glaube ich, auch niemand von uns hier antreten möchte, lautet: Wenn die Biene von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben.

Keine Biene mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr und damit kein Mensch mehr. Albert Einstein. Er wird es nicht bewiesen haben, und ich hoffe, wir werden es nicht bewiesen bekommen. Das wird also vielleicht etwas sein, wozu wir heute beitragen können. Aber dass die Biene zurückgeht, dass viele Lebewesen, besonders Insekten, zurückgehen, das können zumindest wir, diejenigen, die also nicht erst die letzten 30 oder 35 Jahre auf der Welt sind, durchaus nachweisen. Und ich kann es auch an vielen anderen Dingen nachweisen und ich habe auch einiges hier herinnen auch schon gesagt. Zum Beispiel der Regenwurm ist etwas, was uns wirklich Angst machen muss, in welch erschreckendem Ausmaß auch dieser zurückgegangen ist. Und ich zeige es dann später auch noch an einem Beispiel.

Ich erinnere mich zurück an das Jahr 2013. Da hatten wir die große Diskussion innerhalb der Europäischen Union. Und zwar ging es um das Verbot eben von drei Pestiziden und damals hat unser damaliger Umweltminister Berlakovich gesagt: Nein, Österreich wird also nicht dafür stimmen. Das heißt, 15 Länder haben dafür gestimmt, 8 Länder dagegen. Das heißt, auch Österreich war hier mit dabei, weil es fehlende, wissenschaftliche Studien zum Bienensterben gäbe.

Gott sei Dank sind wir in der Zwischenzeit gescheitert worden. Nicht, weil es so viele mehr wissenschaftliche Studien gibt, sondern weil schlicht und einfach die Vernunft Einzug gehalten hat. Und ich habe mir jetzt die Diskussion sehr genau angehört. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, und auch in deine Richtung gesagt, lieber Herr Landesrat Hiegelsberger, wir helfen der Biene nicht, wenn wir eine Diskussion anfangen Landwirtschaft versus Konsumenten, die also diese Produkte brauchen. Wir helfen der Landwirtschaft nicht und wir helfen den Konsumenten nicht.

Die Diskussion ist völlig überflüssig, weil wir, die Biene, die Landwirtschaft und der Konsument sich klar sein müssen, dass wir alle mitsammen in einer Symbiose sind. (Beifall) Und es gibt eine einzige laufende Gruppe, glaube ich, die im Moment wirklich über uns lachen kann. Das sind nämlich diejenigen, die diese Schutzmittel alle herstellen und entsprechend abkassieren. Und das ist das eigentliche Problem, und dort müssen wir ansetzen. (Beifall)

Es hilft der Landwirtschaft, weil auch die Landwirtschaft davon abhängig ist, wirklich. Und ich kenne mich auch ein bisschen aus, ich komme auch aus dem Bereich und ich weiß, was abstechen heißt und so weiter. Also auch mein Hintergrund ist ein landwirtschaftlicher. Und zweitens, es hilft dem Konsumenten und drittens es hilft all diesen Nützlingen und diesen Tieren, die wir brauchen. Und heute diskutieren wir das entsprechend bei den Bienen.

Und ich sage es jetzt ganz bewusst, auch wenn ich weiß, dass ich möglicherweise auch wieder, aber da könnt ihr jetzt auch Farbe bekennen, Max, auf Widerstand stoßen werde, oder einen Aufschrei verursachen werde. Wir alle sind uns einig da herinnen, dass unsere AKWs dringend eine Versicherung brauchen und eine Haftung, wenn etwas passiert und das nicht ständig die Allgemeinheit zahlt. Und ich bin mir auch sicher, dass es hier eine Haftung geben

müsste. Dass das nicht die Landwirtschaft zahlt, dass das nicht unsere Fauna und Flora zahlt und dass das schon gar nicht wir Konsumentinnen und Konsumenten bezahlen. Denn heute wird ein entsprechendes Pestizid zugelassen, wo jetzt diskutiert wird, wenn man es richtig verwendet, geht es eh, wenn der Imker richtig tut, ginge es auch. Offensichtlich ist dem nicht so.

Es lacht wirklich eine dritte Gruppe über uns, über die wir noch gar nicht diskutiert haben. Die aber ein wesentliches Ausmaß dazu beiträgt. Und dass wir nicht erst darauf warten können oder sagen können, es wird eh nur zugelassen, was alles sauber ist, oder was alles ordentlich ist. Dann wären wir ja nicht dort, Max. Dann wären wir nicht dort. Denn wenn das alles so in Ordnung wäre, dann hätten wir diese Zustände nicht. (Zwischenruf Landesrat Hiegelsberger: „Bei den Bienen sind wir eh einer Meinung!“) Das ist meine ganz, ganz feste Überzeugung und aus diesem Grunde, glaube ich, müssen wir da dringend nachdenken.

Und ich sage euch einmal was. Es gibt zum Beispiel in Frankreich bei französischen Weinbauern eine anerkannte Berufskrankheit, nämlich Parkinson. Das ist eine anerkannte Berufskrankheit in Frankreich bei den Weinbauern und zwar aus einer Pestizidbelastung heraus. Die haben das anerkannt. Das sind also alles Dinge, wo wir noch gar nicht einmal soweit gedacht haben. Wir diskutieren hier herinnen, ob jetzt Bauern versus Konsumenten oder Konsumenten versus Bauern und begreifen nicht, dass wir alle im selben Boot sitzen und alle in einer entsprechenden Symbiose sind und auf der anderen Seite gibt es hier wirklich entsprechende Maßnahmen, die schon getroffen worden sind. Und ich glaube, dass wir da wesentlich ernster mit einer anderen Gruppe diskutieren müssen.

Und ich möchte jetzt noch ganz gern den Herrn Professor Zaller entsprechend auch erwähnen, weil er als wirklich anerkannter Ökonom weltweit eines, und sicherlich ein Buch geschrieben hat, das eh ein bisschen Aufregung verursacht hat, „Unser täglich Gift“. Das möglicherweise schon die einen oder anderen gelesen haben, durchaus auch noch weitere Beispiele anführt. Und ich zitiere aus, und das könnt ihr gerne nachlesen, einem Interview, das er gegeben hat unter dem Titel „Spritzmittel gehören verboten“ im Falter vom 18. April diesen Jahres. Also noch gar nicht alt.

Und Professor Zaller hat auf die Frage, Sie haben ja selbst die Wirkung von Pestiziden erforscht, was haben Sie anders gemacht als bei den Standardtests? Darum sage ich ja, wir müssen ganz wo anders ansetzen. Ja, er zeigt uns eh auf, wo die eigentliche Problematik ist. Hat er gemeint, und ich zitiere ihn jetzt: Wir haben etwas Größeres gemacht. Wir haben 50 Liter Töpfe mit echtem Boden verwendet und haben dort einen Pflanzenbestand aufgebaut. Wir haben nicht nur den Wirkstoff getestet, sondern das Produkt genommen, das die Landwirte in der Praxis verwenden. Also nichts was teuer ist oder unmöglich ist. Das macht jeder Landwirt jeden Tag.

Und so weiter auf die Frage, was haben Sie herausgefunden? Und ich zitiere ihn wieder: Bei glyphosathaltigen Herbiziden haben wir festgestellt, dass die Aktivität der Regenwürmer, darum komme ich auch auf die Regenwürmer, ja, innerhalb von zwei Wochen auf null zurückgegangen ist. Dabei werden die Häufchen gemessen, die Regenwürmer an den Bodenoberflächen deponieren. Man zählt und wiegt sie. Und die Regenwürmer haben außerdem um die Hälfte weniger Nachkommen auf die Welt gebracht in dieser Zeit. Das können wir alle mitverfolgen. Also ich weiß, was es damals geheißen hat als Kind, wenn ich rausgegangen bin und es hatte geregnet, was ich in der Stadt hinten nach an Regenwürmern gehabt habe und was ich heute finde. Nämlich keine mehr. Da bin ich wirklich dankbar, wenn es noch einen gibt.

Und auch die Pilze sind extrem stark zurückgegangen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir nicht anfangen, über diese Dinge nachzudenken und uns da eigentlich in einer Gemeinschaft sitzend zusehen, dann werden wir da nichts weiterbringen. Und ich habe das heute auch in der Diskussion irgendwie miterlebt, was also jetzt zuerst die Braunbären betroffen hat. Heute diskutieren wir über die Wölfe. Es macht keinen Sinn, es immer nur von einer Seite her zu sehen.

Sondern wenn wir uns nicht wirklich alle gemeinschaftlich da zusammensetzen, wir haben nur einen Lebensraum und der macht vor nichts und niemandem Halt, dann werden wir dieser Dinge nicht Herr werden und wir werden immer davon abhängig sein, dass uns eigentlich jemand völlig anderer diktiert und wahrscheinlich in zwei, drei Jahren sitzen wir hier und diskutieren über irgendein anderes Insektizid oder ein anderes Lebewesen, weil wieder irgendwas aufgetreten ist. Und andere lachen sich eins darüber und verdienen auch noch damit. Und da würde ich ansetzen und sagen, es ist Zeit, dass es hier eine entsprechende Kostenwahrheit und auch eine entsprechende Wahrheit gibt.

Und eines möchte ich auch noch dazu sagen. Ich glaube, wir können, gerade was die Biene betrifft, das Bewusstsein sehr früh schärfen. Nämlich ganz klar schon. Wir wissen alle das berühmte Liedchen Summ, summ, summ, Bienchen summ herum, das lernen wir alle relativ schnell im Kindergarten oder früher auch noch zu Hause. Wir lernen aber auch ganz schnell, wenn man eine Biene sieht, die könnte ja stechen.

Vielleicht könnten wir es ja mal von der anderen Seite angehen. Wir diskutieren beim Braunbären, der kommt die Bienenstöcke ausräumen. Wir diskutieren beim Wolf, er kann ja nur Schafe reißen. Und wir diskutieren bei der Biene, sie könnte uns stechen. Wenn man es vielleicht von einer anderen Seite her angehen und so sehr früh den Kindern lernen, welche Nützlinge sie alle sind und was sie auch Gutes tun, dann hätten wir möglicherweise alle mitsammen einen anderen Umgang mit diesen Themen. (Beifall)

**Präsident:** Ich darf als Nächsten Herrn Abgeordneten Alois Baldinger das Wort erteilen. Bitte sehr.

**Abg. Baldinger:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher via Internet! Auch unser Landeshauptmann-Stellvertreter Manfred Haimbuchner leistet mit seiner Abteilung Naturschutz, welche umfangreiche Artenschutzprojekte umsetzt, einen Beitrag zu diesem wichtigen Thema. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) So gibt es etwa spezielle Projekte für Tagfalter, Libellen, Netzflügler, Nachtfalter, Käfer, Hautflügler, Wildbienen, Ameisen, Wespen und Heuschrecken.

Die daraus resultierenden Flächen mit besonders seltenen Arten landen zusammen mit den Flächen aus allen anderen Artenschutzprojekten wie Farn und Blütenpflanzen, wie Flechten, Moose, Amphibien, Reptilien, Vögel, Fische und Rundmäuler sowie insbesondere den Flächen aus dem seit dem Jahr 2002 laufenden Magerwiesenschutzprojekt im Pool der sogenannten Ökoflächen. Diese Ökoflächen werden mit den Geldmitteln aus nationalen und internationalen Fördertöpfen, so gut es geht, auf freiwilliger Basis erhalten. Teilweise werden auch mit Einverständnis der Grundbesitzer kleinere nationale Schutzgebiete errichtet oder spezielle privatrechtliche Sondervereinbarungen getroffen.

Die Betreuung dieser derzeit rund 1.500 Flächen mit besonders gefährdeten Arten könnte ohne die seit dem Jahre 2011 installierten Naturraummanager nicht gewährleistet werden.

Spezielle Artenschutzprojekte können leider aus finanziellen und personellen Gründen nur für eine ganz kleine Auswahl von Insektenarten durchgeführt werden.

Die Fachexperten bekommen dadurch aber enorm viel Wissen über die für die Artenrückgänge verantwortlichen Gründe und über die für die Artenvielfalt wichtigen Lebensräume. Das ermöglicht auch eine zielgerechte Ausrichtung der Förderinstrumentalien der Öffentlichkeitsarbeit und der Schutzgebietsplanungen. Der Arten- und Individuenreichtum insbesondere bei den Insekten lässt sich primär nur über Lebensraumschutz und über Neuschaffung geeigneter Lebensräume umsetzen. Schaffen wir keine neuen Lebensräume für den Großteil der heute vom Aussterben bedrohten Insektenarten, wie zum Beispiel bunte Wiesenflächen, sonnige Waldsäume, nährstoffarme, nicht bewachsene Sand- und Landfluren, kleine naturnahe Tümpel und Teiche, insbesondere im heute agrarisch intensiv genutzten Alpenvorland und der niederen Lagen der böhmischen Masse, dann wird es nicht möglich sein, das Insektensterben zu beenden.

Auch der Austausch von Breitbandherbiziden und bestimmten Insektiziden durch andere Mittel wird auf Dauer keinen Erfolg bringen, wenn wir den Insektenarten nicht auch wieder Räume zur Verfügung stellen, in denen sie sich vermehren können. Wir brauchen geeignete Lebensräume für die vielen davon abhängigen Insektenarten. Insbesondere für die Brutmöglichkeit dieser Insekten.

Ich danke Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Naturschutz für ihren tollen Einsatz und ihr Bemühen, unsere Artenvielfalt zu erhalten. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Stefan Kaineder.

Abg. **Kaineder:** Danke Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ein Problem. Und zwar nicht wir Grünen und auch nicht wir Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, sondern wir Menschen. Wir haben ein Problem. Es gibt ein massives Insektensterben, 75 Prozent bei gewissen Arten, haben wir heute schon gehört. Es gibt ein massives Vogelsterben. Bei manchen Arten 90 Prozent in den letzten 20 Jahren. Wir haben in den letzten vier Wochen in manchen Regionen weniger Niederschlag gehabt in Österreich wie noch nie zuvor seit Beginn der Wetteraufzeichnungen vor 113 Jahren. Wir haben regelmäßig Überschwemmungen, Starkregen und heute ist auch schon gefallen, wir haben massiv schlechte Luft in den Städten und so weiter.

Und das alles sind Auswirkungen unseres Umgangs mit diesem Planeten. Und weil heute schon die Rede vom Schwarzen Peter war. Den kriegen von mir sicher nicht die Bäuerinnen und Bauern, ganz bestimmt nicht, die sich an Gesetze halten, die sich an Regeln halten, die hier beschlossen werden müssen. Ich beobachte das immer öfter. Die Bäuerinnen und Bauern werden da ins Feld geführt. Dann, wenn es die nicht waren, die Konsumentinnen, die ja zum falschen Produkt greifen und die ja dann noch ausländische Produkte noch und nöcher kaufen werden, wenn unsere teurer werden.

Ja, dann sorgen wir doch dafür, dass das anders wird. Dieses Haus ist dafür zuständig, dass Gesetze gemacht werden, in denen die Bäuerinnen und Bauern wirtschaften und die KonsumentInnen ordentliche Lebensmittel auf den Tisch bekommen. (Beifall) Das ist unsere Aufgabe und nicht die Aufgabe der Bäuerinnen und Bauern.



Aber was macht denn Schwarz-Blau? In Amerika sagt man dazu, wenn jemand so eine Strategie verfolgt wie Schwarz-Blau in Oberösterreich, wie in Österreich. You play possum, du verhältst dich wie ein Opossum, sagen die Amerikaner. Das Opossum hat bei Herausforderungen zwei Strategien. Als Allererstes bläht es sich auf und versucht, wild herumzuhüpfen, ist laut und versucht, sich so groß wie möglich zu machen. Wenn das nicht gelingt, wenn die Herausforderung dadurch nicht verschwindet, dann stellt sich das Opossum tot. Das liegt dann da, das könnt ihr euch anschauen, Zunge herausen, Augen zu, bis zu sechs Stunden hält dieses Tier das durch. (Heiterkeit. Zwischenruf Abg. KO Mag. Kirchmayr: „Wir kennen das, aber nicht von uns, von den anderen!“) Und schwarz-blaue Politik, ganz ehrlich, in der Strategie erinnert mich schwer an ein Opossum.

Warum? Das Problem kennt ihr wohl. Das Problem kennt ihr seit Jahren. Seit Jahrzehnten sogar wird darauf hingewiesen. Ich kann mich erinnern, ich habe im Studium, diese Studie ist elf Jahre alt im IPCC-Bericht von 2007, das ist der UN-Bericht, habe ich schon davon gelesen und auf der Uni davon gelernt, dass im Alpenraum 50 Prozent aller Tier- und Pflanzenarten den Klimawandel so nicht überleben, wenn wir nichts tun. Vor elf Jahren. Das Problem kennt ihr wohl. Reagieren und Regieren tut ihr wie ein Opossum.

Zuerst mächtig aufblasen, viel gestikulieren, Sonntagsreden noch und nöcher. Vorgestern habe ich ihm zugehört, Bundeskanzler Kurz in Wien, Klimakonferenz. Er hat gesagt, Klimawandel ist eines der wesentlichsten Themen. Er ist noch jung, hat er gesagt. Er wird auf jeden Fall noch erleben, was das für Auswirkungen hat. Großes Kino, ganz ehrlich.

Wenn es ans Eingemachte geht, dann, wenn es darauf ankommt, tatsächlich Maßnahmen zu beschließen, dann stellt ihr euch tot wie ein Opossum. Denn dann werden Freihandelsabkommen unterzeichnet. Freihandelsabkommen, die genau das begünstigen, dass dort in solchen Regionen in der Welt, wo das Glyphosat mit dem Flugzeug ausgebracht wird, dass die Handelshemmnisse fallen. Das ist ein massiver Schaden für die österreichische Landwirtschaft und für die KonsumentInnen. Dann, wenn es darauf ankommt, werden Autobahnen durchs Waldviertel geplant, Ostumfahrungen geplant, die dritte Piste wird gebaut. Da ist das alles egal.

Und das, meine lieben Damen und Herren auch in Oberösterreich, das geht so nicht. So kann man nicht Politik gegen den Klimawandel machen. Das ist Politik wie ein Opossum. Und ich kann euch sagen, die Strategie des Opossums in einer der wesentlichsten Fragen des 21. Jahrhunderts, nämlich Klimawandel und Artensterben, ist die denkbar schlechteste Strategie, denn das Problem zieht nicht vorüber, es löst sich nicht von selbst, nur weil man sich tot stellt. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Aber die Legislaturperiode ist vorbei!“) Das kann sein, die Legislaturperiode geht vorbei, wir werden sehen, was danach passiert.

Die Menschen wollen auch nicht permanent von euch hören oder von allen anderen hören, dass sie zuständig sind, dass sie fünf Kilometer zu viel mit dem Auto gefahren sind, obwohl eine neue Autobahn da ist. Sie wollen auch nicht hören, dass sie die richtigen Produkte zu kaufen haben, weil sonst wird es halt wärmer. Das wollen die Menschen nicht hören. Die Menschen wählen uns und bezahlen uns dafür, dass wir Gesetze machen, die das verhindern. Und das heißt, heute damit zu beginnen.

Deshalb haben wir einen Antrag eingebracht, eine Strategie gegen das Bienen- und Insektensterben zu entwickeln, hier in diesem Haus und nicht am Acker draußen. Hier in diesem Haus müssen wir die Rahmenbedingungen machen. Morgen können wir damit beginnen, einen ernstzunehmenden Plan für eine Energiewende, eine Verkehrswende, eine

Ernährungswende zustande zu bringen. Ich bitte euch ehrlich, regiert nicht wie ein Opossum. Handelt, und zwar am besten gestern als heute. Dankeschön. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Georg Ecker.

Abg. ÖkR **Ecker:** Geschätzte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! In was für einem Bundesland leben wir eigentlich? In was für einem Land leben wir eigentlich? Leben wir dort, wie die Grünen es darstellen, dass mit Pestiziden alles vergiftet wird, die Bevölkerung darunter leidet? Oder sind wir in Oberösterreich, wie die Oberösterreicherinnen und die Oberösterreicher empfinden, in einer gepflegten Kulturlandschaft, in der die Bäuerinnen hochwertige, gesunde Lebensmittel produzieren. Lebensmittel, die nachgewiesen sind, dass sie nicht belastet sind, dass sie streng kontrolliert werden und dass die Landwirte und Landwirtinnen auch die Auflagen genau einhalten, überwacht werden und gut ausgebildet sind und es einen Pflanzenschutzmittelausweis dazu braucht und natürlich auch nur die Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden, die nachgewiesen sind, dass sie auch genehmigt sind.

Und wenn da so erklärt wird, was ist richtig und was ist falsch, dann sollte man vielleicht ein bisschen aufpassen, was man vor einem gutem Jahr gesagt hat und was heute Tatsache ist. Ich kann mich noch gut erinnern, Anfang 2017 haben wir darüber diskutiert und heute ist das auch wieder angesprochen worden, dass die Bienen sterben. Es wird nicht mehr lange hergehen, dann gibt es in Oberösterreich keine Bienen mehr. Tatsache ist, dass dann im Herbst 2017 von den Imkern bestätigt wurde, dass das Honigjahr 2017 eines der besten war der letzten Jahrzehnte. Das heißt, wenn es keine Bienen mehr gäbe, dann hätte es keinen Honig gegeben. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Du warst auch dabei, wie die Frau Haslgrübler gesagt hat, die Bienen sterben aus!“) Und das ist nicht immer vertretbar.

Tatsache ist, wir haben das Bienenzentrum angeschaut und haben auch dort darüber diskutiert. Es hat dort keine großartigen Fragen gegeben. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Auch die Wildbienen sterben aus!“) Ja, die Wildbienen machen aber nicht den Honig. Aber es gibt nach wie vor auch eben die Wildbienen, die dementsprechend auch hier in Oberösterreich noch vorhanden sind. Und dort ist auch gesagt worden, dass die Bäuerinnen und Bauern die Wildbienen schützen durch die Ackerfurche und sonst gäbe es diese Bienen nicht mehr. Genauso ist das erklärt worden. (Beifall)

Tatsache ist, dass wir auch im Unterausschuss Landwirtschaft eben das auch angeschaut haben und diskutiert haben, und dieses Bienenzentrum ist sehr engagiert tätig und es ist auch gesagt worden, dass jetzt in dieser Zeit die Bienenstöcke einen richtigen Zuwachs erfahren. Das heißt, es hat noch nie so viel Imker gegeben und auch noch nie so viel Bienenstöcke in Oberösterreich wie jetzt und das ist genau konträr zu dem, was wir jetzt die ganze Zeit gehört haben.

Oder auf der anderen Seite, wir diskutieren schon die ganze Zeit über Glyphosat. Tatsache ist, dass man eigentlich mit der fachlichen Beurteilung und Diskussion nicht mehr durchkommt, weil irgendwas in den Raum gestellt wird, dass es Lebensmittel gibt, die damit auch kontaminiert sind und auch andere Sachen. Tatsache ist, dass in Österreich noch nie im Trinkwasser Rückstände von Glyphosat gefunden worden ist, (Zwischenruf Abg. Mayr: „Aber im Bier!“) dass es von 2012 bis 2016 in den Futtermittel- und in den Lebensmittelproben noch nie eine Überschreitung gegeben hat. Ja, Tatsache ist, dass 95 Prozent der Proben frei von Glyphosatrückständen sind, das heißt, sie sind gar nicht vorhanden.

Es hat fünf Prozent der Proben gegeben, und diese Proben sind auch gezogen worden, wo eben Glyphosatrückstände nachgewiesen sind. Aber von wo kommen dieses Lebensmittel? Von Drittländern und da sind sogar die Hälfte ökologisch produzierte Lebensmittel dabei, das heißt, die auch in Österreich als Biolebensmittel verkauft werden.

Jetzt frage ich mich echt, wieso diskutieren wir in Österreich immer darüber, dass die Landwirtschaft seine Hausaufgaben nicht macht, die Lebensmittel produziert, die nachgewiesen sehr gesund sind, einen höheren Standard haben wie in ganz Europa und darüber hinaus? Und wieso haben wir dann auch noch die Diskussion zu führen, speziell im Lebensmittelbereich, wo Lebensmittelketten hergehen und sagen, dass österreichische Verarbeiter den Bauern vorschreiben müssen, dass kein Glyphosat mehr eingesetzt werden darf auf Äcker und Wiesen, aber in die Eigenmarken geben sie von anderen Ländern Lebensmittel hinein, wo dieses Glyphosatverbot nicht ausgesprochen wird bzw. wo auch in dem Zusammenhang das nach wie vor erlaubt und geduldet wird. Nur damit man die Preise in Österreich gegenüber den Konsumenten von den Bauern drücken kann, und das ist unfair.

Oder auch die Neonicotinoide, die wir jetzt diskutiert haben. Es ist beschlossen worden, dass ab 1. Jänner 2019 diese verboten sind. Heute haben wir wieder aktuelle Stunde, jetzt diskutieren wir wieder alles und machen wieder alles sozusagen schlecht, weil es ja eh in der Landwirtschaft nur mehr Spritzmittel gibt und andere Hilfsstoffe, die sozusagen nicht förderlich sind. Aber es wird auch nicht gefragt, was tun die Rübenbauern, wie werden die in Zukunft damit umgehen, dass sie verschiedene Schädlinge nicht mehr bekämpfen können?

Ein Landwirt oder eine Landwirtin setzt ja nicht Pflanzenschutzmittel wegen dem ein, weil es so fesch ist und weil es einfach eine Gaudi ist, dass man mit der Spritze über das Feld fahren darf bzw. dass man ein Saatgut beizt, sondern das wird eingesetzt, dass die Pflanze geschützt wird vor Unkräutern und natürlich vor Schädlingen. Das ist der Hintergrund. Und das wird auch in Zukunft so gemacht, dass man schaut, wie können wir das fachgerecht einsetzen und wie können wir so wenig wie möglich auf unsere Felder davon verwenden.

Und eines muss man auch sagen, darf ich sicher sagen, dass das Insektensterben natürlich vielfältige Ursachen hat. Da ist nicht nur die Landwirtschaft schuldig, sondern da gibt es einen Elektrosmog, einen Funk, Klimawandel, Luftverschmutzung, zunehmenden Verbau und zunehmenden Verkehr und die Monotonie der Hausgärten haben wir auch schon gehört.

Ich kann mich noch gut erinnern, in den Achtzigerjahren hat es ein Lied gegeben, es gibt keine Maikäfer mehr. In unserem Bezirk haben wir jetzt die letzten neun Jahre so große Probleme mit den Maikäfern, dass ganze Wiesenflächen von den Engerlingen gefressen werden. Das heißt, sie haben sich auch wieder entwickelt, die sind auch wieder da und sind nicht ausgestorben. Und ich bin überzeugt, dass sich natürlich auch die Insektenpopulation einmal mehr und einmal weniger verändern wird. Aber das heißt nicht gleich, dass man im Endeffekt Hysterie ausufern lässt und sagt, es ist eh alles schlecht in der Landwirtschaft bzw. im Umfeld.

Denn eines muss man schon sagen, was sind die Alternativen? Die Alternativen sind einfach verunsichern wir weiterhin wieder die Konsumenten und stellen wir die Arbeit unserer Landwirte in Frage. Glauben wir der Expertenmeinung nur dann, wenn es uns politisch nutzt oder stellen wir die Expertenmeinung in Frage, wenn es uns politisch schadet?

Und das andere, vermitteln wir den Konsumenten Lebensmittelsicherheit von den regionalen Lebensmitteln, die hochwertig sind, wie keine anderen und unterstützen wir unsere Bäuerinnen und Bauern durch den Kauf der österreichischen Lebensmittel, um einen

gerechten Preis und fordern wir nicht noch zusätzlich Auflagen und Verbote, weil davon wird die Landwirtschaft in Oberösterreich und in Österreich nicht weiterhin bestehen können und nicht weiterhin sich entwickeln können.

Ich hoffe, dass wir auch weiterhin hinter der Landwirtschaft stehen, dass wir die Landwirtschaft positiv sehen, denn das Kulturgut, das wir alle haben in Oberösterreich, pflegen und bewirtschaften die Bäuerinnen und Bauern noch weiterhin, und sind wir auch positiv eingestellt auf die Bewirtschaftung, denn jeder schaut, dass er das bestmögliche macht und dass er weiterhin gut für die Menschen in Oberösterreich und Österreich sorgt. Danke! (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Michaela Langer-Weninger!

**Abg. Langer-Weninger:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Kaineder! Mich wundert es, dass du eine invasive Art als Vergleich hernimmst, noch dazu ein Opossum, das im Regelfall immun ist gegen verschiedenste Gifte, vielleicht überlegst du dir für die nächste Debatte gerade in diesem Fall einen besseren oder einen anderen Vergleich. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Ich werde darüber nachdenken!“ Beifall.)

Ja, 30.000 bäuerliche Familien in Oberösterreich bemühen sich täglich nach bestem Wissen und Gewissen diesem Spannungsfeld, diesem Minenfeld, dem wir ausgesetzt sind in den verschiedensten Diskussionen, entgegen zu treten und einen guten Diskurs, eine Akzeptanz und vor allem auch Verständnis, ein gegenseitiges Verständnis zu erzeugen, denn wir Bäuerinnen und Bauern, wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es um unsere unmittelbare Lebensgrundlage geht, wenn wir Insekten haben in unserem Grund und Boden, wenn wir einen gesunden Boden haben, ein gutes Wasser haben, dass natürlich jegliche Missstände unmittelbar auch unsere eigenen Höfe betreffen.

Und liebe Frau Präsidentin, wenn du sagst, wir sitzen alle im selben Boot, dann stimmt das zu einem gewissen Teil, nur die Bäuerinnen und Bauern sind in diesem Boot die einzigen, die dort wirtschaftlich auch reüssieren müssen und die einzigen, die mit ihren Familien am Ende des Tages die eigenen Familien auch ernähren können müssen.

Und lieber Stefan Kaineder, du hast gesagt, die Rahmenbedingungen, die machen wir in diesem Haus. Das ist richtig, aber wir dürfen die Rahmenbedingungen nicht gegen die Bäuerinnen und Bauern machen. Wir müssen sie mit ihnen machen und mit ihnen gestalten. Und nur wenn wir gemeinsam gestalten und gemeinsam nachdenken, wie es möglich sein kann, dann werden wir gute Wege finden. Und wenn wir nur die letzten 30 Jahre oder 40 Jahre zurückdenken, dann sehen wir, dass sich die bäuerlichen Betriebe in Oberösterreich halbiert haben von 60.000 auf 30.000, weil einfach sehr viele Auflagen da sind, weil sehr viele Hindernisse und sehr viele Schwierigkeiten uns entgegengebracht werden.

Und darum brauchen wir eine klare Höfesicherung und nicht ein mehr an Auflagen. Wir brauchen eine klare Stärkung der heimischen Landwirtschaft. Und ihr sprecht in eurem Antrag wirklich, und ich war sehr überrascht, von einer industriellen Landwirtschaft. Und da frage ich mich wirklich, wo habt ihr die gefunden? Nicht in Oberösterreich. In Oberösterreich gibt es keine industrielle Landwirtschaft, nicht bei einer Durchschnittszahl von 30 Hektar pro Betrieb, (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Durchschnittlich eh nicht!“) nicht bei 20 Prozent Biobetrieben, nicht bei über 60 Prozent der Betriebe, die im österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft teilnehmen, wo es um Düngerauflagen geht, wo es um gezielte Fruchtfolgen geht, wo es um Verzicht auf Pflanzenschutzmittel geht, wo wir eine Vielzahl an Flächen haben, die freiwillig im Naturschutz stehen, wo konkrete Maßnahmen in Richtung Lebensgrundlage

für Boden, für Insekten und so weiter geschaffen werden. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Der Biobauern!“) Und das ist freiwillig, freiwillig der Weg der Bäuerinnen und Bauern in unserem Land. (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Da gibt es Luft nach oben!“)

Und natürlich nicht nur im Biobereich, auch im ÖPUL, auch bei den freiwilligen Naturschutzflächen, die müssen nicht automatisch biologisch sein. Und natürlich gibt es Luft nach oben, keine Frage, aber das kann nur gemeinsam funktionieren.

Ich bitte euch, wenn ihr einen Antrag bringt, der die Landwirtschaft auffordert, gewisse Schritte zu setzen, dass ihr im Gleichklang auch den Handel auffordert, wenn österreichische Produkte auf Pflanzenschutzmittel verzichten sollen, dass auch der Handel diese Produkte auslistet. Dann erst sind wir wirklich wieder in einem gleichen Konkurrenzfeld und auch Handlungsfeld. Und das bedeutet, Fairness und Ehrlichkeit und ein klares Bekenntnis zu den heimischen Produkten auch vom Handel zu verlangen und auch in diese Richtung von eurer Seite bitte entsprechend den Druck zu machen, nicht nur bei den untersten in der Kette dort die Halsketten anzulegen, sondern auch bei allen Beteiligten in der Lebensmittelkette.

Die Vielfalt am Markt, die werden wir brauchen, die wird von uns allen verlangt, aber die kommt vor allem auch durch die Eigenverantwortung der Kundinnen und Kunden, der Konsumenten, denn du hast beim Budgetlandtag meine Aussage kritisiert, aber jeder Griff ins Regal ist eine Entscheidung für oder gegen die heimische Landwirtschaft. Und da können alle in Oberösterreich, jeder Konsument und jede Konsumentin ihren Beitrag dazu leisten, die Produkte zu kaufen und damit auch den Markt zu verändern, (Zwischenruf Abg. Kaineder: „Ihr schiebt die Verantwortung ab!“) denn wir Bäuerinnen und Bauern produzieren gerne das, was die Konsumentinnen und Konsumenten auch von uns verlangen und von uns möchten. Danke! (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor, ich erkläre somit die aktuelle Stunde für geschlossen.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass auch noch ein Initiativantrag vorliegt, der in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Thema dieser aktuellen Stunde steht. Es ist dies die Beilage 732/2018, die auf ihren Plätzen aufliegt.

Gemäß den Bestimmungen der Landtagsgeschäftsordnung ist unmittelbar nach der aktuellen Stunde über diesen Dringlichkeitsantrag Beschluss zu fassen. Es handelt sich bei dieser Beilage 732/2018 um einen Initiativantrag betreffend Ausstiegsprogramm aus Risiko-Pestiziden. Es ist zunächst ein Geschäftsbeschluss des Landtags zur Aufnahme in die Tagesordnung erforderlich und so eröffne ich über den Antrag, dass der Beilage 732/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede.

Zu Wort gemeldet ist niemand. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und die Kollegen des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 732/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) und stelle fest, dieser Geschäftsantrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Ich weise die Beilage 732/2018 dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitten. Danke!

Wir kommen nun zur Beilage 720/2018, das ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz, das Oö. Archivgesetz, das Oö. Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz, das Oö. Bodenschutzgesetz 1991, das Oö. Chancengleichheitsgesetz, das Oö. Fischereigesetz, das Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, die Oö. Gemeindeordnung 1990, das Oö. Grundversorgungsgesetz 2006, das Oö. Katastrophenschutzgesetz, das Oö. Kinderbetreuungsgesetz, das Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014, das Oö. Kranken- und Unfallfürsorgegesetz für Landesbedienstete, das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, das Oö. Landarbeiterkammergesetz 1996, die Oö. Landarbeitsordnung 1989, das Oö. Landesbeamtenengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013, das Oö. Landesverwaltungsgerichtsgesetz, das Oö. Landwirtschaftsgesetz 1994, das Oö. Landwirtschaftskammergesetz 1967, das Gesetz über die Oö. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge, das Oö. Mindestsicherungsgesetz, das Oö. Polizeistrafgesetz, das Oö. Sozialberufegesetz, das Oö. Sozialhilfegesetz 1998, das Oö. Statistikgesetz, das Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, das Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992, das Statut für die Stadt Steyr 1992, das Statut für die Stadt Wels 1992, das Oö. Umweltschutzgesetz 1996, das Oö. Weinbaugesetz, das Oö. Wettgesetz und das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert werden (Oö. Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018). Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Christian Dörfel über die Beilage zu berichten.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Beilage 720/2018, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz, das Oö. Archivgesetz, das Oö. Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz, das Oö. Bodenschutzgesetz 1991, das Oö. Chancengleichheitsgesetz, das Oö. Fischereigesetz, das Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, die Oö. Gemeindeordnung 1990, das Oö. Grundversorgungsgesetz 2006, das Oö. Katastrophenschutzgesetz, das Oö. Kinderbetreuungsgesetz, das Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014, das Oö. Kranken- und Unfallfürsorgegesetz für Landesbedienstete, das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, das Oö. Landarbeiterkammergesetz 1996, die Oö. Landarbeitsordnung 1989, das Oö. Landesbeamtenengesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013, das Oö. Landesverwaltungsgerichtsgesetz, das Oö. Landwirtschaftsgesetz 1994, das Oö. Landwirtschaftskammergesetz 1967, das Gesetz über die Oö. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge, das Oö. Mindestsicherungsgesetz, das Oö. Polizeistrafgesetz, das Oö. Sozialberufegesetz, das Oö. Sozialhilfegesetz 1998, das Oö. Statistikgesetz, das Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, das Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992, das Statut für die Stadt Steyr 1992, das Statut für die Stadt Wels 1992, das Oö. Umweltschutzgesetz 1996, das Oö. Weinbaugesetz, das Oö. Wettgesetz und das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert werden (Oö. Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 720/2018.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Auskunftspflicht-, Datenschutz- und Informationsweiterverwendungsgesetz, das Oö. Archivgesetz, das Oö. Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz, das Oö. Bodenschutzgesetz 1991, das Oö. Chancengleichheitsgesetz, das Oö. Fischereigesetz, das Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998, das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz

2002, das Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001, die Oö. Gemeindeordnung 1990, das Oö. Grundversorgungsgesetz 2006, das Oö. Katastrophenschutzgesetz, das Oö. Kinderbetreuungsgesetz, das Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014, das Oö. Kranken- und Unfallfürsorgegesetz für Landesbedienstete, das Oö. Krankenanstaltengesetz 1997, das Oö. Landarbeiterkammergesetz 1996, die Oö. Landarbeitsordnung 1989, das Oö. Landesbeamten-gesetz 1993, das Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz, das Oö. Landesrechnungshofgesetz 2013, das Oö. Landesverwaltungsgerichtsgesetz, das Oö. Landwirtschaftsgesetz 1994, das Oö. Landwirtschaftskammergesetz 1967, das Gesetz über die Oö. Lehrer-Kranken- und Unfallfürsorge, das Oö. Mindestsicherungsgesetz, das Oö. Polizeistrafgesetz, das Oö. Sozialberufegesetz, das Oö. Sozialhilfegesetz 1998, das Oö. Statistikgesetz, das Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, das Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992, das Statut für die Stadt Steyr 1992, das Statut für die Stadt Wels 1992, das Oö. Umweltschutzgesetz 1996, das Oö. Weinbaugesetz, das Oö. Wettgesetz und das Oö. Wohnbauförderungsgesetz 1993 geändert werden (Oö. Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018), beschließen.

**Dritte Präsidentin:** Danke! Ich eröffne darüber die Wechselrede und gehe jetzt davon aus, der Herr Kollege Dr. Dörfel ist zu Wort gemeldet.

Abg. Bgm. **Dr. Dörfel:** Ganz kurz, weil eigentlich gibt es eh nicht mehr als bei der Berichterstattung bereits erwähnt zu sagen. Ich möchte nur auf zwei Dinge hinweisen. Durch dieses Landesgesetz werden die Rechtsvorschriften, die wir auf europäischer und auf Bundesebene haben, mit den entsprechenden landesgesetzlichen Bestimmungen harmonisiert, sodass wir einheitliche Begriffe haben, wenn man über die Verarbeitung von Daten oder die Sammlung oder Bearbeitung von Daten spricht. Das dient also der Rechtssicherheit und ist deshalb so wichtig, weil mit dieser Datenschutz-Grundverordnung eigentlich das Datenschutzrecht und das Recht der Personen, deren Daten verarbeitet werden, auf eine neue einheitliche Basis gestellt wird.

Es wird der Rechtsschutz für die Betroffenen verbessert, denn sie haben erstmals ausdrücklich eben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten wie lange und aus welchem Grund verarbeitet werden, und sie haben auch das Recht darauf zu bestehen, dass die Daten gelöscht werden aus den verschiedenen Registern, die angelegt wurden. Daher haben die Wirtschaft und die ganzen Behörden eigentlich die letzten Wochen dazu genutzt, dass sie ihre Register durchforsten, welche Daten brauchen wir wirklich noch? Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, täglich kommen, was weiß ich wieviel, E-Mails, man möchte doch mit einem in Kontakt bleiben, alle Banken informieren einen und ersuchen um Rückmeldung, ob Sie weiter eingeladen werden möchten, ob man weiter in einem Verteiler von Newslettern drinnen ist. Das dient eigentlich dazu, um hier für entsprechende Transparenz zu sorgen und auch die Bürger darüber zu informieren, was eigentlich mit ihren Daten passiert. Das heißt, wir haben einen verbesserten Rechtsschutz und Rechtssicherheit der Datenanwender und daher ersuche ich um Zustimmung. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Danke! Als Nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Ja, sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer im Internet, auf der Tribüne haben wir keine mehr! Wir haben, der Kollege Dörfel hat es eh schon gesagt, bei der April-Ausschusssrunde über diese Gesetzesmaterie diskutiert. Wir haben dabei schon auch auf die Komplexität dieses Datenschutz-Anpassungsgesetzes hingewiesen und dass mit diesem Gesetz 38 Landesgesetze mitbetroffen sind, das macht die Sache nicht einfacher.

Zur Info für alle, die uns noch im Internet zuhören. Es geht dabei darum, dass am 27. April 2016 im Europäischen Parlament die EU-Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, das ist diese Datenschutz-Grundverordnung, beschlossen wurde. Diese Verordnung ist am 25. Mai 2016 in Kraft getreten und soll jetzt ab 25. Mai 2018 gelten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist unbestritten, dass es sich hier einerseits um eine sehr komplizierte Gesetzesmaterie handelt, andererseits, der Kollege Dörfel hat es schon gesagt, müssen wir unsere Landesgesetze an diese EU-Verordnung anpassen, damit der laufende Betrieb in den Städten, in den Gemeinden, in den Institutionen aufrecht erhalten werden kann.

Wir alle haben noch keine Erfahrungswerte damit, vor allem, wenn es um die Weitergabe von personenbezogenen Daten geht. So bleibt wirklich nur zu hoffen, dass hier nicht möglicherweise Voraussetzungen geschaffen werden, die den Menschen mehr Nachteile als Vorteile bringen. Die Menschen sind in diesem Bereich, was personenbezogene Daten anbelangt, sehr sensibel.

Das war auch in den letzten Tagen und Wochen zu bemerken, als in den Medien berichtet wurde, dass sich sehr viele Menschen zum Beispiel vom System ELGA abgemeldet haben, als bekannt wurde, dass Forschungseinrichtungen auf die Registerdaten von ELGA, geht es nämlich nach den Plänen der schwarz-türkis-blauen Bundesregierung, dass die auf diese Daten in Zukunft zugreifen dürfen und können.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Daher werden wir mit dieser sensiblen Gesetzesmaterie sehr sorgsam umgehen müssen. Datenschutz im Sinne der Datenschutzgrundverordnung, darunter ist nicht der Schutz der Daten um der Daten Willen zu verstehen, sondern es geht um den Schutz der Menschen, die hinter diesen Daten stehen. In diesem Sinne werden wir dieser Regierungsvorlage zustimmen, jedoch die Auswirkungen in Zukunft sehr genau beobachten. Dankeschön. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Walter Ratt.

**Abg. Dr. Ratt:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Mein Kollege Dörfel und die Kollegin Bauer haben zu den Grundsätzen dieses Anpassungsgesetzes schon gesprochen. Dem ist inhaltlich nichts hinzuzufügen. Es wurde hier die einstimmige Annahme im Ausschuss empfohlen, und ich möchte nur noch hinweisen auf die praktische Auswirkung.

In den Erläuterungen des Gesetzes steht drinnen, es sind keine finanziellen Auswirkungen gegeben auf die Bürger und Bürgerinnen, auch nicht auf die Wirtschaftsbetriebe. Das stimmt halt insofern, als es sich um europäische Gesetzgebung handelt. Daher sind diese Auswirkungen, nämlich finanzieller und bürokratischer Natur, auf die Wirtschaftsbetriebe tatsächlich gegeben.

Es kommt zum Beispiel vor, wenn man in eine Apotheke geht und dort ein Rezept einlöst, dann muss jeder Patient, Kunde, dort eine Einwilligungserklärung unterschreiben. Der Apotheker, die Apothekerin wendet eine gewisse Zeit auf. Und was ist, wenn der die Einwilligungserklärung nicht unterschreibt? Sind wir dann berechtigt, ihm das Rezept, das Medikament auszufolgen oder nicht auszufolgen? Spannende Frage.



Es betrifft natürlich diese Bürokratie auch die Unternehmen in vielfältigster Weise. Wie sind die Datenverarbeitungsströme? Das ist oft gar nicht so leicht festzustellen. Wie ist die Rechtsstellung eines Datenschutzbeauftragten? Also, alles was ich jetzt sage, sage ich ohne Gewährleistung, bitte sehr. Das möchte ich gleich dazusagen. Grundsätzlich ist ein Datenschutzbeauftragter namhaft zu machen. Der ist an die Datenschutzbehörde zu melden. Datenschutzbeauftragter wird vielleicht in der Regel ein Entgelt bekommen, aber kann auch, zum Beispiel bei den Vereinen vereinsintern durch ein Vorstandsmitglied oder eine Sekretärin bestellt werden.

Gerade bei den Vereinen, was mache ich mit den Beitrittserklärungen? Die alten Beitrittserklärungen kann ich alle einstampfen und neue in Auftrag geben. Also, das ist alleine schon eine große finanzielle Belastung für die Vereine. Ich muss neue Beitrittserklärungen drucken, wo der entsprechende Textpassus drinnen ist zur Datenschutzverordnung. Na selbstverständlich, Herr Kollege Hattmannsdorfer.

Natürlich muss ich auf die Datenschutzerklärung verweisen, die einige Seiten groß ist, und es möge jeder verstehen, der dann diesen Link im Internet anklickt. Und ich muss natürlich das Verarbeitungsverzeichnis des Verantwortlichen machen. Eine Aufgabe, die sehr viel bürokratischen Aufwand verursacht, und so weiter und so fort.

Ich möchte jetzt da gar nicht weiter ins Detail gehen. Für jedes Unternehmen, in der spezifischen Eigenart und für jeden Verein, wo vor allem Ehrenamtliche tätig sind, große Herausforderungen. Aber es ist festzuhalten, dass Datenschutz ein Grundrecht ist. Wir haben Bewusstsein zu bilden für den Datenschutz als Recht eines persönlich Betroffenen zu wissen, wie mit seinen Daten umgegangen wird, dass dem Gesetz entsprechend mit den Daten umgegangen wird, und dass er natürlich jederzeit das Recht hat, hier den Widerruf zu verlangen oder einen Nachweis zu verlangen, wie mit den persönlichen, personenbezogenen Daten umgegangen wird. In diesem Sinne ist es also wichtig, dass sich die Unternehmen, die Mitarbeiter, die Datenschutzbeauftragten auch schulen.

Es ist, glaube ich, keine Zertifizierung verlangt, aber es soll jedenfalls eine Schulung hier vorgenommen werden. Die Schulungen werden angeboten. Es gibt von der Wirtschaftskammer, von der Arbeiterkammer entsprechende Unterstützung, aber auch, glaube ich, von einem Kreditschutzverband, wo man sich das runterladen kann und sich dann Informationen holen kann.

In diesem Sinne, die Empfehlung an alle, die sich vielleicht noch nicht damit beschäftigt haben, dass sie jetzt beginnen, sich jetzt darüber Gedanken zu machen, um Weiterungen zu entgehen. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Nächster Redner ist Herr Klubobmann Gottfried Hirz.

Abg. KO Dipl.-Päd. **Hirz:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Der Kollege hat schon gesagt, dass ja dieses oberösterreichische Datenschutzanpassungsgesetz eigentlich eine datenschutzrechtliche Anpassung nach EU-Recht ist. Konkret schützt diese Datenschutzgrundverordnung jede natürliche Person bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, und gültig soll das Ganze nächste Woche am Mittwoch sein.

Das heißt, wir sind noch gerade rechtzeitig mit unseren Beschlüssen. Das Ziel ist es, dass es ein harmonisches Regelwerk für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten gibt. Auf

Bundesebene sind die entsprechenden Beschlüsse schon gefallen. Jetzt geht es also auch darum, dass wir insgesamt 38 Landesgesetze anpassen, und damit wird die Datenschutzgrundverordnung entsprechend legislativ voll umgesetzt.

Kollege Ratt hat zuerst angeschnitten, dass die praktische Umsetzung sicherlich auch eine bestimmte finanzielle Belastung sein wird für die Unternehmen und für die Vereine und die NGOs. Ich würde jetzt einmal sagen, nicht nur eine finanzielle Belastung, sondern überhaupt eine Herausforderung. Es ist ja schon gesagt worden, also die Frage, welche Daten darf ich wozu an wen weitergeben, und wie lange darf ich sie verwenden? Also, was sind sensible Daten, zum Beispiel? Wie gehe ich um mit den Kindern? Zu welchem Zweck und zu welcher Verwendung darf ich abspeichern?

Gibt es eine Einverständniserklärung? Wem darf ich es weitergeben? Dem Vereinsvorstand? E-Mail-Verteiler und so weiter und fort. Auch, wie lange darf ich sie verwenden? Was mache ich beim Austritt? Darf ich trotzdem weiter noch etwas schicken oder nicht? Ich glaube, das sind alles Fragen, die die Vereine und vor allen Dingen die kleineren entsprechend beschäftigen werden, aber auch, wie ich glaube, wahrscheinlich auch die öffentlichen Einrichtungen.

Aber nichtsdestotrotz ist es so, und da schließe ich mich meinen Vorrednern an, es werden die betroffenen Rechte entsprechend gestärkt. Ich glaube, dass es machbar ist, und dass es zu einem Ausbau der Informationspflichten kommt, und das alles zusammen sehe ich prinzipiell positiv. Daher werden wir auch dieser Beilage zustimmen.

Ich begrüße eine europaweite Regelung. Man muss dazu sagen, dass der europäische Datenschutz eigentlich, wenn man es global betrachtet, der Beste ist, also wirklich eigentlich vorbildlich ist. Wenn man es jetzt auf Österreich herunterbricht, dann sage ich jetzt einmal, hat Österreich ein sehr hohes Niveau im Vergleich zu den anderen EU-Staaten.

Also, wir sind da eigentlich gut unterwegs. Die wichtigste Änderung, die bei diesem Datenschutz, bei dieser Durchsetzbarkeit dieses neuen Rechts herauskommt ist, dass es bislang nur möglich war, entsprechende Prozesse zu gewinnen, wenn man bewiesen hat, dass man einen Schaden davonträgt.

Also, das heißt, wenn Daten nicht richtig und gegen das Gesetz abgespeichert worden sind oder verwendet wurden, musste man beweisen, dass man wirklich einen Schaden hat, sonst hat man keine Möglichkeiten gehabt. Das ist jetzt genau geändert, und das halte ich für die wesentlichste Geschichte. Nämlich, dass man nicht mehr beweisen muss, dass man einen Schaden hat, sondern dass das Faktum an sich, dass die Daten falsch verwendet wurden, im Endeffekt strafbar ist, und dass da entsprechend empfindliche Geldstrafen dann drohen.

Das heißt, die Unternehmen müssen sich mit dem Datenschutz mit Sicherheit in Zukunft sehr ernsthaft beschäftigen, und ich halte das auch für gut so. Meiner Meinung nach wäre, wenn ich jetzt auf die Bundesebene springe, also was die Beschlüsse der Bundesregierung betrifft, meiner Meinung nach etwas Luft nach oben gewesen. Das, was ich ein Stück kritisiere ist, dass die Verbandsklagen im Endeffekt gegen globale Unternehmen wie Google und Facebook im Endeffekt ein Stück schwächer ausgefallen sind.

Diese Möglichkeit, dass heimische Unternehmen, wenn ich das richtig verstanden habe, das heißt, dass die österreichischen NGOs zum Beispiel ausländische Unternehmen nicht auf Schadensersatz klagen können, sondern das kannst du nur als Privatperson. Und als

Privatperson gehst du dadurch natürlich ein relativ hohes Risiko ein. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Aber auch anwaltliche Klagsverbände!“) Ja, aber das Problem ist, dass das für unsere österreichischen Unternehmungen so nicht gilt.

Das heißt, du hast ein Ungleichgewicht. Das heißt, du hast ohnehin schon ein relativ großes Konkurrenzverhältnis und die Unternehmen wie Google und Facebook, die es sich sowieso leisten können, da hast du diese Möglichkeit nicht, während es bei den österreichischen an und für sich möglich ist. Das wird meiner Meinung nach wahrscheinlich für den Wirtschaftsstandort wahrscheinlich nicht wirklich gut sein, beziehungsweise habe ich mich da auch ein bisschen gefragt, warum sich da die Wirtschaftskammer nicht mehr eingemischt hat in diese Gesetzesbildung.

Aber nichtsdestotrotz, es ist so, dass, und das möchte ich auch noch sagen, es wird wahrscheinlich immer einen Datenmissbrauch geben. Das wird nicht so sein, dass, wenn wir jetzt das Gesetz beschließen, dass Datenmissbrauch weg sein wird. Aber es muss uns auch klar sein, dass der Datenmissbrauch kein Kavaliersdelikt ist, sondern eigentlich ein Verbrechen.

Was ich am Schluss noch sagen möchte, ich glaube, dass es nicht nur um den Einzelnen geht. Es geht meiner Meinung nach, und da greife ich ein bisschen weiter, was den Datenschutz betrifft, es geht auch um die Verteidigung der Demokratie. Weil, wenn ich mir anschau, was zum Beispiel in Amerika passiert ist, und wie weit hier zum Beispiel Wahlen beeinflusst werden können, indem man hier Daten missbraucht und einkaufen kann.

Oder, wenn ich höre, dass wahrscheinlich die BREXIT-Abstimmung wahrscheinlich anders ausgegangen wäre, wie sie ausgegangen ist, wenn es nicht diesen Datenkauf zum Beispiel gegeben hätte, und ganz spezielle Werbemails und so weiter an ganz bestimmte Gruppen gegangen sind, dann glaube ich, ist das auch etwas, worüber wir nachdenken sollten.

Es ist wichtig, dass wir das auch in der Politik ganz bewusst verfolgen und in Wirklichkeit auch verhindern. Ich habe es das letzte Mal schon einmal gesagt, ich bin ein Glas-halb-voll-Typ, und in diesem Sinne werden wir diesem Gesetz auch wieder zustimmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung, wobei ich feststelle, dass für diesen Beschluss hier eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 720/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Beilage 721/2018, das ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zu den nicht-fälligen Verwaltungsschulden 2017 im Rahmen des Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetzes. Ich bitte Herrn Kollegen Peter Binder, darüber zu berichten.

Abg. Peter **Binder:** Beilage 721/2018, Bericht des Sozialausschusses betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung zu den nicht-fälligen Verwaltungsschulden 2017 im Rahmen Oö. Chancengleichheitsgesetz (ChG-Pflichtbereich).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 721/2018.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende nicht-fällige finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

**Dritte Präsidentin:** Danke. Ich eröffne die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer im Internet und auf der Galerie! Der im Anhang zur Beilage aufgelistete Betrag von knapp 45 Millionen Euro an die diversen Behinderteneinrichtungen ergibt sich aus Leistungsbestellungen des Sozialressorts ohne budgetäre Deckung. Es sind offene Zahlungen für den laufenden Betrieb, die sich über die Jahre aufgebaut haben.

Ein Rechnungshofbericht hat diese Schulden 2015 ans Licht gebracht, und ihm verdanken wir es auch, dass der Landtag nun jährlich über die Entwicklung informiert wird. Die gute Nachricht, es ist vereinbart, dass Dank Mithilfe von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner dieser Schuldenrucksack durch den Verkaufserlös von Wohnbaurdarlehen innerhalb der nächsten vier Jahre sukzessive abgebaut wird.

Es kann also nur mehr weniger werden. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Als nächste Rednerin gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, wir haben eine Vorlage, der wir natürlich zustimmen, aber ich möchte diese Vorlage auch zum Anlass nehmen, um klarzulegen, das sind Leistungen, die schon bei den Betroffenen gut angekommen sind. Ob das jetzt Tagesstrukturplätze sind, ob das Arbeit und Beschäftigung oder Wohnen ist.

Es sind Leistungen, die die Träger, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon erbracht haben. Also, das ist schon angekommen. Und ich glaube, das muss uns schon auch einmal zeigen, wie viel eigentlich da auch tagtäglich geleistet wird. Natürlich ist es auch wirklich auch ganz gut und wichtig, dass man da jetzt schaut, dass die auch die Sicherheit haben, diese Verwaltungsschuld in den nächsten Jahren zu bekommen, und da bin ich mir ganz sicher.

Darum bin ich immer auch sehr froh, dass wir das dann auch im Landtag sehen, weil dann haben wir auch einen Überblick, und wir können auch mit den Trägern anders reden. Aber wirklich auch ein großes Danke an all diejenigen, die tagtäglich die Arbeit für unsere behinderten Menschen in Oberösterreich leisten. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Wünscht noch jemand das Wort? Kollege Josef Leutgeb, Rathgeb, Entschuldigung!

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Zuhörer! Es ist so, dass die Eckdaten berichtet worden sind und klar ist, dass dieses Formalerfordernis einer Mehrjahresverpflichtung einen Landtagsbeschluss braucht.

Das Land bekennt sich auch zu diesen 34 Trägern, die in der Auflistung enthalten sind, die diese rund 45 Millionen Euro nicht fällige Verwaltungsschuld darstellen, und das ist ein wichtiger Mosaikstein in unserem bunten, sozialen Land Oberösterreich. Den Dank an alle Mitarbeiter, die hier die Leistungen erbringen, möchte ich an dieser Stelle aussprechen, aber

auch in dem formalen Hintergrund kurz noch einen praktischen Hintergrund in Erinnerung rufen, der beim Landesrechnungshofbericht vom Juni 2015 drinnen war! Und auch Gegenstand in Wahrheit ist im Bericht des Sozialausschusses.

Nämlich, dass erstmalig die Mehrjahresverpflichtung im Herbst 2014 vorgenommen wurde und vorher eigentlich ohne diese kollegialen Beschlussfassungen die budgetäre Entwicklung der Zusagen vom Ressort oder von der Verwaltung des Ressorts gemeldet wurde. Das heißt, der Hintergrund ist in Wahrheit eine Vereinbarung, die die Frau Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer mit unserem Herrn Landeshauptmann und Finanzreferenten Thomas Stelzer gemacht hat. Mit dem Ziel, ein klares, transparentes und auch ein gemeinsames Bekenntnis zu einer klaren Budget- und Ressortverantwortung zu geben. Und wenn man das insbesondere mit Blick auf die Zukunft anschaut, dann wird es wichtiger werden, insbesondere wenn man sich das Projekt 2021+ anschaut, dass man mit steigendem Bedarf, mit steigenden Herausforderungen trotz begrenzter Mittel das Auslangen findet und die Leistungen für die Bevölkerung gut abdeckt. Das ist einerseits geschehen mit den Nachtragsmitteln für das Sozialressort von 12 Millionen Euro zusätzlich zur Basisausstattung im Rahmen des vereinbarten Budgetpfads von plus drei Prozent. Andererseits auch, du hast es angesprochen, Ulrike Wall, den Abbau des Rucksackes in diesen vier Tranchen mit gut 11 Millionen Euro, dass man dort einmal in Richtung Nulllinie geht.

Und das Wichtigste ist, denke ich, Frau zuständige Landesrätin, dass wir gemeinsam, unabhängig von der Parteifarbe, in dem wichtigen Sozialbereich, die Pflegebeilagen sind heute schon diskutiert worden, eine gute Weiterentwicklung auf Basis des Sozialprojektes 2021+ machen. Ich ersuche um Zustimmung, danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Peter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Danke Frau Präsidentin! Bei so einer breiten Zustimmung im hohen Haus sehe ich es trotzdem noch einmal als meine Pflicht und Verantwortung, ans Rednerpult zu treten. Erstens, um Danke zu sagen für diese Unterstützung für das Sozialressort, vor allem aber für die Leistungserbringer im sozialen Bereich, die ja für dieses Geld bereits Leistungen an Menschen mit Beeinträchtigung erbracht haben.

Danke zu sagen für diese Zustimmung, aber auch noch einmal deutlich zu machen, worüber wir reden. Das Oö. Chancengleichheitsgesetz geht heute in sein zehntes Jahr. 2008 wurde es in diesem Haus beschlossen, ein großartiges Versprechen für Menschen mit Beeinträchtigung, das hier in Oberösterreich, in diesem starken Bundesland, die UN-Menschenrechtskonvention vorbildlich umgesetzt wird und wir Menschen mit Beeinträchtigung an unserer Gesellschaft voll teilhaben lassen. Nach dem Beschluss sind schwierige Jahre ins Land gezogen. Es gab eine Wirtschaftskrise und es galt dieses Versprechen trotzdem einzuhalten. Eine langfristige Finanzplanung wurde vorgenommen und wurde auch mit dem Finanzreferenten des Landes und der Sozialabteilung durchgeführt. Und ja, bedauerlicherweise hat sich im Laufe der Zeit, einmal, zweimal eine Unterdotierung des Budgets ergeben, womit diese Mehrjahresplanung leider nicht eingehalten werden konnte.

Um das Zusperrn von wichtigen Einrichtungen zu verhindern bzw. um sogar im Gegenteil um das Aufsperrn von geplanten Wohneinrichtungen von Beschäftigungsinitiativen zu ermöglichen, wo die Häuser bereits in den Gemeinden, nämlich regionalisiert, in ganz Oberösterreich gestanden sind, um das zu ermöglichen, hat man sich für diesen Weg entschieden. Die Empfehlung des Landesrechnungshofs, dies natürlich als Mehrjahresverpflichtungen zu erkennen und deshalb dem Landtag auch vorzulegen für die

Genehmigung, wird seit 2016 nachgekommen. Ich freue mich, dass alle Fraktionen im hohen Haus diese Verantwortung erkennen und dieser Vorlage weiterhin zustimmen, damit wir das Versprechen des Chancengleichheitsgesetzes auch weiterhin einhalten können. Wenngleich, und das ist der Wermutstropfen seit Beginn dieses Jahres mit sehr viel geringeren Mitteln, die einen weiteren Ausbau der Leistungen, wie wir schon mehrmals gehört haben, leider momentan nicht möglich machen.

Trotzdem noch einmal Danke, vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den sozialen Initiativen und Einrichtungen, und den Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich weiterhin alles Gute! (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, darf ich die Wechselrede schließen und wir kommen nun zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 721/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 722/2018, dies ist der Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialhilfegesetz 1998 und das Oö. Chancengleichheitsgesetz geändert werden. Ich darf ebenfalls Herrn Kollegen Peter Binder um die Berichterstattung bitten.

Abg. Peter **Binder:** Bericht des Sozialausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialhilfegesetz 1998 und das Oö. Chancengleichheitsgesetz geändert werden. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 722/2018.)

Der Sozialausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Sozialhilfegesetz 1998 und das Oö. Chancengleichheitsgesetz geändert werden, beschließen.

**Dritte Präsidentin:** Danke, ich eröffne darüber die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Birgit Gerstorfer. Ich erteile es ihr.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau im Publikum, ich sehe hier nur eine, und sehr geehrte Zuseher und Zuseherinnen im Internet! Es ist, glaube ich, schon eine sehr, sehr wichtige Entscheidung und auch eine sehr relevante sozialpolitische Maßnahme, die wir hier beschließen, nämlich etwas ganz Essenzielles zu tun: Menschen mit Beeinträchtigungen anderen Menschen gleich zu stellen, auch in der Gesetzgebung. Und daher freue ich mich sehr, wie schon die Beratungen in den Ausschüssen gezeigt haben, dass heute eine Einstimmigkeit zu diesem Gesetz zu erwarten ist.

Viele Menschen haben mich kontaktiert in diesem Zusammenhang. Speziell zu den Zeiten, wo der Pflegeregress abgeschafft wurde. Sie haben Unsicherheiten gehabt, ob denn die gesetzlichen Entscheidungen, die im vergangenen Sommer im Juni im Nationalrat beschlossen wurden, auch auf die Menschen mit Beeinträchtigungen anzuwenden sind. Und vor allem nicht nur in der stationären Pflege, sondern auch in der nicht stationären Pflege, und das war Anlass genug, sich ernsthaft mit diesem Thema auseinander zusetzen. Und daher freue ich mich heute, dass das auch im nicht stationären Bereich beschlossen wird. Weil es auch bedeutet hätte, das nicht zu tun, dass wir Menschen in die stationäre Pflege gedrängt hätten, die jetzt zufrieden sind in der nicht stationären Pflege. Weil wir dort von ihnen das Vermögen kassiert hätten und im anderen Bereich nicht und das ist wirklich eine relevante

wichtige Gleichstellung aller Menschen mit Beeinträchtigungen, die Pflege brauchen. Und ich möchte mich in diesem Zusammenhang auch bei allen, die heute hier mitstimmen werden, recht herzlich bedanken! (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Walter Aichinger.

Abg. Prim. **Dr. Aichinger:** Geschätzte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Worten der zuständigen Landesrätin nur anschließen, dass es hier in diesem hochsensiblen Bereich wirklich notwendig ist, auch von einer Gleichbehandlung der Betroffenen auszugehen. Einerlei, worin die Behinderung oder die Pflegebedürftigkeit gegeben ist. Der Berichterstatter hat so ausführlich berichtet, dass man sich eigentlich mit dieser Begründung nicht mehr befassen muss.

Ich möchte daher auf den ureigensten Anlass dieser Gesetzesänderung noch einmal kurz replizieren. Nämlich diesen Verzicht oder die Abschaffung des Pflegeregresses, sondern auch dort ein bisschen anknüpfen, was heute unser Landeshauptmann schon ausgeführt hat.

In Wirklichkeit hat man mit diesem Beschluss die Pflegesituation oder die Situation der Betroffenen in keinsten Weise verbessert. In Wirklichkeit ist dieser Beschluss quasi ein Erbenschutzprogramm, das vom Nationalrat hier beschlossen worden ist. Und ich war verblüfft, wie quer über alle Parteien ihre ideologischen Grundsätze auf dem Altar des Populismus geopfert worden sind. Wenn man sich das überlegt, was das bedeutet. Da gibt es Parteien, die sagen, Vermögende im Sinne einer Umverteilung, gerechten Umverteilung sollen ihr Geld einsetzen, um den nicht so Vermögenden in verschiedensten Lebenslagen diese zu verbessern und sie zu unterstützen. Das sind die einen.

Die anderen, die Föderalisten, die sagen, wir sollen das durchaus in den kleineren Einheiten regeln, alle Dinge gerade im sozialen Bereich. Ich habe davon nichts gehört, dass sich hier einer gerührt hätte und gesagt hätte, Moment einmal, aber das bedeutet ja eigentlich, dass Länder und Gemeinden in Zukunft sehr viel Geld aufwenden müssen, das sie sonst für andere Dinge eingesetzt hätten, um hier diesen Menschen auch wiederum die entsprechende Hilfe zukommen zu lassen. Die, die den Generationenvertrag quasi in den Sonntagsreden immer wie eine Monstranz vor sich hertragen, von denen habe ich auch nichts gehört. Denn Faktum ist, dass jetzt die Jungen für die Alten entsprechend zahlen. Also von Generationenvertrag und Generationengerechtigkeit ist mit diesem Beschluss nichts zu bemerken.

Jene Parteien, meine zum Beispiel, die sehr stark immer von der Eigenverantwortung und von der Selbstbestimmung reden, ich habe in diesem Zusammenhang über diese ideologischen Grundsätze auch nichts gehört. Es ist eigentlich nichts anderes bedient worden als diese grausliche Neidgenossenschaft, die ständig uns das Leben etwas schwerer macht. Die Handlungsfähigkeit von Ländern und Gemeinden ist sicherlich eingeschränkt worden und das einzig Gute an diesem Verzicht oder Abschaffung des Pflegeregresses ist, dass dieser Nonsens jetzt bundesweit gleich ist.

Trotzdem werden wir dieser Vorlage der Landesregierung, die grundsätzlich für diese Veränderungen nichts kann, sondern nur notwendigerweise der bundesgesetzlichen Bestimmung entsprechend nachzieht, zustimmen. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt hast du, Walter Achinger, mir eine Vorgabe gegeben. Ich werde mich diesem Thema nicht aus philosophischen Betrachtungen nähern. Auch nicht die ideologische Debatte anziehen. Nein, ganz kann ich es mir nicht verkneifen, die ideologische Debatte, aber das wird dann im Rahmen noch kommen. Aber ich werde es aus der praktischen Erfahrung zeigen.

Was heißt das jetzt eben für behinderte Menschen und auch für alte Menschen, wo der Pflegeregress abgeschafft worden ist? Weil das ist ja mit ein Grund, dass eben auch behinderte Menschen dem gleichgestellt werden. Dass eben nicht auf ihr Vermögen zurückgegriffen wird, wenn sie in stationärer Betreuung sind, das ist das eine.

Und ja, ideologisch habe ich das auch immer kritisiert, weil das war nämlich eine 100 Prozent Vermögensbesteuerung und nicht die, was wir aus ideologischer Sicht immer wieder fordern, wo man sagt, ab einem gewissen hohen Vermögen wird ein Beitrag gezahlt, wo man genau diese Sozialleistung für alle machen kann. Das war mein Zugang und das kann ich auch nach wie vor vertreten. Ich glaube, die 100 prozentige Vermögensteuer, wie es bis jetzt war, oder eben eine 100 prozentige Erbschaftsteuer, die haben wir dann eben nicht mehr, sondern haben eben, wäre unsere Forderung, wie man es finanzieren kann?

Aber jetzt für die betroffenen Menschen, wann man das jetzt so nach dem Gesetz und da hat man es ja diskutiert, für die stationäre Betreuung abgeschafft hätte, hätten wir laut unserem Gesetz immer noch den Vermögenszugriff gehabt bei allen anderen Leistungen. Das ist zwar nicht so oft abgeschöpft worden, aber trotzdem war das immer ein Damokles Schwert, was über den Menschen mit Beeinträchtigung gehängt ist. War dann auch immer für die Eltern schwierig, wenn wir ihnen das Haus vererben, und sie können dort nicht wohnen, dann müssen sie eigentlich womöglich draufzahlen oder müssen das Haus verkaufen und können es nicht behalten, um eben ein Einkommen zu lukrieren. Sprich, vielleicht wenn man es vermieten kann, die Mieteinnahmen.

Also es war auch für manche, die auch gearbeitet haben, weil sie Behindert sind und haben trotzdem arbeiten können und haben was angespart. Da war auch die Grenze bei 14.000 Euro, jetzt hören wir lieber auf, weil das wird dann eh alles abgeschöpft. Und diese Vorsorge, die jeder selbst in der Selbstbestimmung, in der Eigenverantwortung machen kann, war für behinderte Menschen in der Form immer ein Stück gleich mit was passiert mit dem Geld?

Und ich glaube, mit dieser gesetzlichen Grundlage ist das einmal geklärt. Was aber nicht geklärt ist, wie können sich behinderte Menschen langfristig selbstbestimmt und selbständig auch erhalten? Sprich, was die Lebenshilfe gerade fordert und was schon eine lange Forderung ist, statt Taschengeld eine Entlohnung, auch eine Versicherungsleistung und so weiter. Und das, was auch noch nicht gelöst ist und was auch noch ein großes Thema ist, die lebenslange Verpflichtung der Eltern für ihre behinderten Kinder, die eben nicht, Kinder sind sie oft mit 40 Jahren nicht mehr, meine Tochter ist diese Woche 30 Jahre alt geworden, also Kind kann ich sie nicht mehr nennen, obwohl ich immer noch lebenslang verpflichtet bin, für ihren Unterhalt zu sorgen, weil sie nicht selbsterhaltungsfähig ist und das noch nie war.

Somit sind wir Eltern immer verpflichtet, sie zu erhalten, was wir gerne machen, keine Frage. Aber natürlich ist genau das das Thema, wo wird da der Zugriff passieren und wie schaut da eine Absicherung aus? Also diese Abhängigkeit ist nach wie vor da. Ich glaube, da muss man langfristig einmal Lösungen suchen, dass behinderte Menschen so viel bekommen, damit sie nicht immer abhängig sind von den Eltern oder von der öffentlichen Hand, weil sie halt da Einrichtungen brauchen, die sie betreuen und begleiten.



Aber wir sind natürlich sehr froh, dass dieses Gesetz gekommen ist. Wir haben ja schon den Antrag vorbereitet gehabt, um genau das zu erreichen. Und ich glaube, es kann uns nichts Besseres passieren, wenn der Antrag schon vorher erledigt ist, bevor man ihn überhaupt einreicht. Also hier ein Danke an die zuständige Landesrätin, aber auch an den Landeshauptmann, der hier sehr schnell gehandelt hat und beide gesagt haben, da müssen wir Klarheit schaffen, da müssen wir Rechtssicherheit schaffen und da machen wir in Oberösterreich genau diesen ersten Weg und greifen selber nicht mehr zurück, aber wir verlangen natürlich auch, was stationäre Pflege betrifft, etwas vom Bund zurück. Und da haben wir heute gehört, vielleicht gibt es da eine positive Lösung, nicht nur für das kommende Jahr oder heurige Jahr, sondern auch für die nächsten Jahre. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Wall.

Abg. **Wall:** Geschätzte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wir Freiheitlichen stehen zur Abschaffung des Pflegeregresses. Wir goutieren aber auch nicht diese überfallsartige Einführung, die natürlich zu vielen Unsicherheiten geführt hat bei den betroffenen Pflegebedürftigen und natürlich auch viele Fragen aufgeworfen hat bei den Behörden.

Mit den vorliegenden Gesetzesnovellen, die wir heute beschließen werden, ist ein einheitlicher Vollzug gewährleistet. Mir und uns ist es wichtig gewesen in diesem Zusammenhang, dass es zu keiner Ungleichbehandlung kommt bei der Abschaffung des Pflegeregresses, egal ob es um Altenpflege oder ob es um Behindertenbetreuung geht, ob es um stationäre, mobile Pflege oder um alternativ betreute oder um teilbetreute Personen geht, wie auch immer. Und das ist auch sichergestellt.

Die heftige Diskussion in diesem Zusammenhang über die Finanzierung der Pflege insgesamt zeigt aber wieder einmal deutlich die verabsäumten Reformen der letzten Jahre durch die alte Bundesregierung, aber auch in Oberösterreich. Erst jetzt im Zuge des Reformprojekts 2021+ ist das Sozialressort bereit, den Grundsatz mobil vor stationär konsequent umzusetzen.

Meines Erachtens wurden in der Vergangenheit zu viele Heime gebaut, auch mit der Konsequenz, dass wir dort 91 Millionen Euro offene Investitionsförderungen haben und es waren teilweise die Betroffenen übertersorgt. Man hat zu wenig Bedacht genommen auf die Erhaltung oder auf die Unterstützung der Selbstständigkeit der Alten und behinderten Menschen durch kostengünstigere Hilfeleistungen.

Bereits im Jahr 2010 hat der Rechnungshof in einem Bericht aufgezeigt, dass Oberösterreich im Bundesländer-Vergleich deutlich weniger Pflegeleistungen im mobilen Bereich anbietet und mehr Menschen in Heimen versorgt. Das ist zwar nicht zwingend bedarfsgerecht, aber jedenfalls teurer. Also das war vor acht Jahren. Auf Basis der jährlich erhobenen Pflegeleistungsdaten der Statistik Austria lässt sich errechnen, dass in Oberösterreich, wären die Pflegebedürftigen so versorgt worden wie im Durchschnitt der österreichischen Bundesländer, voraussichtlich oder vermutlich drei Alten- und Pflegeheime erspart hätte. Auch darauf habe ich mehrmals hingewiesen. 2015 haben wir Freiheitliche im Landtag eine Ausbauoffensive bei den mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten beantragt. Es hat sich wenig geändert seither. Nach wie vor gibt es zu wenig mobile Leistungen, kaum alternativ betreute Angebote oder auch die Nutzung zum Beispiel durch ein betreutes Wohnen am Bauernhof.

Nun wurde festgelegt, den Zugang zu den Alten- und Pflegeheimen erst ab Pflegestufe Vier zu ermöglichen. Gut, wir stehen dazu unter der Voraussetzung, dass eine Umsetzung Zug um Zug erfolgt, wenn den Betroffenen ein alternatives bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann. Und da bin ich noch ein bisschen skeptisch. Wo sind die konkreten Umsetzungspläne für die Aufstockung der mobilen Dienste für die Errichtung der alternativ betreuten Wohnformen, wie sie im Sozialprojekt 2021 vorgeschlagen werden? Gerade jetzt aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses wird da und dort mit einem verstärkten Zustrom zu den Heimen gerechnet. Ich erwarte mir daher vom Sozialressort eine zügige Realisierung der Vorhaben im Interesse der Pflegebedürftigen, aber auch im Interesse einer Kostenreduktion. Danke. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Peter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Frau Präsidentin! Soviel grundsätzliche Einigkeit im hohen Haus freut immer wieder und ist glaube ich auch ein gutes Bild, das wir nach außen bieten. Trotzdem muss ich einiges des von meinen Vorrednerinnen und einem Vorredner Gesagten etwas zurecht rücken.

Denn es ist völlig richtig, die Abschaffung des Pflegeregresses war ein für Österreich, möchte man fast sagen, typischer Kompromiss. War sicherlich auch von Populismus im Sinne von Volksnähe getragen. Ob und wie viel hier jemand etwas auf den ideologischen Altar geopfert hat, das muss ich aber schon in Frage stellen. Denn es ist richtig, dass gerade die Sozialdemokratie sowie auch Ulli Schwarz für die Grünen das ausgeführt hat, ja, wir treten dafür ein, dass auch aus Vermögen für die Leistungen an Menschen, die sich weniger selbst helfen können, erbracht werden, dass da auch aus dem Vermögen etwas beigesteuert werden soll und zwar aus dem großen Vermögen einiger für die Hilfe weniger, die das brauchen.

Der Pflegeregress war halt eine 100 Prozent Vermögensteuer, ein 100 Prozent Zugriff auf das Vermögen, dann wenn ich von einem Schicksalsschlag getroffen werde, der Glückliche kommt aus. Und das wollten wir nie und darum sind wir in Oberösterreich gemeinsam mit den anderen Klubs hier im Haus auch dafür eingetreten, dass sukzessive der Pflegeregress abgeschafft wird. Wir waren das erste Bundesland, wo der Zugriff auf Vermögen von Kindern abgeschafft wurde. Kindern von Menschen, die in Alten- und Pflegeheime untergebracht werden. Auf Bundesebene sind wir dafür eingetreten, die Abschaffung des Pflegeregresses durch eine Erbschafts- oder Millionärssteuer zu finanzieren. Das war leider nicht mehrheitsfähig. Gut, wir haben dann, um den Kompromiss für die Menschen zu ermöglichen, diesen Anspruch vorläufig ruhen lassen, aber sicher nicht aufgeben.

Minister Stöger muss ich in diesem Zusammenhang auch verteidigen. Denn seine erste Vorlage sah sehr wohl eine Kostenschätzung von rund 400 Millionen Euro vor. Die aber dann auch auf Bundesebene im Zuge von Verhandlungen reduziert wurde, wo dann diese 100 Millionen Euro Mehrbedarf herausgekommen sind, weil man ja auch gemeint hat, man kann ja dann in der Verwaltung irgendwas einsparen und mit Fotos auf e-cards und so weiter die verbliebenen notwendigen Summen vielleicht hereinbringen. Der nächste Kompromiss wieder im Sinne der Betroffenen erzielt, aber eben ein Kompromiss, der uns jetzt im Nachhinein zu schaffen macht, wie das halt leider oft so ist.

Umso besser, dass wir wie beim Pflegeregress in der Altenpflege jetzt auch bei den Menschen mit Beeinträchtigungen wieder eine Vorreiterrolle einnehmen. Da sind wir uns hier im Haus einig. Auch wenn uns das, und da wird mir der Kollege Hingsamer Recht geben, in der Finanzierung ebenfalls wieder Kopfzerbrechen bereiten wird und wo vor allem die Gemeinden

wahrscheinlich noch ein Wörtchen zum Mitreden einfordern, (Zwischenruf Abg. Hingsamer: „Sollten wir uns mal melden?) damit sie nicht zu sehr unter finanziellen Druck geraten.

Ein Letztes noch, als ehemaliger Mitarbeiter vom Landesrat Josef Ackerl tut es mir schon ein bisschen weh, dass die Strategie mobil vor stationär früher nicht verfolgt worden wäre. (Zwischenruf Abg. Wall: „Wir waren aber immer hinten!“) Diese Strategie hat es schon gegeben, aber es ist trotzdem stärker in den mobilen Diensten ausgebaut worden, dass wir, und auch das war ja heute schon Thema, das notwendige Pflegepersonal für beide Bereiche nicht in dem Ausmaß bekommen haben und dass auch die Mittel sowohl in den Gemeinden, die ja bei den mobilen Diensten ebenfalls mitfinanzieren und auch beim Land nicht in dem Ausmaß vorhanden war, dass man das alles so ausgebaut hätte, wie wir gewollt hätten. Das ist mit ein Grund, dass man hier diesen Weg nicht ganz so konsequent beschreiten konnte, wie das jetzt hoffentlich passiert. Und ein Allerletztes, die alternativen Wohnformen, sie werden kommen, es wird ein Konzept geben, wir warten nur noch auf die Vorschläge des Wohnbaureferenten. (Zwischenruf Abg. Wall: „Ich hoffe, der hat die Unterlagen von euch!“) Herzlichen Dank. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Danke. Es liegt mir jetzt keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 722/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Alle Abgeordneten heben die Hand.). Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 723/2018. Dies ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend das Oö. Wohnbauförderungsbeitragsgesetz. Ich bitte Kollegen Johann Hingsamer darüber zu berichten.

Abg. **Hingsamer:** Beilage 723/2018, Bericht des Finanzausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrags festgesetzt wird (Oö. Wohnbauförderungsbeitragsgesetz). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 723/2018.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrags festgesetzt wird (Oö. Wohnbauförderungsbeitragsgesetz), beschließen.

**Dritte Präsidentin:** Danke für die Berichterstattung. Ich darf Ihnen mitteilen, dass zu dieser Beilage ein Zusatzantrag eingelangt ist, der liegt auf Ihren Plätzen auf und hat die Beilagennummer 738/2018. Es wird dieser Zusatzantrag in die Wechselrede miteinbezogen, die ich hiermit eröffne. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Christian Makor.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Oö. Wohnbauförderungsbeitragsgesetz wird von der Sozialdemokratie selbstredend unterstützt. Es schreibt in seinem Inhalt ja nur den Status quo fort, den wir bisher auf Bundesebene geregelt haben. Nämlich jenen, dass es einen Wohnbauförderungsbeitrag in der Höhe von 0,5 Prozent der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zur Finanzierung des Wohnbaus gibt.

Der Berichterstatter hat ja das völlig korrekt wiedergegeben, im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen 2016, die 2017 in Wirkung getreten sind, ist es dazu gekommen, dass zur Stärkung der Autonomie der Länder die Wohnbauförderungsbeiträge in

die Regelungskompetenz der Länder übertragen wurden. Das ist schön, ich halte es zwar für einen der eher weniger notwendigen Sachen, die man auf die Länder hätte verteilen können, da gäbe es andere Sachen, wenn man Steuerautonomie will. Weil es schon eine gewisse Gefahr birgt, wenn man genau solche Beiträge auf die Länder differenziert, aufteilt, dass es zu einem Benchmarking kommt und zu einer Nivellierung nach unten und zu einem Wettbewerb nach unten. Aber sei es so wie es ist. Das Land Oberösterreich hat sich dazu bekannt, es in ungeschmälerter Höhe fortzuschreiben.

Wie die Frau Präsidentin ja bereits angekündigt hat, haben wir als SPÖ einen Zusatzantrag diesbezüglich eingebracht, nämlich einen, dass ein zusätzlicher Satz im Paragraph 1 angefügt werden soll. Nämlich jener, dass die Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitragsgesetz für die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung zweckgebunden sein sollen. Das heißt, die Zweckbindung dieser Förderungsbeiträge, die von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern je zur Hälfte bezahlt werden, auch gesetzlich garantiert für jene Zwecke verwendet werden sollen, für die sie zumindest so benannt werden.

Ich halte das für eine Maßnahme und eine Regelung im Sinne auch der Steuerehrlichkeit. Wenn man schon einen Wohnbauförderungsbeitrag verlangt, dann soll das Geld dann auch gesetzlich verankert für diese Zwecke verwendet werden. Wie sie alle wissen, hat es bis zum Ende der 90er Jahre und dann noch einmal mit einer Änderung am Beginn der Nuller Jahre diese Zweckbindung der Wohnbauförderungsbeiträge auf bundesgesetzlicher Ebene gegeben. Sie ist dann zuerst gelockert und dann gänzlich abgeschafft worden. Auch mit dem Ergebnis, dass die Wohnbaumittel der Länder in Summe sich, jetzt will ich nicht sagen dramatisch, aber zumindest deutlich und laufend gesenkt haben.

Ich halte es, wir haben heute schon darüber gesprochen bei den Wohnbeihilfen, angesichts der Tatsache, dass der Wohnungsbedarf nach wie vor ein ungeschmälerter großer ist, für dringend notwendig, auch in Oberösterreich das Wohnbaubudget zumindest schrittweise wieder anzuheben und sich auch schrittweise Überlegungen zu machen, dass die Rückläufe aus den Darlehen auch wieder für die Wohnbauförderung verwendet werden. Damit man hier ein System auf die Beine stellen kann, dass eine nachhaltige und langfristige Sicherung der Finanzierung der Wohnbauförderung ermöglicht.

Ein erster Schritt, und zu dem darf ich sie herzlich einladen, ist jener, dass wir eben die Einnahmen aus dem Wohnbauförderungsbeitrag zweckwidmen. Die Geschichte hat einen langen Bart. Auch mit der Zweckbindung, Herr Kollege Mahr, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Ja, aber da muss man ein bisschen differenzieren!“) du weißt, wovon die Rede ist. Auch die Wohnbaureferenten, auch die FPÖ hat in den Nuller Jahren sich heftigst dafür ausgesprochen, dass es zu einer Zweckbindung kommt. Jetzt sieht man es ein wenig lockerer mittlerweile. Aber auch davon war heute schon die Rede, dass sich Positionen oft auch binnen kurzer Zeit ändern können. Unserer Meinung nach sollte die Zweckbindung eingeführt werden. Ich lade Sie dazu ein. (Beifall)

**Dritte Präsidentin:** Ich bedanke mich. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Dr. Peter Csar.

**Abg. Dr. Csar:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier und vor den Bildschirmen! Mit dem vorliegenden Gesetz soll der Wohnbauförderungsbeitrag quasi verländert werden. 0,5 Prozent werden von Dienstnehmer-Seite und von Dienstgeber-Seite eingezahlt. Das waren bisher schon 0,5 Prozent und wird auch weiterhin 0,5 Prozent betragen. Ab dem 1.1.2019 ist es dann

eine Landesabgabe. Das ist schon so berichtet worden und es ist auch ganz wichtig, dass wir wissen, dass damit das Wohnbauförderungsprogramm auch in Oberösterreich unverändert in hervorragender Qualität gewährleistet ist, vorangesetzt werden kann und dementsprechend auch garantiert werden kann, dass es gut weitergeht in Oberösterreich und wir keine Angst haben müssen, dass dementsprechend die Wohnbauförderung reduziert wird oder dementsprechend eine Veränderung in negativer Hinsicht eintritt. Für uns ist wichtig, dass die Wohnbauqualität gleich bleibt und dieser hervorragende Standard auch in Oberösterreich garantiert wird.

Zu dem Zusatzantrag, zu dem wir eingeladen worden sind, heute auch mitzustimmen, wird die ÖVP keine Zustimmung geben. Danke für die Einladung, aber wir werden sie ausschlagen. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Das ist aber unfreundlich!“) Ich versuche es zu begründen und vorweg fällt mir da ein Film ein. Du hast es selber schon gesagt bei der Erläuterung, dass das einen Bart hat und dass da schon einige Male darüber diskutiert worden ist und da gibt es einen Film der heißt: Und täglich grüßt das Murmeltier. Und der passt da eigentlich zu diesem Antrag, weil immer wieder auch dieser Antrag der Zweckwidmung kommt. Und wir haben immer wieder auch gesagt, dass die Zweckwidmung bei uns in Oberösterreich auf jeden Fall nicht notwendig ist. Warum? Erstens einmal wir im Landtag haben Budgethoheit, wir Landtagsabgeordnete machen jedes Jahr ein Budget und diskutieren, beraten darüber, wie wir das Geld in Oberösterreich auch aufteilen und dementsprechend auch gut für die oberösterreichische Bevölkerung einsetzen wollen. Diese Budgethoheit möchten wir auch weiterhin gewährleisten und garantieren und auch dementsprechend unseren Beitrag dazu leisten.

Zweitens, das Geld hat kein Mascherl, wie es so schön heißt und das ist für uns ganz wichtig, dass wir uns das auch vor Augen führen, und daher ist es nicht wichtig wo das Geld herkommt, wichtig ist, dass genügend Geld zur Verfügung gestellt wird und wenn ich das vergleiche, was wir in Oberösterreich leisten, dann kann sich das sehen lassen. Wir haben dieses Jahr Ausgaben bei der Wohnbauförderung von 274 Millionen Euro. Wir haben dem gegenübergestellt Einnahmen durch den Wohnbauförderungsbeitrag von 213 Millionen Euro. Das heißt, wir geben rund 60 Millionen Euro mehr aus, als wir durch die allenfalls zweckgebundene Einnahmen der Wohnbauförderungsbeiträge hätten.

Das zeigt aber ganz deutlich, dass wir sehr gut unterwegs sind, dass die Zweckwidmung bei uns in Oberösterreich nicht notwendig ist, nicht zielführend ist, denn unsere Budgetierung zeigt sehr wohl, dass wir verantwortungsvoll damit umgehen. Wir wissen, wo wir unser Geld einsetzen müssen und dementsprechend brauchen wir die Zweckwidmung nicht. Wir brauchen nur die entsprechenden budgetären Vorkehrungen und die werden wir auch für die Zukunft hier garantieren. Täglich grüßt das Murmeltier. Ich hoffe nicht, dass wir uns täglich oder ewig mit diesen Anträgen der Zweckwidmung auseinander setzen müssen. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Wenn ihr einmal zustimmt, dann wären sie weg!“ Beifall.)

**Dritte Präsidentin:** Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen und Zuseher/innen auf der Galerie und im Internet! Wir haben schon gehört, im Finanzausgleich 2017 wurde das Wohnbauförderungsbeitragsgesetz geändert bzw. wir ändern es jetzt. Ich meine, diese ganze Wohnbauförderung beruht auf einer Einrichtung nach dem Zweiten Weltkrieg, wo auch hier versucht wurde, den Wohnbau anzukurbeln, und es war damals eine Bundesabgabe und es war notwendig und ich glaube, es ist auch jetzt nach wie vor ein sehr wichtiger Beitrag, den die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zahlen.

Es gab erst im Jahr 1988 eine Verländerung und jetzt gibt es wieder diese Veränderung im Finanzausgleichsgesetz, wobei den Ländern ja nur die Regelungskompetenz hinsichtlich der Höhe dieses Beitrages zukommt. Nachdem der Wohnbauförderungsbeitrag unter diesem Titel eben auch eingehoben wird und zum Teil, nicht überall, auf den Lohnzetteln auch sichtbar ist, hat es eine gewisse Logik, wenn diese Mittel auch nur für den Wohnbau verwendet werden. Das oberösterreichische Wohnbaubudget veranschlagt ja für die Wohnbauförderung für das Jahr 2018 insgesamt 274 Millionen Euro, das sind die Ausgaben. Das liegt deutlich über den Wohnbauförderungsbeitrag, der mit 194 Millionen Euro beziffert ist. Wobei man natürlich noch die Rückflüsse aus den gewährten Wohnbodarlehen dazurechnen muss, die im Jahr 2016 rund 8 Millionen Euro betragen.

Nichtsdestotrotz ist der Wunsch einer Zweckwidmung nicht von der Hand zu weisen. Denn es ist eine Botschaft an die Abgabenzahler/innen und hat auch etwas mit Transparenz zu tun. Solange jedoch die Wohnbauförderungsausgaben deutlich über den Wohnbauförderungsbeitragseinnahmen liegen, trägt diese Zweckwidmung nicht unbedingt zu mehr Bautätigkeit bei. Und man sieht an meiner Wortmeldung, dass wir in unserem Klub sehr engagiert diskutiert haben und es gibt sicherlich für und wider Argumente dazu. Wohnbau kann immer mehr Mittel vertragen. Im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung möchte ich auf eine, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Was kann nicht mehr Mittel vertragen?“) bitte? Ja natürlich, aber gerade im Wohnbau und bin ich heute glaube ich schon bei der Valorisierung der Wohnbeihilfe darauf eingegangen, dass es ein Grundbedürfnis ist, und dieses Grundbedürfnis ist auf jeden Fall vor zu ziehen gegenüber zum Beispiel einem sinnlosen Verkehrsprojekt, und so weiter und sofort und so weiter.

Ich fordere auch schon lange, in diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal ganz kurz darauf eingehen, Wohnbau ist etwas, wo wir uns der Frage stellen müssen, wie schaut die Zukunft des Wohnens aus? Und ich habe ja in unserem Antrag leistbares Wohnen für alle auch immer wieder eingefordert und werde es auch weiterhin tun, dass wir uns auch mit der Wohnbauforschung beschäftigen, dass wir drei bis fünf Prozent der Wohnbauförderung für solche Forschungs- und Pilotprojekte verwenden. Und auch wenn das ganz lustig ist und vielleicht manche darüber lachen, (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) auch ich werde es immer wiederholen, weil ich einfach glaube, dass wir sonst auf die gesellschaftlichen Veränderungen nicht eingehen können. Es gibt immer mehr Menschen die sich das Wohnen nicht mehr leisten können und es gibt aber auch andere Lebensformen, auf die wir eingehen müssen und deswegen ist dieses Thema für mich und für uns ein ganz wichtiges.

Wenn man dann heute immer wieder hört: Wir brauchen Reformen, wir müssen Veränderungen machen, wir reden von neuen Zeiten. Ja, Reformen sind notwendig, aber auch im Bereich des Wohnbaus.

Wohnen, und ich betone es noch einmal, war, ist und wird immer ein Grundbedürfnis sein, aber wir müssen hier, wie in vielen anderen Bereichen, eben diesen gesellschaftlichen Wandel endlich einmal wahrnehmen. Ich glaube, es ist genauso wie in allen anderen Bereichen besser, zeitgerecht sich damit auseinander zu setzen, anstatt nachzuhurteln.

Im Gesundheitsbereich nennt man das Prävention und darum nochmals mein Aufruf: Wir müssen auch im Wohnbau der Forschung einen Stellenwert geben und auch hier finanzielle Mittel einsetzen! In vielen Gesellschaftsbereichen hat die Forschung fast ausschließlich breite Zustimmung. In der Wirtschaft, in der Medizin, in der Energie, beim Klima, aber warum, der

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter ist jetzt nicht hier, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter sind Sie sie hier so zurückhaltend?

Ich wünsche, nein, ich fordere Sie in Abwesenheit auf, hier endlich Maßnahmen zu setzen, damit wir hier im Wohnbau Innovation vorantreiben, Experimente zulassen, Pilotprojekte im Neubau, wie aber auch in der Leerstandsnutzung. Und eine Kollegin aus Vorarlberg hat gerade vor kurzem ausgedrückt: Wir müssen dem Leerstand an den Kragen gehen. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Völlig richtig!“)

Ich glaube, das sind wichtige Maßnahmen und da sollten wir auch junge und innovative Architekturbüros heranziehen, denn die haben öfter auch ganz gute Ideen, nebst den vielen Erfahrenen, die dabei sind.

Ich erlebe derzeit an der Kunstuni Linz, wo ich des Öfteren auch zu Besuch bin, wie dort geforscht wird. Wie man zum Beispiel verschiedenste regionale Materialien, Baumaterialien verwenden kann. Wie Grundrisse flexibel gestaltet werden können, um Jung und Alt dann zu verbinden beziehungsweise auseinander zu teilen. Wie man Einfamilienhäuser, die 150 Quadratmeter groß sind, nur mehr eine Person drinnen wohnt, wie man diese auch umgestalten kann.

Wir haben es vor Ort. Wir haben es ganz unmittelbar hier. Beziehen wir diese Unis und sonstige Einrichtungen mit ein. Ich wünsche mir einen mutigen Wohnbauverantwortlichen, dem nicht alleine die Ökonomie die Vorgaben gibt, sondern Mut, Weitsicht und auch einer, der keine Angst hat, auch einmal vielleicht einen Fehler zu begehen.

Am Schluss möchte ich noch auf einen Punkt eingehen: Im Allgemeinen Teil des Oberösterreichischen Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes findet sich unter Punkt 3, finanzielle Auswirkungen auf die Gebietskörperschaft, die Feststellung, dass sich ein gewisser administrativer Mehraufwand infolge der Vereinnahmung des Wohnbauförderungsbeitrages ergibt.

Wir haben es heute schon von Christian Makor gehört. Aufgaben- und Verwaltungsreformen sind ja per se nicht schlecht und ich glaube auch, dass wir da noch viel zu tun hätten und in vielen Bereichen auch wirklich längst notwendig sind.

Aber hier kommt wiederum, bei jeder Aufgabenreform werden Aufgaben verteilt und hier gibt es auch zusätzliche Aufgaben für unsere Verwaltung und alle diese zusätzlichen Aufgaben müssen mit den vorhandenen Personalressourcen im Einklang stehen und es darf nicht auf Kosten der MitarbeiterInnen zugunsten eines sparmeisterlichen Budgets gehen.

Ich denke, das sind immer kleine Mosaiksteine, die hier dazukommen und hier müssen wir auch auf unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schauen, dass diese hier nicht auf einmal nicht mehr wissen, wie sie diese Aufgaben bewältigen und dadurch möglicherweise auch die Qualität von Entscheidungen leidet.

Grundsätzlich stimmen wir diesem Gesetz zu. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsident:** Danke schön. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Mahr. Bitte schön Herr Klubobmann.

Abg. KO **Ing. Mahr**: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Uli! Die Wünsche und deine Kreativität ist das eine, die Leistbarkeit das andere.

Aber gestatte mir dann doch: Das Wohnbauressort ist seit 2009 bei Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner. Ich glaube, eine Erfolgsgeschichte. 2.300, 2.400 Wohnungen pro Jahr werden im sozialen Wohnbau errichtet. Die Kräne drehen sich. Die Bevölkerung hat Arbeitsplätze dementsprechend und auch jede Menge Wohnungen zur Verfügung. Also, lassen wir die Kirche im Dorf. Man kann immer kreativ sein. Du bist ein kreativer Typ und das ist ja auch gut so.

Grundsätzlich zur Beilage 723/2018: Ich glaube, wir sind uns alle da herinnen einig, dass es eine Stärkung der Steuerautonomie des Landes Oberösterreichs ist. Es geht hier rein um ein Abgabenrecht, das von der Bundes- auf die Landesebene heruntergebrochen wird.

Wir haben als Land jetzt die volle Autonomie. Das wollten wir. Beim Bund bleibt die grundsätzliche Gesetzgebung als solches. Der Landesgesetzgeber regelt nun die Höhe des Tarifs. Da haben sich die Bundesländer geeinigt, bis 2021 diese 0,5 Prozent zu lassen. Das ist die einheitliche Bemessungsgrundlage. Es wird einen geringen administrativen Mehraufwand geben, aber den nehmen wir in Kauf. Eingehoben wird dieser Betrag ja bei den Kranken- und Pensionsversicherungsanstalten und die monatliche Vereinnahmung der ausschließlichen Landesabgabe wird eben durch die Landesabgabestelle in der Direktion Finanzen durchgeführt.

Das wird auch voraussichtlich ohne zusätzliche Personalressourcen gehen. Ich glaube, dass es für die Bürger jetzt zu einem allgemeinen und für die Wirtschaftstreibenden im Besonderen keine höhere finanzielle Belastung betrifft. Wir werden daher dem Landesgesetz als solchem zustimmen.

Zum Kollegen Christian Makor: Du weißt, ich bedanke mich recht herzlich für die Einladung, dem Zusatzantrag mitzustimmen. Ich muss ihn aber leider ablehnen. Ich sage dir auch warum: Wir haben früher schon immer gesagt, dass wir grundsätzlich nicht unbedingt dagegen sind, diese Mittel zweckmäßig zu binden. Aber wenn ich mir diese Wohnbauförderungsbeiträge ansehe, dann wird das bis dato, und es ist immer auch so gemacht worden, mit dem Regierungspartner oder mit dem Finanzreferenten festgelegt. Das ist ja in Wirklichkeit nicht der Wohnbaureferent, sondern der Finanzreferent. In der Kombination mit dem Finanzreferenten und wir in Oberösterreich, das muss man schon dazu sagen, steigen bei der Regelung derzeit und in den letzten Jahren und Jahrzehnten hervorragend aus.

Du weißt ganz genau, wenn wir diese 0,5 hernehmen, würde es, wenn wir es zweckbinden, 194 Millionen Euro ausmachen. In Wirklichkeit ist das Wohnbaubudget 283 Millionen Euro schwer. Das heißt, das ist das 1,5 fache, grob geschätzt und daher glaube ich, sollten wir es so lassen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass sowohl die Verländerung der Wohnbeiträge, als auch eine allfällige Zweckwidmung dieser Beiträge, als auch die jährlich zu erstellenden Bauprogramme nichts ändern an der bereits seit Jahren geübten Praxis, die in Oberösterreich herrscht. Ich glaube, wenn etwas so gut funktioniert, dann sollte man es auch so lassen. (Beifall)

**Präsident**: Danke schön. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Makor.



Abg. KO **Makor**: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Weil es mir wirklich so ein wichtiges Thema ist, muss ich eine Spur weiter ausholen, weil die Zahlen, die genannt wurden, zwar nicht falsch sind, ja, aber natürlich in keinem historischen Zusammenhang stehen.

Nämlich jenem, und das ist jetzt das ursprüngliche System der österreichischen Wohnbauförderung, das dann übernommen wurde zu den Ländern. Übrigens hat es einmal eine Regelung gegeben, vielleicht kann mir Herr Wolfgang Steiner eine Amtshilfe leisten, weil das ist schon so lange her, das weiß ich auch nur noch vom Hörensagen, wo es ein Jahressechstel, Budgetsechstel des Landtagsbudgets für den Wohnbau zusätzlich zur Wohnbauförderung, die man vom Bund gekriegt hat, verpflichtend gegeben hat. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das waren aber auch andere Zeiten!“) Ja, aber das hat sicher bis zu den Neunzigerjahren gegolten, also Mitte der Neunzigerjahre gegolten. Weiß ich jetzt auch nicht mehr.

Ein Sechstel des Budgets des Landtags musste für den Wohnbau verwendet werden. War aber so, dass die vom Bund eingehobenen Wohnbauförderungsbeiträge deutlich aufgestockt und aufgefettet wurden auch vom Bund noch aus dem eigenen Budget und diese Beiträge den Ländern dann überwiesen wurden, als Wohnbauförderungsbeiträge, die damals noch zweckgebunden waren.

Die sind im Jahr, für das konnte ich mich in der Kürze jetzt nicht auf die Jahreszahl genau vorbereiten, aber Anfang der Nullerjahre eingefroren worden, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „1986!“) bei einem Betrag von rund 284 Millionen Euro, 286 Millionen Euro in der Größenordnung an Wohnbauförderungsbeiträgen, die vom Bund überwiesen wurden und das ist in Wirklichkeit die Messlatte, an der wir uns historisch messen müssen. Das ist das, was der Benchmark aus der Vergangenheit ist.

Diese gut zwischen 285 Millionen Euro und 290 Millionen Euro, die letztendlich Wohnbauförderungsgelder in den Achtziger und Neunziger und ich glaube bis Mitte der Nullerjahre, die dann eingefroren waren, dann nicht mehr zweckgebunden waren, aber im Rahmen der normalen Ertragsanteile den Ländern überwiesen wurden und ja, es stimmt, in fast allen Jahren, auch in manchen Jahren von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner überschritten wurden. Aber bei weitem nicht in allen Jahren, weil das heurige ist 275 Millionen Euro und wir haben schon einmal 253 Millionen Euro laut Rechnungsabschluss auch gehabt.

Also, da ist schon ein Gap. Jetzt haben deine Zahlen Recht, und ich glaube, glaube es mir, ich habe auch Recht. Es ist immer die Frage: Mit was messe ich es? Ich kann es, aus meiner Sicht, nur mit dem messen, was in der Vergangenheit für den Wohnbau in den Ländern aufgebracht wurde.

Da ist es jedenfalls so, dass es da rückläufig ist. Ich mache mir deswegen Sorgen, weil es natürlich auch zu Änderungen gekommen ist. Manche sind gut. Manche sind weniger gut. Manche sind mittelgut. Aber, wenn man die Wohnbauförderung reduziert, zum Beispiel Anteil der Darlehen um zwei Prozent gesenkt, ist jetzt nicht die Welt, gebe ich dir schon zu und gerade in Zeiten, wo es eine Niedrigzinspolitik gibt, hat das nicht unmittelbar und sofort eine Auswirkung, nur wie wird das in zwei oder drei Jahren oder in fünf Jahren ausschauen? Wie schaut da die Zinsentwicklung aus?

Da wird es spürbar sein und womöglich wird es notwendig sein, da wieder nachzuschärfen. Und dann einen Sprung zu machen, das wird wahrscheinlich von einem Jahr oder innerhalb von zwei Jahren nicht möglich sein und auf das will ich immer hinweisen und würde es uns gelingen, nur ein abschließender Appell, würde es uns tatsächlich gelingen, dass die Rückläufe aus den Wohnbaudarlehen auch wieder dem Wohnbau zur Verfügung gestellt werden, müsste ja auch im Sinn von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner sein, dann könnte man im Laufe der Zeit die laufenden Zuzahlungen aus dem Budget reduzieren, nämlich deutlich reduzieren.

Natürlich würde das zehn, zwanzig Jahre dauern, bis das halbwegs ein Kreislauf ist. Auf Null wird man es nie stellen können im laufenden Budget, aber dann hätte man ein System, das sich selbst finanziert und wo man nicht auf die jeweilige Budget- und Finanzsituation des jeweiligen Jahres im Land angewiesen wäre.

Auf das will ich laufend hinweisen. Natürlich ist es eine problematische Vorgangsweise, weil die, die das heute beschließen, nicht mehr das ernten werden, was in zwanzig Jahren der Vorteil wäre, aber vernünftig und klug wäre es allemal und die Voraussetzung dafür wäre eine Zweckbindung. Viel mehr wollte ich eigentlich nicht sagen. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Ich darf wiederum Herrn Klubobmann Mahr das Wort erteilen.

**Abg. KO Ing. Mahr:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil ich das so nicht im Raum stehen lassen kann. Grundsätzlich hat es einen roten Wohnbaulandesrat gegeben, wie die seinerzeitigen Darlehen alle aufgelöst worden sind. Fairerweise muss man dazusagen, hat es einen einstimmigen Regierungsbeschluss gegeben.

Aber, mir wäre es weit wichtiger gewesen, wenn du schon, und das unterstelle ich dir wirklich, dass du das gut meinst, dann hätte man aber auch einmal schauen müssen, dass deine früheren Bundeskanzler Faymann oder Kern, die ja seit Jahren gepredigt und angekündigt haben, dem Land Oberösterreich oder der Bund überhaupt stellt 276 Millionen Euro zusätzliche Wohnbaufördermittel zur Verfügung, dass man die auch bekommen hätte.

Aber wenn ich sage, das Land Oberösterreich kann sich vom Bund 41 Millionen Euro abholen, muss aber selbst kofinanzieren mit 101 Millionen Euro, dann ist das ja nicht ein wirkliches Angebot. Es hat sich ja auch kein einziges SPÖ-geführtes Bundesland, außer Wien, das weißt du auch, ist eine Sonderregelung, dort irgendwas abholen können, weil das Geld nicht da war.

Also, bitte, lassen wir die Kirche im Dorf. Ich glaube schon, wenn etwas über Jahre so gut läuft, dann sollen wir das so lassen. Sollte es gegebenenfalls einen Handlungsbedarf geben, dann werden wir zeitgerecht reagieren. (Beifall)

**Präsident:** Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Bei der Abstimmung über die Beilage 723/2018 werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Hauptantrag, das ist eben die Beilage 723/2018 und sodann über den Zusatzantrag mit der Beilagennummer 738/2018 Beschluss fassen werden.

Ich bitte nun jene Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 723/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Zusatzantrag mit der Beilagennummer 738/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion heben die Hand.)

Ich stelle fest, dass der Zusatzantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 724/2018, das ist der Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Oö. Agrarbehördeneustrukturierungsgesetz. Ich bitte Frau Abgeordnete Annemarie Brunner über die Beilage 724/2018 zu berichten.

**Abg. Brunner:** Beilage 724/2018, Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Agrarbehördegesetz aufgehoben wird sowie das Gesetz vom 26. November 1958 betreffend das landwirtschaftliche Siedlungsverfahren für die nach dem 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz zu veräußernden Vermögenswerte, das Gesetz vom 20. März 1970 über das landwirtschaftliche Siedlungswesen, das Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz, das Oö. Bringungsrechtegesetz 1998, das Oö. Einforstungsrechtegesetz, das Oö. Flurverfassungs-Landesgesetz 1979, das Oö. Nationalparkgesetz und das Oö. Verwaltungsabgabengesetz 1974 geändert werden (Oö. Agrarbehördeneustrukturierungsgesetz).  
(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 724/2018.)

Der Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Agrarbehördegesetz aufgehoben wird sowie das Gesetz vom 26. November 1958 betreffend das landwirtschaftliche Siedlungsverfahren für die nach dem 3. Staatsvertragsdurchführungsgesetz zu veräußernden Vermögenswerte, das Gesetz vom 20. März 1970 über das landwirtschaftliche Siedlungswesen, das Oö. Alm- und Kulturlächenschutzgesetz, das Oö. Bringungsrechtegesetz 1998, das Oö. Einforstungsrechtegesetz, das Oö. Flurverfassungs-Landesgesetz 1979, das Oö. Nationalparkgesetz und das Oö. Verwaltungsabgabengesetz 1974 geändert werden (Oö. Agrarbehördeneustrukturierungsgesetz), beschließen.

**Präsident:** Danke sehr. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen und darf dir das Wort erteilen.

**Abg. Brunner:** Im Rahmen der Deregulierung hat der Bund mit dem Verwaltungsgerichtsbarkeitsanpassungsgesetz das Agrarbehördengesetz ersatzlos im Bund gestrichen. Somit sind bundesgesetzliche Vorgaben für die Organisation der Agrarbehörden auch gestrichen worden und somit wurde auch das Oberösterreichische Agrarbehördengesetz aufgehoben.

Die Zuständigkeit der Agrarbehörde ergibt sich nicht mehr aus einem Gesetz, sondern vielmehr in den jeweiligen Materiengesetzen, die ich jetzt im Bericht eigentlich schon sehr ausführlich gesagt habe. Die Zuständigkeit für die Agrarbehörde liegt nun bei der Landesregierung.

Die Agrarbehörde spielt eigentlich im ländlichen Raum eine sehr, sehr große Rolle. Sie ist verantwortlich für die Angelegenheiten der gesamten Bodenreform. Da geht es um die Themen Flurbereinigungen in Almen, Agrargemeinschaften, Einforstungsrechte und Bringungsrechte. Ihre Aufgabe ist außerdem die Erhaltung, Schaffung einer wettbewerbsfähigen, umweltverträglichen Landwirtschaft.

Aber auch die räumliche Gestaltung und die Erschließung der ländlichen Nutzflächen in Oberösterreich gehört zu ihren Aufgaben. Genauso gilt es auch für die Siedlungsverfahren sowie für die Naturparks, aber auch für die Verwaltungsabgaben. Für diese wichtige Rolle im ländlichen Raum haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Verantwortung und sie sind dieser hohen Verantwortung immer gerecht geworden.

Sie haben Verantwortung für den ländlichen Raum übernommen. An dieser Stelle auch den Mitarbeitern ein großes Danke. (Beifall) Wir haben heute den laufenden Tag eine sehr hohe, interessante politische Diskussion über Landwirtschaft gehabt und in diesem Zusammenhang der Agrarbehörde möchte ich schon darauf hinweisen, dass die Landwirtschaft, die Bäuerinnen und die Bauern ein sehr hohes Interesse an ihrem ländlichen Raum haben und dass sie auch das Recht haben, sich positiv weiterzuentwickeln und dass die Landwirtschaft in Zukunft auch zukunftsfähig bleibt. Danke und bitte um Zustimmung. (Beifall)

**Präsident:** Danke schön. Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Franz Graf. Bitte sehr.

Abg. ÖkR **Ing. Graf:** Danke Herr Präsident, hohes Haus! Das Oberösterreichische Agrarbehördengesetz von 1950 wird seinen 68. Geburtstag nicht erleben. Kein Grund zur Trauer, denn die darin geregelten Zuständigkeiten und Aufgabenfelder der Agrarbezirksbehörden werden nicht ersatzlos gestrichen, sondern mit dem neuen sogenannten Oberösterreichischen Agrarbehördenneustrukturierungsgesetz der Oberösterreichischen Landesregierung direkt zugeteilt.

Dem Deregulierungsaspekt ist damit, wie meine Kollegin anführte, voll Rechnung getragen. Wobei die Aufgabenbereiche der Bodenreform und des landwirtschaftlichen Siedlungsverfahrens noch immer von großer Bedeutung sind und deswegen im Amt der Oberösterreichischen Landesregierung gut untergebracht sind. Auch die weiteren gesetzlichen Aufgabenfelder der ehemaligen Agrarbezirksbehörden, wie das Alm- und Kulturlächengesetz, das Bringungsrechtegesetz sowie das Einforstungsgesetz finden hier ein neues Zuhause, beim Flurverfassungsgesetz und beim Oberösterreichischen Nationalparkgesetz wird ebenso vorgegangen. Auch wenn in all diesen Gesetzesmaterien sich der Umfang der Arbeit gegenüber den letzten Jahrzehnten klarerweise deutlich verringert hat, möchte ich in diesem Zusammenhang ebenfalls die Gelegenheit nutzen, um mich für die damals wirklich umfangreiche und ausgezeichnete Arbeit in den damaligen Agrarbezirksbehörden bedanken. Hier ist sehr viel Gutes für unser Land und für die Landwirtschaft geschehen, wenn das jetzt auch in etwas reduziertem Umfang, gegebenermaßen die Arbeit beim Amt der Landesregierung, im Sinne der oberösterreichischen Landwirtschaft seinen Fortgang findet, so freut mich das. Wir werden der Gesetzesvorlage zustimmen. (Beifall)

**Präsident:** Danke sehr. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe daher die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 724/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 725/2018, das ist der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Oberösterreichische Parkgebührengesetz-Novelle 2018. Ich bitte Herrn Abgeordneten Ing. Michael Fischer über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Ing. Fischer:** Beilage 725/2018, Bericht des Ausschusses für Infrastruktur betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Parkgebührengesetz geändert wird (Oö. Parkgebührengesetz-Novelle 2018). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 725/2018.)

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Parkgebührengesetz geändert wird (Oö. Parkgebührengesetz-Novelle 2018), beschließen.

**Präsident:** Danke für den Bericht Herr Abgeordneter. Ich darf ihnen mitteilen, dass zu dieser Beilage ein Abänderungsantrag eingelangt ist. Wir haben ihnen diesen Abänderungsantrag als Beilage 739/2018 auf ihren Plätzen aufgelegt. Ich eröffne die Wechselrede und stelle fest, dass dieser Abänderungsantrag in die Wechselrede miteinbezogen wird. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete David Schießl.

Abg. **Schießl:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir hatten ja vor kurzem eine Ausschusssrunde, wo dieser Tagesordnungspunkt bereits diskutiert wurde, die wesentlichen Punkte dieses Gesetzesentwurfs sind fünf Punkte, die ich kurz bringen möchte. Gesetzeszitate werden aktualisiert bzw. vereinfacht, weiters erfolgen redaktionelle Anpassungen, der Mindestinhalt der von den Gemeinden zu erlassenden Parkgebührenverordnung wird näher definiert. Die Mindest- und Höchstgebühr der Parkabgabe für Fahrzeuge, die beim Bund, einer anderen Gebietskörperschaft oder einem anderen Gemeindeverband zugelassen sind, ausgenommen Personenkraftwagen, werden neu festgelegt und die Indexbindung dazu angepasst. Die Ausnahmebestimmung, Befreiung von Parkgebührenvorschriften für Behinderte mit Parkausweis wird aktualisiert, das Register für die Aufsichtsorgane wird an den datenschutzrechtlichen Erfordernissen angepasst.

Weiters möchte ich feststellen, finanzielle Auswirkungen für die Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten, finanzielle Auswirkungen für Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen sind nicht zu erwarten. Die Rechtsvorschriften der Europäischen Union werden eingehalten, auf den besonderen Teil gehe ich hier nicht näher ein, der wurde ja bereits übermittelt. Der Infrastrukturausschuss ist zu dem Schluss gekommen, dieses Parkgebührengesetz so zu beschließen.

Zum Abänderungsantrag möchte ich mitteilen, da wird die FPÖ-Fraktion nicht mitgehen, das Oberösterreichische Parkgebührengesetz ist seit je her bewusst auf Kurzparkzonen ausgerichtet, die Erweiterung auf etwa Halbtags- oder Tagesparkplätze, und damit die Schaffung einer neuen Abgabe würde zu einer erheblichen Zunahme von Parkgebührenverordnungen und damit hoheitlichen Parkgebührenvorschriften der Gemeinden führen, wodurch eine Verschlechterung der Parkbedingungen für Pendler und Touristen zu erwarten wäre. Es ist auszuführen, dass ohnehin die Möglichkeiten, kostenpflichtige Parkflächen außerhalb von Kurzparkzonen, damit länger als drei Stunden, zu schaffen, derzeit bereits auf zivilrechtlicher Basis auf Privatgrundstücken der Gemeinde besteht. Durch eine Ausweitung würden sämtliche Gemeinden, die über keinen eigenen Ordnungsdienst verfügen, in diesen gebührenpflichtigen Parkzonen auf die Organe der Bundespolizei zurückgreifen, damit einher ginge die Zunahme und Zwangsmaßnahme, wie zum Beispiel das Anlegen von Radklammern. Insgesamt wäre es also eine Belastung für Pendler und Touristen sowie ein erhöhter Verwaltungsaufwand als Folge der angeregten Ausdehnung zu erwarten. In Oberösterreich, sehr wohl auch in Wien und dem Burgenland, sind die Gemeinden zur Einhebung von Gebühren auf Kurzparkzonen ermächtigt, eine

privatwirtschaftliche Bewirtschaftung von Parkflächen ist darüber hinaus möglich. In den anderen Bundesländern sind die Gemeinden in den Parkgebührengesetzen, auch außerhalb von Kurzparkzonen, zur Einhebung von Parkgebühren ermächtigt. Die Ausweitung würde auf ganz Oberösterreich erfolgen, somit würden alle Gemeinden, die über keinen eigenen Ordnungsdienst verfügen, auf die Organe der Bundespolizei zurückgreifen. Bei Mitwirkung von Bundesorganen ist die Zustimmung der Bundesregierung notwendig, diese würde der Bund aber nicht erteilen, da ohnehin Personalknappheit gerade bei der Polizei herrscht. Jenen Bundesländern, die schon seit vielen Jahren die Grundlage in deren Parkgebührengesetzen bieten, bekamen damals die Zustimmung des Bundes diesbezüglich noch leichter, da damals von Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung noch keine Rede war. Wir stehen allerdings zur Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung. Danke. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Ich darf als Nächstem Abgeordneten Peter Binder das Wort erteilen.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im hohen Haus, sehr geehrter Herr Landesrat! Ich darf vorweg im Namen der sozialdemokratischen Fraktion mitteilen, dass wir der Novelle des Oberösterreichischen Parkgebührengesetzes natürlich unsere Zustimmung erteilen, wie vorweg auch signalisiert. Der Inhalt und Hintergrund des Gesetzes wurden ja von meinem Vorredner ausführlichst skizziert, weshalb ich darauf nicht mehr eingehe. Ich möchte aber, ich glaube, es ist dringend notwendig, wie ich ebenfalls den Ausführungen meines Vorredners entnehmen konnte, den Anlass und den Grund für unseren Abänderungsantrag, den wir eingebracht haben, der Ihnen vorliegt, kurz erläutern. Es geht um das Wörtchen Kurz, es steckt uns zu viel Kurz in dieser Parkgebührengesetzesnovelle, ich habe irgendwie den Eindruck, uns wird da unterstellt, wir hätten etwas gegen das Wörtchen Kurz, weil wir eine Skepsis gegenüber dem Bundeskanzler gleichen Namens haben. (Zwischenruf Abg. Nerat: „Ihr habt einen Kurzkanzler gehabt!“) Das ist eben nicht der Fall, es geht darum, dass das Wort Kurz im Zusammenhang mit Parkzonen eine unnötige und unbotmäßige Einschränkung der Autonomie der Gemeinden in der Behandlung, Gestaltung und Bewirtschaftung des öffentlichen Raums als Parkraum bedeutet. Darum wäre die einfache Lösung, den Gemeinden diesen Gestaltungsspielraum zurückzugeben, das Wörtchen Kurz aus diesem Gesetz zu streichen, ohne, das möchte ich hier noch einmal bestätigen, dass das irgendetwas mit dem amtierenden Bundeskanzler zu tun hätte.

Dass es eine Vereinfachung gerade auch für die Pendler und für den Wirtschaftsstandort bedeutet, das kann ich an einem einfachen Beispiel sagen. Gerade aus der Landeshauptstadt Linz kenne ich viele Beispiele von Unternehmen und ihren Beschäftigten, die sich regelmäßig bei der Stadt melden, weil ihre Bediensteten keine guten, keine nahe zu ihrer Arbeitsstelle befindlichen Parkplätze finden, deshalb die Kurzparkzone nutzen und regelmäßig hinauslaufen müssen, wenn die Parkuhr abläuft, um hier nachzuwerfen und nachzujustieren. Das Wort Kurz mit Verbindung der Kurzparkzone verweist nämlich auf die Straßenverkehrsordnung, die erlaubt es maximal einen Zeitraum von 180 Minuten für eine Parkdauer festzulegen. Mit einer Parkzone könnte man diesen Beschäftigten eine Tages-, Wochen- und Monatskarte zur Verfügung stellen, ja Jahreskarten, Zweijahreskarten, wie das beim Bewohnerparken möglich ist, aber das Bewohnerparken ist eben die einzige Ausnahme, die die StVO zulässt. Daher kein Anschlag auf die Pendlerinnen und Pendler, sondern ganz im Gegenteil eine Erleichterung, die Ermöglichung genau dort in jenen Gemeinden, wo der öffentliche Raum, der Parkraum schon sehr eng ist und man auf Kurzparkzonen derzeit zurückgreifen muss. Auch den Beschäftigten, die aus anderen Gemeinden einpendeln, die Möglichkeit geben, länger zu parken, ihnen günstigere Angebote zu machen, damit ihnen auch den Stress zu nehmen oder Zusatzkosten zu nehmen, die sie dann durch Straftickets zum

Beispiel, wenn sie es nicht schaffen, weil sie gerade bedienen müssen. Ich kenne da ein Beispiel von einem Bäcker am Südbahnhofmarkt, wenn ich gerade eine Kundschaft bedienen muss und zu spät zum Parkautomaten komme, dann ist schon der Strafzettel darauf. Das ist Verwaltungsaufwand, das sind Kosten für die Pendler, das könnte man vermeiden und reduzieren, wenn man unserem Abänderungsantrag folgt. Er liegt Ihnen vor, ich ersuche um Zustimmung. (Beifall)

**Präsident:** Dankeschön. Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mayr.

Abg. **Mayr:** Dankeschön, sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Um das nächste Namenswortspiel hinten dranzuhängen, im Kern hat der Vorredner völlig Recht gehabt, darum werde ich nicht alles wiederholen, ich weiß, das war jetzt unnötig, aber manchmal kann ich mich nicht zurückhalten. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Es ist gut, dass du bei diesem Wort nicht gestrachelt bist!“) Im Kern hat der Kollege völlig Recht gehabt, ich möchte einen Punkt noch ergänzen, Strache heißt ja angeblich auf Tschechisch Angst, da fällt mir ebenfalls noch ein Wortspiel ein, aber lassen wir das bleiben.

Ganz kurz noch zurück zum Thema, es hat eine ganze Reihe an Stellungnahmen gegeben, die ja, wenn ich es richtig verstanden habe, zu diesem Abänderungsantrag von der SPÖ geführt haben. Das ist nicht etwas, was von Linz gekommen ist, die Petition, die wir auch im nächsten Ausschuss noch einmal behandeln werden, sondern es ist ja vom Gemeindebund dieser dringende Wunsch gekommen, nicht dass verpflichtend Parkgebühren über längere Zeit eingehoben werden können, sondern dass den Gemeinden, in diesem Fall den Tourismusgemeinden, die Möglichkeit dazu geboten wird auch zu vergebühren, wenn die Parkdauer länger als drei Stunden ist. Aus meiner Sicht ist das, was der Gemeindebund geschrieben hat, genau so nachvollziehbar wie die Petition, die von der Stadt Linz hereingekommen ist, keine Gemeinde wird dazu verpflichtet, in Zukunft zusätzliche Gebühren einzuführen. Es heißt, dass die Regelung, die in der Steiermark bereits in Kraft ist, dort durchwegs positiv angenommen wird, dass das auch ein Modell wäre, das für Oberösterreich übernommen werden könnte. Wir werden, wenn ich die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung richtig im Kopf habe, dort erneut über die Petition der Stadt Linz reden, das heißt, wir werden die Diskussion, die heute begonnen hat, dort noch einmal fortführen, vielleicht bringen wir es dann zu einer positiven Lösung. Wir werden sowohl den ursprünglichen Antrag als auch den Abänderungsantrag heute dennoch unterstützen. (Beifall)

**Präsident:** Ich darf als Nächstem Herrn Abgeordneten Wolfgang Stanek das Wort erteilen.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Peter Binder! Ich muss auch noch einmal darauf zurückkommen, ich verstehe sehr wohl, dass du mit Kurzparkzonen ein Problem hast, dass dir Kernzonen des Parkens in Linz wesentlich lieber wären, aber das spielt es halt nicht.

Jetzt zum Ernst der Sache, es ist durch meine Vorredner im Grunde nach einmal der Inhalt der vorliegenden Novelle genau ausgeführt worden, da ist nichts mehr dazu zu sagen, wir werden dieser Novelle selbstverständlich zustimmen. Es ist aber jetzt in der Diskussion sehr klar herausgekommen, dass man die Sichtweise dieses Abänderungsantrages sowohl als auch sehen kann, legitimer Weise überhaupt keine Frage. Wir würden aber damit den Gemeinden grundsätzlich freistellen und Möglichkeiten schaffen, trotzdem wieder zusätzliche Gebühren einzuführen. Da gibt es im zivilrechtlichen Bereich ohnedies Möglichkeiten, darüber hinaus würden wir es aber jetzt in ein Gesetz hineinschreiben, damit bestünde unter Umständen die Möglichkeit, tatsächlich auch verschlechternde Regelungen vor allem für

Pendlerinnen und Pendler einzuführen. Ich glaube daher, dass man mit diesem Abänderungsantrag sehr, sehr vorsichtig umgehen muss, wir werden diesem Abänderungsantrag nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass die derzeitigen Möglichkeiten auch auf Gemeindeebene ausreichend sind. Wie gesagt, es bestünde dann trotzdem aus unterschiedlichsten Gründen die Möglichkeit seitens einer Stadt oder einer Gemeinde, zusätzliche Gebühren einzuführen, wir sind da vor allem zum Schutz unserer Pendlerinnen und Pendler sehr, sehr skeptisch. Daher, wie gesagt, werden wir der Novelle zustimmen, dem Abänderungsantrag aber nicht. (Beifall)

**Präsident:** Danke sehr. Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Steinkellner, bitte sehr.

Landesrat **Mag. Steinkellner:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Vorerst bedanke ich mich für die einstimmige Zustimmung zum Parkgebührengesetz, ich gehe auf die dortigen Punkte, die ja auch nicht Streitbehaftet sind, nicht mehr ein, weil es auch einstimmig bereits im Ausschuss diskutiert wurde.

Punkt zwei, Peter Binder, wenn du mir jetzt Gebietszonen nennen würdest, die in Linz von einer Kurzzeitparkzone zu einer Langzeitparkzone geändert werden würden, wäre ich äußerst überrascht. Ich jedenfalls kenne keine. Ich kenne allerdings das Ansinnen von Linz, dass man quasi Wohngebiete, wo derzeit Pendler den ganzen Tag noch gratis parken. Im Übrigen manchmal einen Austausch machen, weil der Linzer dort wieder wegfährt, der kommt erst am Abend, in der Zwischenzeit fährt der, der zum Arbeiten fortfährt wieder nach Hause, somit gibt es da einen durchaus eingespielten Ablauf. Der würde sich dann ändern, wenn das natürlich vergebührt würde, jetzt kann man sagen, man verlangt nicht viel, aber man verlangt vom Pendler, der also keine alternative Möglichkeit hat, wieder eine zusätzliche Gebühr. Ich verstehe alle, welche die Sorgen der Pendler hier geäußert haben, denn ich teile diese Sorgen. Wir hätten ja an und für sich vorgehabt, das haben wir im Ausschuss auch besprochen, dass dieses Thema auch umfassend am Beispiel anderer Städte erörtert wird. Leider ist jetzt ein Abänderungsantrag auf die Schnelle hereingepresselt, ohne dass hier die vertiefte „Graz-Prüfung“ und die damaligen Auswirkungen auf die Pendlerinnen und Pendler mitberücksichtigt werden. Ich verstehe die Interessen der Stadt Linz, ich verstehe auch die Interessen der Pendlerinnen und Pendler, ich verstehe insbesondere die Interessen der Wirtschaft. Eines ist klar, wenn das nicht kontrolliert eingeführt werden würde, man macht aus dem gesamten Stadtgebiet von Linz eine entsprechende Pendlerzone, begünstigt den Bewohner von Linz, dann hat der, der keine öffentlichen Verkehrsverbindungen und keine Alternativen zum Pendeln hat, einen gewaltigen Nachteil. Ich gebe zu bedenken, dass die Pendlerinnen und Pendler auch der Wirtschaftsmotor für die Stadt Linz sind. Das Vermögen der Stadt Linz, das hier gemeinsam erwirtschaftet wird, bedingt natürlich, solange sich der öffentliche Verkehr noch in einer so genannten Nachholphase des Ausbaus befindet, dass wir immer wieder Menschen mit dem Auto zum Arbeitsplatz bringen müssen. Um hier eine weitere Verteuerung und Verschlechterung der Position der Pendlerinnen und Pendler hintanzuhalten, bedanke ich mich bei jenen Abgeordneten, die auf Seiten der Pendlerinnen und Pendler diese Abänderung ablehnen. (Beifall)

**Präsident:** Danke Herr Landesrat. Mir liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor, ich schließe daher die Wechselrede. Wir kommen zur Abstimmung. Bei der werden wir so vorgehen, dass wir zunächst über den Abänderungsantrag Beschluss fassen werden. Ich bitte also jene Mitglieder des Landtags, die dem Abänderungsantrag mit der Beilagennummer 739/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Wir kommen nun zur



Abstimmung über den Hauptantrag, ich ersuche die Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 725/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 737/2018, das ist der Initiativantrag betreffend die Einführung eines eigenen Lehrberufes für den Pflegebereich, bitteschön Frau Klubobfrau.

Abg. KO **Mag. Kirchmayr**: Beilage 737/2018, Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten betreffend die Einführung eines eigenen Lehrberufes für den Pflegebereich. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 737/2018.)

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die Einführung eines eigenen Lehrberufes für den Pflegebereich geprüft wird.

**Präsident**: Danke Frau Kollegin für die Berichterstattung, ich darf über diese Beilage die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schliesse daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 737/208 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Es erfolgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind.

Beilage 740/2018, Initiativantrag betreffend eine Reform der Befähigung bzw. Ausbildung zum Notarzt. Diese Beilage wird dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 741/2018, Initiativantrag betreffend die einfachere Unterstützung von Bürgerinnen- und Bürgerinitiativen.

Beilage 742/2018, Initiativantrag betreffend bessere Bezahlung der Hebammen in Oberösterreich. Diese Beilagen werden dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 743/2018, Initiativantrag betreffend Wolf einen Platz im Ökosystem sichern und Konflikten gegensteuern. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 744/2018, Initiativantrag betreffend Verschärfung des Glücksspielgesetzes. Diese Beilage wird dem Sicherheitsausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Damit ist das Programm der heutigen Sitzung abgearbeitet. Ich bedanke mich und schliesse.

(Ende der Sitzung: 16.41 Uhr)